

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit
und Gegenwart**

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

Teil II. Die städtischen Schulen in der Gegenwart.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

Teil II.

Die städtischen Schulen in der Gegenwart.

A. Allgemeines.

An allgemein bildenden Schulen und Fortbildungsschulen wies die Stadt am 1. Mai 1928 36 Anstalten mit 10 492 Schülern und Schülerinnen auf, und zwar 7 höhere Schulen, 3 Mittelschulen, 23 Volksschulen und 3 Berufsschulen. Abgesehen von 3 staatlichen höheren Lehranstalten und 1 privaten höheren Schule sind sämtliche Schulen Gemeindeschulen. Sie unterstehen der Verwaltung der Stadt. Die an diesen Schulen tätigen Lehrkräfte sind Beamte oder Angestellte der Gemeinde.

Die Gemeinde führt die Verwaltung der Schulen unter der Oberaufsicht des Ministeriums bzw. der diesem unterstellten Oberschulkollegien. Gemeindliches Verwaltungsorgan für die Volksschulen sind die Schulvorstände für die evangelischen und katholischen Volksschulen. Ihre Zusammensetzung ist im Schulgesetz von 1910 geregelt, ebenso ihre Zuständigkeit. Sie haben für ihr Tätigkeitsgebiet innerhalb der Gemeinde die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Bezüglich der anderen Schulen ist die Verwaltung durch Gemeindestatut geregelt und für die höheren Schulen einer Schulkommission, für die Mittelschulen und die Berufsschulen den Schulvorständen dieser Schulen übertragen. Die Stellung der Schulkommission und der Schulvorstände der Mittelschulen und der Berufsschulen ist jedoch insoweit eine andere wie die der Schulvorstände der Volksschulen, als sie als sogenannte gemischte Kommissionen im Sinne des Artikels 37 der Gemeindeordnung zu betrachten sind.

Die Rechte der Gemeinde sind bezüglich der Schulen mehr wie bei anderen Verwaltungszweigen zugunsten der oberen Schulbehörden eingeschränkt. Es ist ihr als unterer Schulbehörde und Trägerin der Schulen im allgemeinen nur die äußere Verwaltung der Schulen, deren Errichtung und Unterhaltung und eine begrenzte örtliche Schulaufsicht geblieben. Der gesamte innere Schulbetrieb und damit die eigentliche Schulverwaltung ist der Zuständigkeit der Gemeinden entzogen und bei den Volks-, Mittel- und höheren Schulen der Aufsicht der Oberschulkollegien unter der Oberaufsicht des Ministeriums der Kirchen und Schulen und bezüglich

der Berufsschulen der Aufsicht des Ministeriums der sozialen Fürsorge unterstellt.

Das Maß der Beschränkung der Rechte der Stadt durch die staatliche Schulaufsicht ist bei den einzelnen Schularten sehr verschieden. Die Beschränkung wirkt sich am stärksten aus bezüglich der Volksschulen. Die Einrichtung einer Volksschule ist den Gemeinden nur dann freigestellt, wenn keine Staatszuschüsse in Frage kommen; andererseits aber kann die Gemeinde unter gewissen Voraussetzungen zur Errichtung neuer Volksschulen gezwungen werden. Zur Aufhebung von Volksschulen ist in jedem Falle die Genehmigung des Oberschulkollegiums erforderlich, ebenso zur Einrichtung, Zusammenlegung oder Aufhebung von Volksschulklassen. Auf die Anstellung und Veretzung der Volksschullehrer, also ihrer eigenen Beamten, hat die Gemeinde keinelei Einfluß, ebensowenig auf ihre Befoldung, Entlassung und Pensionierung. Nur zu der Anstellung der Schulleiter sieht das Schulgesetz vorherige gutachtliche Äußerung der Schulvorstände vor.

Freier ist die Gemeinde in der Verwaltung der höheren und Mittelschulen. Sie kann solche Schulen durch Gemeindestatut errichten und wieder aufheben. Ein Zwang zur Errichtung von höheren oder Mittelschulen kann gegen die Gemeinde nicht ausgeübt werden. Die Anstellung und Entlassung von Lehrkräften für diese Schulen ist Sache der Gemeinde, doch ist die Genehmigung des Oberschulkollegiums dazu notwendig, zur Anstellung und Entlassung der Direktoren der höheren Schulen sogar die Genehmigung des Staatsministeriums. Vorschriften über die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte, Vorschriften, inwieweit die Stellen an höheren und Mittelschulen mit besonders qualifizierten Lehrkräften zu besetzen sind, und Vorschriften über die Schülerhöchstzahl der einzelnen Klassen bewirken eine weitere Einengung der städtischen Verwaltung.

Es läßt sich an sich nicht leugnen, daß das große staatliche Interesse an der Erteilung eines regelrechten und gleichmäßig guten Unterrichts ein Aufsichtsrecht des Staates rechtfertigt, aber die Aufsicht muß sich

auf das unbedingt Notwendige beschränken, wenn sie nicht zu einem Erlahmen des Interesses, das die Gemeinden bisher immer für ihr Schulwesen gehabt haben, führen soll und damit zu einer Schädigung der Schulen, deren Entwicklung zu ihrer heutigen Höhe zu einem großen Teil gerade das Verdienst der deutschen Städte ist. Eine Befürchtung in dieser Hinsicht ist um so begründeter, als in der Nachkriegszeit das Bestreben

nach einer weiteren Einschränkung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens unverkennbar stärker geworden ist (Gemeindefullehrerdienssteinkommengesetz), und weil andererseits die geringen Rechte der Gemeinden bezüglich ihrer Schulen und ihrer Schullehrer im kräftigsten Widerspruch zu der großen finanziellen Belastung stehen, welche die Gemeinden durch die Schulen erfahren.

B. Die Schulen und ihre Schüler.

Die 36 Schulen und 10 492 Schulkinder nach dem Stande vom 1. Mai 1928 verteilen sich auf höhere

Schulen, Mittelschulen, Volks- und Berufsschulen wie folgt:

Tabelle 1.

	Höhere Schulen			Mittelschulen			Volkschulen*)			Berufsschulen			Schulen überhaupt		
	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder	Schulen	Klassen	Kinder
Städtische	3	55	1 442	3	21	640	23	151**)	5 236**)	3	104	2 257	32	331	9 575
Staatliche	3	32	773	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	32	773
Privat	1	8	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	144
	7	95	2 359	3	21	640	23	151	5 236	3	104	2 257	36	371	10 492

*) einschließlich Hilfschulen.

***) einschließlich der Grundschulklassen bei den Mittelschulen.

Über die Hälfte aller Schüler sind Volksschüler, naturgemäß, denn die Volksschule ist die Eingangsschule, die Grundschule für alle übrigen Schulen.

1. Die Volksschulen.

a) Die Stadt Oldenburg weist zurzeit 23 Volksschulen, darunter 3 Hilfschulen, auf.

Von den 20 normalen Volksschulen liegen im

Tabelle 2.

Stadtteil Oldenburg		Nr.	Stadtteil Osterburg		Nr.	Stadtteil Eversten		Nr.
1. Knabenschule Gertrudenstraße		15	1. Knabenschule Osterburg		9	1. Knabenschule Eversten		9
2. Wallschule		14	2. Mädchenschule Osterburg		10	2. Mädchenschule Eversten		8
3. Katholische Schule Georgstraße		8	3. Schule Drielake		8	3. Schule Hundsmühlen		2
4. Haarentorische Schule		10	4. Drielakermoor		6	4. Bloherfelde		2
5. Bürgerfelder Schule		8	5. Katholische Schule Eschstr.		5	5. Bechloy		2
			6. Tweelbäfe A		2	6. Nordmoslesfehn		2
			7. Tweelbäfe B		2			
			8. Bümmerstede		3			
			9. Neuenwege		1			

Bis auf je 1 katholische Schule in den Stadtteilen Oldenburg und Osternburg sind sämtliche Schulen evangelisch.

Die Trennung nach Geschlechtern ist in den zu 1 und 2 genannten Schulen der drei Stadtteile durchgeführt. Jedoch hat die Raumnot bei den Grundschulklassen der Heiligengeistorschule und der Wallschule in einigen Fällen Ausnahmen erforderlich gemacht.

Von den 8- und mehrklassigen Schulen hat die katholische Schule Georgstraße noch keine 8 aufsteigenden Klassen. Die Schule hat die Kinder nach Geschlechtern auf die einzelnen Klassen verteilt und fünf Knaben- und drei Mädchenklassen gebildet. In der Bürgerfelder Schule, in der Knabenschule Osternburg, in der Drielaker Schule sowie in der Mädchenschule Eversten haben vorübergehend infolge zu geringer Klassenstärke je zwei Jahrgänge der Oberstufe zu einer Klasse vereinigt werden müssen.

Die Zuweisung der Schüler in die einzelnen Schulen erfolgt bezirksweise. Die Schulraumnot hat in allen Stadtteilen dazu genötigt, daß alljährlich für die Neueinschulungen die Bezirke neu eingeteilt werden.

Jede Volksschule umfaßt vier Jahrgänge Oberstufe und 4 Jahrgänge Unterstufe oder Grundschule. Selbständige Grundschulen sind nicht vorhanden. Da bei den Volksschulen für die Grundschulklassen nicht genügend Schulraum vorhanden war, so hat es sich nicht vermeiden lassen, einige Grundschulklassen, zur Zeit 14, in freien Räumen der Mittelschulen unterzubringen. Diese Grundschulklassen sind den Direktoren der Mittelschulen unterstellt.

Die Zahl der Volksschüler ohne Hilfschüler beträgt insgesamt 5046, darunter 141 auswärtige, die Zahl der Klassen 140 mit einer mittleren Besetzung von 36 Schülern.

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen und Klassen zeigt nachfolgende Übersicht.

Tabelle 3.

Schule	Klassen									Zusammen	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Überschl.- klassen	Kinder	St.
Knabenschule Gertrudenstraße	31	38	24	28	41 44	50 41	41 40 40	45 47 44	20	574	15
Wallschule	26	40	25	19	45	45 36 36	37 35 39	41 43 40	—	507	14
Grundschulklassen Knabenmittelschule	—	—	—	—	36	38 35 33 42	41 38	44 42	—	349	9
Grundschulklassen Mädchenmittelschule A	—	—	—	—	—	—	38	40	—	78	2
Grundschulklassen Mädchenmittelschule B	—	—	—	—	—	43	33	41	—	117	3
Haarentorschule	22	32	26	27	28	46	39 38	42 45	—	345	10
Bürgerfelder Schule	29	22	28	—	38	43	37 44	52	—	293	8
Katholische Schule Georgstraße	—	32 30	—	39	32	46	37 34	36	—	286	8
Knabenschule Osternburg	22	37	—	22	28	28 27	35 37	46	—	282	9
Mädchenschule Osternburg	28	33	33	24	24	42	33 33	41 42	—	333	10
Drielake	26	33	42	—	31	47	45	46	26	296	8
Drielakermoor	—	44	43	—	19	36	44	42	—	228	6
Zweelbäke A	—	—	25	—	—	—	39	—	—	64	2



Tabelle 3 (Fortsetzung).

Schule	Klassen									Zusammen			
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Zöschl.- klassen	Kinder	kl.		
Dweelbäfe B		29				32				—	61	2	
Bümmerfiede		32				38		47		—	117	3	
Neuenwege		29									—	29	1
Katholische Schule Eschstraße . .		27 39				35		31	37	—	169	5	
Knabenschule Eversten	25	25	28	22	29	50	38 36	44	—	297	9		
Mädchenschule Eversten	26	31	49		28	43	34	38 37	—	286	8		
Gundsmühlen		36				60			—	96	2		
Blöherfelde		30				54			—	84	2		
Weschloy		27				41			—	68	2		
Nordmoßlesfehn		31				56			—	87	2		
										5046	140		

b) Von den auf 140 Klassen verteilten 5046 Volksschulkindern entfallen allein 3567 Kinder und 90,5 Klassen auf die Grundschule. Das Verhältnis der

Grundschule zur Oberstufe der Volksschule ist in den einzelnen Stadtteilen stark unterschiedlich, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Tabelle 4.

	Grundschule		Oberstufe		Insgesamt		Prozentuale Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegen- über der der Grundschule
	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	
Engere Stadt	38	1527	13	384	51	1911	74,9%
Bürgerfelde und Gaarentor . . .	11	452	7	186	18	638	58,8%
Stadtteil Oldenburg	49	1979	20	570	69	2549	71,2%
Osternburg (vorm. Ortsgenossen- schaft)	23	829	15	479	38	1308	42,2%
Osternburg, Stadtgebiet	4,5	171	3,5	100	8	271	41,5%
Stadtteil Osternburg	27,5	1000	18,5	579	46	1579	42,1%
Stadtteil Eversten	14	588	11	330	25	918	43,9%
Stadt Oldenburg	90,5	3567	49,5	1479	140	5046	58,5%

Oberstufe und Unterstufe der Volksschulen werden im allgemeinen schon deshalb selten die gleiche Schülerzahl aufweisen, weil die einzelnen Jahrgänge entsprechend der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung und der Geburten selten gleich stark sind.

Unterschiede zwischen der Schülerzahl der Oberstufe und der Unterstufe waren demgemäß auch vor dem Kriege in unserer Stadt vorhanden, aber, wie nachfolgende Übersicht zeigt, nicht entfernt in dem Ausmaße wie heute.

	Unterstufe			Oberstufe			Volksschule insgesamt			Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegenüber der der Unterstufe
	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	mittlere Klassenstärke	
Engere Stadt . . .	12	484	40	13	397	30,5	25	881	35	18 %
Bürgerfelde und Gaarentor . .	8	416	52	8	346	44	16	762	47,6	17 %
Alte Stadt insgesamt . . .	20	900	45	21	743	35	41	1643	40	17,5 %

Der besonders auffällige Unterschied zwischen dem Verhältnis von 1914 und 1928 hat verschiedene Gründe:

Unter den 8 Jahrgängen der heutigen Volksschule befinden sich 4 Jahrgänge, die infolge der während der Kriegsjahre stark zurückgegangenen Geburten besonders schwach sind. Es besuchen die Volksschule die in den Jahren 1921—1928 schulpflichtig gewordenen Kinder, das sind überwiegend die in den Jahren

1914—1921 geborenen. Wie Anlage Nr. 6 zeigt, weisen die Jahre 1915, 1916, 1917 und 1918 einen starken Rückgang an Geburten auf, während die Jahre 1920 und 1921 besonders hohe Geburtenzahlen haben. Dem entsprechend sind die Jahrgänge 1922, 1923, 1924 und 1925 verhältnismäßig schwach, insbesondere im Vergleich zu den Jahrgängen 1926, 1927 und 1928; vgl. folgende Aufstellung.

Tabelle 6.

Es wurden grundschulpflichtig	in den Jahren								Prozentuale Minderung der Schülerzahl der Oberstufe gegen- über der der Grundschule
	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	
	jetzige Oberstufe				jetzige Grundschule				
Engere Stadt . . .	461	330	313	261	226	497	456	427	15 %
Bürgerfelde und Gaarentor	76	74	76	74	73	88	155	131	32,9 %
Stadtteil Oldenburg .	537	404	389	335	299	585	611	558	18,9 %
Osternburg (vorm. Ortsgenossenschaft) .	266	215	170	128	125	232	271	249	11,2 %
Stadtgebiet Osternburg	49	38	24	22	12	42	32	47	0,0 %
Stadtteil Osterburg .	315	253	194	150	137	274	303	296	9,7 %
Stadtteil Eversten . .	133	89	81	78	78	144	148	165	28,8 %
Stadt Oldenburg . . .	985	746	664	563	514	1003	1062	1019	17,8 %

Anmerkung:

Es sind auch in den eingemeindeten Teilen nur die Kinder gerechnet, die aus dem jetzigen Gebiet der Stadt Oldenburg stammen.

Vorstehende Zahlen zeigen, daß, wenn feinerlei Abgänge oder Zugänge eingetreten wären, allein aus der außerordentlichen Schwäche der Jahrgänge 1922 bis 1925 eine Minderung der Oberstufe gegenüber der

Unterstufe für den Stadtteil Oldenburg von 18,9%, Stadtteil Osternburg von 9,7%, Stadtteil Eversten von 28,8% und für die ganze Stadt von 17,8% eingetreten wäre.

Der Hauptgrund für die geringere Stärke der Oberstufe im Verhältnis zur Unterstufe liegt jedoch in den Abgängen von Volksschülern nach anderen Schulen, und zwar zu den Hilfsschulen einerseits und den mittleren und höheren Schulen andererseits.

Die Aussonderung von Kindern für die Hilfsschule bewirkt, weil sie erst nach dem zweiten Grundschuljahr einsetzt, eine stärkere Minderung der Oberstufe als der Unterstufe. Bei der gegenwärtigen Zahl der Hilfsschüler ergibt sich eine prozentuale Minderung der Oberstufe gegenüber der Unterstufe um etwa 2%. Während dieser Einfluß, wenn auch in geringerem Maße, auch schon vor dem Kriege vorhanden war, sind der Volksschule die Abgänge nach den Mittel- und höheren Schulen vor dem Kriege nicht oder doch nur

in sehr geringem Maße bekannt gewesen, da früher die Kinder, die Mittel- oder höhere Schulen besuchen sollten, gleich von Anfang an in die für diese eingerichteten besonderen Vorschulen oder Vorschulklassen geschickt zu werden pflegten. Nachdem jetzt aber Vorschule und Vorschulklassen nicht mehr bestehen, tritt die Abwanderung in die Mittel- und höheren Schulen nach dem 4. Grundschuljahre ein und außerdem gehen einige Volksschüler nach dem 7. Schuljahr auf die Aufbauschulen über.

Besonders fühlbar für die Volksschulen ist die nach dem 4. Grundschuljahre eintretende Abwanderung, wie aus der nachfolgenden, auf Meldungen der Volksschulen beruhenden Übersicht aus den Jahren 1926, 1927 und 1928 hervorgeht.

Tabelle 7.

Stadtteil	Jahr	Zahl der Grundschüler i. 4. Schulj.	Dabon sind übergegangen					
			auf höhere Schulen		auf mittlere Schulen		auf höhere und mittlere Schulen	
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Engere Stadt	1926	330	106	32,1	103	31,2	209	63,3
	1927	240	99	41,3	66	27,5	165	68,8
	1928	242	129	53,3	37	15,3	166	68,6
Saarentor und Bürgerfelde	1926	73	9	12,3	14	19,2	23	31,5
	1927	68	13	19,1	19	27,9	32	47,0
	1928	69	8	11,6	13	18,8	21	30,4
Stadtteil Oldenburg	1926	403	115	28,5	117	29,0	232	57,5
	1927	308	112	36,4	85	27,6	197	64,0
	1928	311	137	44,1	50	16,0	187	60,1
Osternburg (vorm. Orts-genossenschaft)	1926	180	16	8,9	8	4,4	24	13,3
	1927	163	20	12,3	7	4,3	27	16,6
	1928	124	18	14,5	9	7,3	27	21,8
Stadtgebiet Osternburg	1926	30	3	10,0	—	—	3	10,0
	1927	29	—	—	—	—	—	—
	1928	13	—	—	—	—	—	—
Stadtteil Osternburg	1926	210	19	9,0	8	3,8	27	12,8
	1927	192	20	10,4	7	3,6	27	14,0
	1928	137	18	13,1	9	6,6	27	19,7
Stadtteil Eversten	1926	94	9	9,6	3	3,2	12	12,8
	1927	92	10	10,9	8	8,7	18	19,6
	1928	77	4	5,2	4	5,2	8	10,4
In der ganzen Stadt	1926	707	143	20,2	128	18,1	271	38,3
	1927	592	142	24,0	100	16,9	242	40,9
	1928	525	159	30,3	63	12,0	222	42,3



Vorstehende Aufstellung zeigt, daß in den mehr ländlichen Gebieten der Stadt der Abgang nach den höheren und mittleren Schulen geringer ist als in den städtischen Teilen, und daß der Prozentsatz der abgehenden Kinder aus der engeren Stadt mit über 60% bei weitem am größten ist. Zwar weist das laufende Jahr für das Gebiet von Haarentor und Bürgerfelde sowie für Osterfen und das Stadtgebiet Osterfenburg einen bemerkenswerten Rückgang auf, und auch für den Stadtteil Oldenburg ist die Gesamtprozentzahl gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, dagegen ist im Gebiet der früheren Ortsgenossenschaft Osterfenburg prozentual eine starke Zunahme der Abwanderung zu verzeichnen, so daß die Gesamtprozentzahl für die ganze Stadt noch etwas höher ist als in den Vorjahren.

Diese starke Abwanderung bildet den Ausgangspunkt einmal für die in den letzten Jahren wiederholt

erhobenen Klagen über die Verödung und Verelendung der Volksschule und ihre Degradierung zur Armen-
schule, sodann aber auch für die Forderung eines Auf-
baues auf die Volksschule in Gestalt von Erweiterungs-
klassen mit Mittelschulcharakter. Zu der Berechtigung
der Klagen und der Zweckmäßigkeit der Forderung soll
hier nicht Stellung genommen werden. Doch ist es zur
Erlangung eines einwandfreien Urteils über beides
notwendig, auf die Abwanderungsercheinung noch
näher einzugehen.

Es liegt nahe, die hiesigen Zahlen mit denen anderer
Städte zu vergleichen. Vergleichszahlen mit gleich großen
Städten liegen uns leider nicht vor, doch bietet das Heft 10
des Jahrgangs 1928 der „Zeitschrift für gemeindliche
Schulverwaltung“ eine solche Aufstellung bezüglich der
deutschen Städte über 200 000 Einwohner, die in Er-
mangelung anderer Zahlen hier wiedergegeben sein mag:

1927.

Tabelle 8.

Stadt	Übergang von Grundschulern			Stadt	Übergang von Grundschulern				
	zu höheren Schulen	zu Mittel- schulen	insgesamt		zu höheren Schulen	zu Mittel- schulen	insgesamt		
	%	%	%		%	%	%		
Stuttgart	R.	52,5	—	52,5	Magdeburg	R.	18,51	20,67	39,18
	M.	17,43	30,04	47,47		M.	10,95	19,28	30,23
Leipzig	R.	31,7	3,3	35	Düsseldorf	R.	17,98	6,08	24,06
	M.	16,1	7,8	23,9		M.	8,27	8,47	16,74
Nürnberg	R.	30,8	—	30,8	Chemnitz	R.	17,98	7,5	25,48
	M.	14,5	—	14,5		M.	10,44	16,97	27,41
Frankfurt	R.	29,5	16,2	45,7	Hamburg	R.	17,7	—	17,7
	M.	16,6	20,2	36,8		M.	5,9	—	5,9
Berlin	R.	29,0	0,4	29,4	Essen	R.	14,9	8,2	23,1
	M.	17,6	8,5	26,1		M.	10,7	5,96	16,66
Bremen	R.	27,43	4,32	31,75	Breslau	R.	14,51	11,84	26,35
	M.	25,86	8,9	34,76		M.	5,11	14,96	20,07
Mannheim	R.	27,19	5,15	32,34	Königsberg	R.	14,17	17,58	31,75
	M.	18,45	7,72	26,17		M.	5,51	23,06	28,57
Kiel	R.	23	20	43	Dortmund	R.	13,6	4,5	18,1
	M.	14,0	23,0	37		M.	6,42	6,97	13,39
München	R.	21	—	21	Duisburg	R.	12,46	9,44	21,90
	M.	15,0	—	15		M.	7,93	4,0	11,93
Dresden	R.	20,98	5,8	26,78	Altona	R.	12,23	19,46	31,69
	M.	10,74	8,76	19,50		M.	7,67	16,87	24,54
Stettin	R.	19,79	14,39	34,18	Bochum	R.	11,6	—	11,6
	M.	10,36	12,47	22,83		M.	7,6	5,9	13,5
Hannover	R.	19,7	7,5	27,2	Gelsenkirch.	R.	9,44	6,56	16
	M.	7,0	5,4	12,4		M.	4,24	6,39	10,63
Köln	R.	18,59	3,54	22,13					
	M.	10,17	3,52	13,69					

Diese Aufstellung zeigt, daß die Abwanderung in diesen Städten durchweg bedeutend geringer ist als hier, daß aber in drei Großstädten, nämlich Stuttgart, Frankfurt und Kiel eine höhere oder doch gleich starke Abwanderung von der Volksschule stattfindet. Von diesen Städten ist die Zahl von Stuttgart bezüglich der Knaben besonders bemerkenswert, weil diese Stadt keine Knabenmittelschulen besitzt, also die Abwanderung der Knaben nur zu den höheren Schulen stattfindet. Es mag, da die Verhältnisse in den Großstädten doch in mancher Beziehung anders liegen als in Mittelstädten, die Annahme durchaus berechtigt sein, daß manche Mittelstädte und Kleinstädte ähnlich hohe Abgangszahlen aufweisen wie Oldenburg, das erübrigt aber nicht die Frage, worauf dieser große Abgang zurückzuführen ist. Ist er eine Nachkriegsercheinung oder bestand er bereits vor dem Kriege und auf welche Ursachen ist er dann zurückzuführen? Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit ist an sich erschwert, weil, wie bereits erwähnt, die Teilung der Kinder, die auf die höheren und Mittelschulen

und auf die Volksschulen sollten, gleich bei Beginn der Schulpflicht eintrat. Wenn man aber für die Vorkriegszeit die Schulpflichtigen im dritten Schuljahr, also die Schüler der obersten Vorschulklassen, und die im 3. Schuljahr befindlichen Volksschüler addiert, so muß diese Zahl einem heutigen Grundschuljahrgang entsprechen, vorausgesetzt, daß aus den Vorschulen und Vorschulklassen die auswärtigen Schüler ausgesondert werden. Das Verhältnis der so ermittelten Gesamtzahl zu der Zahl der einheimischen Kinder in Vorschule und Vorschulklassen würde dann dem heutigen Abgang von Kindern nach dem 4. Grundschuljahr zu den Mittel- und höheren Schulen entsprechen. Bei der Errechnung der Zahlen in der nachfolgenden Übersicht sind für die Vorschule die Auswärtigen ermittelt und abgesetzt und für die Vorschulklassen bei den Mittelschulen für auswärtige Schüler 5% in Abzug gebracht worden, eine Zahl, die, wie Stichproben ergeben haben, einigermaßen zutreffend sein dürfte.

Stadt Oldenburg (jetziger Stadtteil Oldenburg).

Tabelle 9.

Schulkinder im 3. Schuljahr ohne auswärtige		Davon in der Vorschule u. in Vorschulklassen	= %	Schulkinder im 3. Schuljahr ohne auswärtige		Davon in der Vorschule u. in Vorschulklassen	= %
Jahr	Zahl			Jahr	Zahl		
1910	527	298	56,5	1917	570	329	57,7
1911	524	307	58,6	1918	536	331	61,8
1912	539	316	58,6	1919	551	347	63,0
1913	517	300	58,0	1920	605	381	63,0
1914	508	288	56,7	1921	582	388	66,7
1915	549	354	64,5	1922	588	389	66,2
1916	543	300	55,2				

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß der Prozentsatz der Kinder, die aus einem Schuljahrgang die höheren und Mittelschulen besuchten, im Stadtteil Oldenburg seit jeher ein recht hoher gewesen ist, und daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Nachkriegszeit und der Vorkriegszeit in dieser Beziehung nicht besteht. Daß diese Folgerung richtig ist, ergibt sich aus folgender Betrachtung.

Wäre im Jahre 1914 die Grundschule bereits eingeführt gewesen, so würde die Unterstufe der Volksschule eine Vermehrung erfahren haben um die Zahl der einheimischen Kinder, die damals die Vorschule und die Vorschulklassen besuchten. Dabei darf man sich allerdings nicht darauf beschränken, der Unterstufe die Zahl der einheimischen Kinder aus Vorschule und Vorschulklassen zuzuzählen, sondern es muß, weil die Vorschule nur dreijährig war, die Grundschule aber vierjährig ist, jene

Zahl um $\frac{1}{3}$ erhöht werden. Unter Zugrundelegung der Zahlen der Tabelle 5 würde sich für das Jahr 1914 für den Stadtteil Oldenburg folgendes Verhältnis der Unterstufe zur Oberstufe ergeben:

Unterstufe Volksschulen	900
Vorschüler ohne Auswärtige:	
Vorschule	361
Mittelschulen	486
Privatschulen	100
	947
dazu $\frac{1}{3}$ für das 4. Schuljahr	315 1262
Unterstufe insgesamt	2162
Oberstufe	743

Die Oberstufe würde demnach gegenüber der Unterstufe eine Minderung von 65,6% aufgewiesen haben.

Es muß also, da die Differenz zwischen 65,6% von 1914 und 71,2% von heute mehr als hinreichend durch die in der heutigen Oberstufe überwiegenden Jahre mit den niedrigen Geburten erklärt wird, die Zahl der Kinder, die 1914 die Mittel- und höheren Schulen besuchten, prozentual sogar die gleiche gewesen sein wie heute. Der heutige Zustand der starken Abwanderung ist also, da die Verhältnisse der anderen Vorkriegsjahre denen des Jahres 1914 im allgemeinen entsprechen, für die Stadt Oldenburg keine eigentliche Nachkriegserscheinung.

Die wirkliche Ursache für die starke Abwanderung dürfte vielmehr in der Zusammensetzung unserer Bevölkerung zu suchen sein.

Der im Vergleich mit den anderen Stadtteilen hohe Prozentsatz der Abwanderung im Stadtteil Oldenburg muß, da von den rund 55 000 Einwohnern Oldenburgs annähernd 35 000 allein in diesem Stadtteil wohnen, oder da von den Grundschulern fast 60% aus diesem Stadtteil kommen, die Gesamtverhältniszahl stark nach oben treiben. Nun ist aber die Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtteil Oldenburg eine wesentlich andere als in den übrigen Stadtteilen, wie folgende Aufstellung, die vom städtischen statistischen Amt an Hand der Haushaltungslisten von 1928 aufgestellt ist, zeigt:

Tabelle 10.

	1	2	3	4	5	6	
	Höhere Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte, Offiziere	Kaufleute, Gewerbetreibende, Rentner	Landwirte	Mittlere Beamte, Bankbeamte, Geschäftsführer	Untere Beamte, Handlungsgehilfen	Arbeiter, Handw.-Gesellen	auf.
Stadtteil Oldenburg	548 = 7,2 %	1760 = 23,0 %	70 = 0,9 %	1330 = 17,4 %	1835 = 23,9 %	2111 = 27,6 %	7654 = 100 %
Osternburg	20 = 0,6 %	200 = 6,3 %	280 = 8,8 %	114 = 3,6 %	720 = 22,7 %	1837 = 58 %	3171 = 100 %
Eversten	13 = 0,9 %	58 = 3,8 %	160 = 10,6 %	70 = 4,6 %	315 = 20,9 %	892 = 59,2 %	1508 = 100 %
Stadt insgesamt	581 = 4,71 %	2018 = 16,36 %	510 = 4,14 %	1514 = 12,27 %	2870 = 23,28 %	4840 = 39,24 %	12333 = 100 %

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß im Stadtteil Oldenburg die sozial gehobene Bevölkerung und die geistig herausgehobenen Berufsgruppen wesentlich stärker vertreten sind als in den Stadtteilen Osternburg und Eversten. Erfahrungsgemäß spricht neben der Begabung der Kinder bei der Wahl der Schule die wirtschaftliche Lage der Eltern erheblich mit, und zwar auch dann, wenn Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit gewährt wird. Daneben aber wirken in außerordentlichem Maße auch noch andere Momente mit, die es erklärlich erscheinen lassen, daß aus Städten bzw. Stadtteilen, in denen die sozial gehobene Bevölkerung und die geistig herausgehobenen Berufsgruppen verhältnismäßig stark vertreten sind, auch ein größerer Prozentsatz von Kindern die höheren und Mittelschulen besuchen als in Städten und Stadtteilen mit einer sozial und geistig niedriger stehenden Einwohnerschaft. Zutreffend schreibt der bekannte Stadtschulrat Dr. Sart-

nacke, Dresden, in Heft 10 der „Zeitschrift für gemeindliche Schulverwaltung“ von 1928 zu diesem Thema:

„Man darf diese Dinge nicht rein von der wirtschaftlichen Seite ansehen, denn der Besuch der höheren Schulen ist doch zu einem großen Teile mit abhängig von der Familienüberlieferung. Ein Vater, der selbst studiert hat, ein Lehrer, ein mittlerer Beamter, ein Angehöriger irgendwie geistig bestimmter Berufe, sie alle haben von Haus aus sehr viel stärkere Antriebe, ihre Kinder durch die höhere Schule gehen zu lassen. Man kann auch hier nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß innerhalb der Grundschule die Kinder aus den geistig tätigen Berufsgruppen erfahrungsgemäß einen sehr starken Leistungsvorsprung haben, also in größerer Zahl für die höheren Schulen geeignet sind, während in den nicht gehobenen Berufsgruppen, wie ja aus Feststellungen in den verschiedenen Orten und Ländern hervorgeht, die Zahl der Geeigneten geringer ist. Es ist also schlechterdings unmöglich, in einer Stadt mit ausgesprochener Arbeiterbevölkerung die gleichen Sextanerprozente zu erwarten, wie in einer Stadt, in der die geistig tätigen Berufsgruppen zahlenmäßig um ein Vielfaches stärker sind.“

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Andrang zu den höheren und Mittelschulen vor dem Kriege bereits in annähernd gleichem Maße wie heute bestand, und daß er seine Erklärung findet in der Zusammenziehung unserer Bevölkerung. Mit dieser Feststellung soll darüber, ob dieser Zustand an sich oder mit Rücksicht auf die Volksschule oder auch im Hinblick auf unsere Kinder — denn diese stehen im Vordergrund und nicht die eine oder andere Schulart — wünschenswert ist, kein Urteil abgegeben werden.

e) Für die Schülerzahl einer Volksschulklasse sind u. a. bestimmend:

1. die gesetzlichen Vorschriften über die Höchstzahl der Kinder in einer Klasse,
2. die Entfernung der Wohnungen der Kinder von der Schule,
3. die Schulraumgröße.

Nach dem Schulgesetz von 1910 soll die Schülerzahl einer Volksschulklasse in der Regel 70 nicht übersteigen. Dasselbe Gesetz sieht vom staatlichen finanziellen Standpunkt aus 40 Kinder noch als tragbar an, indem es bestimmt, daß das Oberschulkollegium die Aufhebung einer bestehenden Klasse, wenn Staatszuschüsse gezahlt werden, nur anordnen kann, wenn die Schülerzahl dauernd weniger als 40 beträgt. Die Bestimmung

des Schulgesetzes über die Höchstzahl ist zweifellos nicht mehr zeitgemäß und auch Ministerium und Landtag haben dies anerkannt, indem die Abbauperordnung vom Jahre 1924 ausdrücklich bestimmte, daß Zusammenlegungen von Volksschulklassen nicht stattfinden dürften, wenn die neugebildeten Klassen eine Schülerzahl von mehr als 50 erhalten würden. Bezüglich der Schulwege bestimmt das Schulgesetz, daß die Abgrenzung der Schulbezirke der Genehmigung des Oberschulkollegiums unterliegt, wenn die Schulwege mehr als $2\frac{1}{2}$ km betragen, und hinsichtlich der Raumgröße stellt die Schulbauordnung u. a. als Grundsatz auf, daß auf jedes Kind 3 cbm Luftraum einer Klasse entfallen müssen. Neben diesen 3 Faktoren, von denen bei der weiten Ausdehnung der Stadt und bei der verschiedenen Größe der Klassenräume unserer Schulen die zu 2 und 3 genannten besonders beachtlich sind, kommt für die Volksschulen des Stadtteils Oldenburg noch hinzu, daß zu große Klassen auf der Oberstufe der Volksschule, insbesondere auch Zusammenlegungen von verschiedenen Jahrgängen zu einer Klasse, soweit es zu verantworten ist, im Hinblick auf das Schülermaterial vermieden werden müssen. Die Tabelle 3 zeigt, wie stark die Klassen bei den einzelnen Schulen sind. Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß gegenwärtig vorhanden sind:

Tabelle 11.

		Klassen mit			
		1—30	31—40	41—50	51—60
		Schülern			
Stadtteil Oldenburg	O	13 = 65 %	7 = 35 %	24 = 49 %	1 = 2 %
	U	1 = 2 %	23 = 47 %		
Stadtteil Osternburg	O	10 = 52,6 %	6 = 31,6 %	3 = 15,8 %	—
	U	5 = 18,5 %	12 = 44,4 %	10 = 37 %	—
Stadtteil Obersten	O	7 = 63,6 %	3 = 27,3 %	1 = 9,1 %	
	U	2 = 14,3 %	5 = 35,7 %	4 = 28,6 %	3 = 21,4 %
Insgesamt	O	30 = 60 %	16 = 32 %	4 = 8 %	
	U	8 = 8,9 %	40 = 44,4 %	38 = 42,2 %	4 = 4,4 %
Insgesamt	V	38 = 27,1 %	56 = 40 %	42 = 30 %	4 = 2,9 %

Die Oberstufe weist in allen Stadtteilen niedrigere Klassenstärken auf als die Unterstufe. Im Verhältnis der Stadtteile zueinander hat der Stadtteil Oldenburg

für die Oberstufe die niedrigsten Zahlen, während die Unterstufe in allen Stadtteilen annähernd gleich ist.



		1—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71 und mehr
Stadt Oldenburg	1928/29	27,1	40	30	2,9	—	—
	1927/28	26,7	39,7	28,2	5,4	—	—
	1926/27	21,3	49,2	24,6	4,9	—	—
	1914/15	5,4	27	24,4	40,5	2,7	—
Landesteil Oldenburg							
ev. Schulen	1926/27	17,33	39,9	33,8	7,9	1,1	—
kath. Schulen	1926/27	7,9	27,3	34,1	24,2	6,5	—
ev. Schulen	1927/28	25,3	43,6	24,8	5,5	0,8	—
kath. Schulen	1927/28	15,8	35,4	28,4	15,8	4,6	—
Mecklenburg-Schwerin	1922	31,3	37,4	22,5	6,7	1,8	0,3
Bremen	1922	12,4	39,2	39,6	8,5	0,3	—
Sachsen	1922	29,2	52,1	16,9	1,7	0,1	—
Preußen	1922	13,4	24,1	32,5	19,8	7,7	2,5

Die mittleren Klassenstärken für die einzelnen Schulen und Stadtteile und einen Vergleich mit anderen Jahren und mit anderen Städten zeigen die beiden nächsten Tabellen:

Mittlere Stärke der Volksschulklassen im Jahre 1928:

Tabelle 13.

Schule	Zahl der Klassen	Grundschule			Oberschule			insgesamt		
		Grund- schule	Ober- stufe	ins- gesamt	Grund- schule	Ober- stufe	ins- gesamt	Grund- schule	Ober- stufe	ins- gesamt
Knabenschule Gertrudenstraße	15	43,3	28,2	38,3	Engere Stadt			Stadtteil Oldenburg		
Wallschule	14	39,7	27,5	36,2						
Grundschulklassen in den Mittelschulen	14	38,9	—	38,9	40,3	28,2	37,5	40,5 27,6 36,9		
Kath. Schule Georgstr.	8	39,6	29,3	35,7	Haarentor u. Bürgerfelde					
Haarentorschule	10	39,7	26,7	34,5				41,1	26,6	35,4
Bürgerfelder Schule	8	42,8	26,3	36,6	Ortschaft Osterburg			Stadtteil Osterburg		
Knabenschule Osterburg	9	33,5	27	31,4						
Mädchenschule Osterburg	10	35,8	29,5	33,3	36	31,9	34,4	36,3 31,5 34,3		
Drielafe	8	42,3	31,7	37	Stadtgebiet Osterburg					
Drielakermoor	6	35,2	43,5	38				37,3	29,4	33,9
Kath. Schule Fischstr.	5	34,3	33	33,8						
Zweelbäke A	2	39	25	32	—			Stadtteil Ebersten		
Zweelbäke B	2	32	29	30,5						
Neuenwege	1	12	17	29	—			42 30 36,7		
Bümmerteede	3	42,5	32	39						
Knabenschule Ebersten	9	39,5	25	33	—			—		
Mädchenschule Ebersten	8	36	35,3	35,8						
Bloherfelde	2	54	30	42	—			—		
Hundsmühlen	2	60	36	48						
Nordmoslesfehn	2	56	31	43,5	—			—		
Weschloy	2	41	27	34						
Stadt Oldenburg insgesamt					39,4	29,6	36			

Tabelle 14.

Mittlere Stärke der Volksschulklassen in der Stadt Oldenburg im Vergleich mit anderen Jahren und mit anderen Städten und im Vergleich mit dem Landesteil Oldenburg.

	Jahr	Grundschule	Oberstufe	Insges.
Stadt Oldenburg	1928/29	39,4	29,6	36
	1927/28	39,8	31,9	36,4
	1926/27	39,2	33,7	36,8
	1914	45	35	40
Stadt Jena	1926/27	—	—	35,31
Stadt Gildesheim	1926/27	—	—	42,13
Stadt Potsdam	1926/27	—	—	36,26
Stadt Wefermünde	1926/27	—	—	36,91
Stadt Bielefeld	1926/27	—	—	40,33
Stadt Osnabrück	1926/27	—	—	41,74
Stadt Bremen	1926/27	—	—	33,06
Stadt Hannover	1926/27	—	—	42,67
Stadt Berlin	1926/27	—	—	33,73
Landesteil Oldenburg ev. Schulen	1926/27	—	—	36,95
Landesteil Oldenburg kath. Schulen	1926/27	—	—	42,34
Landesteil Oldenburg ev. Schulen	1927/28	—	—	36,67
Landesteil Oldenburg kath. Schulen	1927/28	—	—	41,5

Über zu stark besetzte Klassen können danach die städtischen Volksschulen nicht klagen, auch nicht in den Außenteilen der Stadt, denn von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Klassenziffern ziemlich gleich. Andererseits zeigt der Vergleich mit anderen Städten, daß Oldenburg auch nicht zu geringe Klassenstärken hat.

d) Je eine Abschlußklasse besteht bei der Heiligengeistorschule und bei der Drielaker Schule, erstere mit einer Schülerzahl von 20, letztere von 26. In beiden Klassen finden Kinder von geringerer Begabung Aufnahme, die infolge mehrmaligen Sitzensbleibens voraussichtlich nicht die 2. Klasse der 8stufigen Volksschule erreichen können, also mit vollendetem 14. Lebensjahr aus der 3. oder 4. Klasse würden abgehen müssen. Die Erfolge dieser Abschlußklassen sind hier wie auch in anderen Orten gut. Kinder, die früher dem Unterricht in den Normalklassen stumpf und unlustig folgten, auch jegliches Selbstvertrauen verloren hatten, nehmen nach Einreihung in die Abschlußklassen an dem ihrer geringeren Begabung angepaßten Unterricht mit Interesse teil und gewinnen wieder Lust und Liebe zur Schule. Schüler wie Eltern, und letztere auch dann, wenn sie anfänglich sich mit der Überweisung ihrer Kinder in die Abschlußklassen nicht einverstanden erklärten, haben die Einrichtung als nützlich anerkannt. Nachteil für ihr Fortkommen ist den Kindern aus dem

Besuch der Abschlußklassen in keiner Weise entstanden, vielmehr haben sie durchweg gute Lehrstellen finden können. Aus diesen Gründen hat sich auch der Schulvorstand für die Beibehaltung der Abschlußklassen ausgesprochen.

Die Zuweisung in die Abschlußklassen geschieht durch Beschluß des Lehrerkollegiums, vorbehaltlich der Nachprüfung durch den zuständigen Schulrat, und erfolgt in der Regel für die beiden letzten Schuljahre der Kinder.

e) Die Hilfsschulen. In die Hilfsschulen werden entsprechend dem § 31 des Oldenburgischen Schulgesetzes Kinder verwiesen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen am Unterricht in der allgemeinen Volksschule nicht mit Erfolg teilnehmen können, ohne jedoch idiotisch oder epileptisch zu sein. (Für letztere bietet das Gertrudenheim ein Unterkommen.) Die Auslese der Kinder für die Hilfsschulen erfolgt grundsätzlich erst nach dem 2. Grundschuljahr und wird entsprechend den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 27. 9. 1912 gehandhabt. Nach diesen Vorschriften hat der Schulvorstand darüber, ob ein Kind für die Hilfsschule geeignet ist, einen Ausschuß zu hören, der mindestens aus einem Mitgliede des Schulvorstandes als Vorsitzenden, dem Leiter der Hilfsschule und einem beamteten Arzte besteht. Zu

den Prüfungen, die der Ausschuß vornimmt, soll in der Regel der bisherige Lehrer des Kindes zugezogen werden. Die Zuweisung in die Hilfsschule erfolgt entweder im Einverständnis mit den Eltern des Kindes oder deren Vertretern durch den Schulvorstand oder

auf Antrag des Schulvorstandes durch das Oberschulkollegium.

Die Klassenzahl und -stärke der drei Hilfsschulen unserer Stadt zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 15.

	Jahr	I	II	III	IV	V	VI	Gesamt- schüler- zahl	Mittl. Stärke d. Klassen
Elisabethschule im Stadtteil Oldenburg	1928	20	24	20	17	17	14	112	18,66
	1927	24	24	22	20	15	12	117	19,5
	1926	21	21	22	20	15	12	111	18,5
	1925	21	22	22	17	14		96	19,2
	1924	24	23	22	13			82	20,5
	1914	20	14	10				44	14,66
	1913	20	18	12				50	16,66
Pestalozzischule im Stadtteil Osternburg	1928	17	18	9				44	14,66
	1927	18	18	13				49	16,33
	1926	19	17	13				49	16,33
	1925	21	18	18				57	19,—
	1924	19	19	15				53	17,66
Hilfsschule Eberßen	1928	16	18					34	17,—
	1927	19	15					34	17,—
	1926	22	19					41	20,5
	1925	19	12					31	15,5

Eine Erläuterung der Tabelle ist überflüssig. Einen Vergleich unserer Hilfsschulen mit denen anderer Städte und Bezirke gibt folgende Übersicht:

Tabelle 16.

	Jahr	Zahl der Klassen	Schüler- zahl	Mittl. Klass- Stärke
Stadt Oldenburg	1928	11	190	17,27
	1927	11	200	18,18
	1926	11	201	18,27
	1925	10	184	18,4
	1914	3	44	14,66
	1913	3	50	16,66
Stadt Jena Stadt Hildesheim Stadt Potsdam Stadt Wefermünde Stadt Viefelfeld Stadt Osnabrück Stadt Bremen Stadt Hannover Stadt Berlin	1. 4. 1926	11	176	16,—
		9	213	23,67
		5	106	21,20
		15	301	20,07
		7	159	21,29
		12	181	15,08
		33	608	18,42
		48	981	20,44
416	6915	16,62		
Freistaat Oldenburg	1926	55	887	15,2



Es zeigt sich aus dieser Aufstellung, daß die mittlere Klassenstärke der Hilfschulen in Oldenburg derjenigen in anderen Städten entspricht. Als Höchstzahl rechnet man für eine Hilfschulklasse 20 Kinder.

f) Von den 141 auswärtigen Kindern, die stadtoldenburger Volksschulen besuchen, befinden sich in der

Katholischen Schule Georgstraße	43,
Katholischen Schule Eichstraße	5,
Schule Hundsmühlen	22,
Schule Nordmoslesfehn	60,
Schule Bloherfelde	11.

Die auswärtigen Schüler in Nordmoslesfehn und Hundsmühlen stammen aus der Gemeinde Wardenburg. Die auswärtigen Schüler in der katholischen Schule Georgstraße kommen zum überwiegenden Teil aus der Gemeinde Ohmstede und die auswärtigen Kinder in Bloherfelde aus der Gemeinde Ofen.

Aus dem Bezirk der Stadt Oldenburg besuchen andererseits mehrere Schüler die benachbarten Schulen der Gemeinden Ofen, Ohmstede und Wardenburg, nämlich

- 11 Kinder die Schule in Metjendorf,
- 19 Kinder die Schule in Ofenerdiek und
- 21 Kinder die Katholische Schule in Südmoslesfehn.

g) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Volksschule beträgt für die Oberstufe 30, für die Grundschule im 1. Schuljahr 18, im 2. Schuljahr 24, im 3. Schuljahr 26 und im 4. Schuljahr 28. Die Festsetzung von 18 Stunden im ersten und 24 im zweiten Schuljahr weicht mit Genehmigung des Oberschulkollegiums von der allgemeinen Regel mit 19 und 23 Stunden ab. Jede Stunde ist dabei als Vollstunde zu 50 Minuten gerechnet. Die Einführung des Kurzstundenunterrichts an den höheren Schulen und an den Mittelschulen und der Umstand, daß viele Einrichtungen (z. B. Turnhallen, Spielplätze, Schwimmbad) von den verschiedenen Schulen gemeinsam benutzt werden, haben dazu geführt, daß 1928 auch in den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg, in der Knabenschule und in der Mädchenschule Eversten die Kurzstunde zu 45 Minuten eingeführt wurde. In diesen Schulen ist die Unterrichtsstundenzahl für das dritte Schuljahr auf 28, für das 4. Schuljahr auf 30 und für die Oberstufe auf 33 erhöht worden.

2. Mittelschulen und höhere Schulen.

Die Mittelschulen und die höheren Schulen bauen sich auf der vierjährigen Grundschule auf. Grundsätzlich können daher in die Mittel- und höheren Schulen nur Kinder nach Vollendung der 4jährigen Grundschulpflicht aufgenommen werden. Das Oberschulkollegium ist jedoch befugt, besonders leistungsfähigen Kindern ausnahmsweise den Eintritt in die mittleren und höheren Schulen schon nach dem dritten Grundschuljahr zu gestatten.

Die Aufnahme in die höheren Schulen, für das Land Oldenburg einheitlich durch Ministerialbekanntmachung vom 4. Januar 1924 geregelt, ist von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig. Die endgültige Aufnahme der Kinder darf erst nach Ablauf einer Bewährungsfrist von mindestens einem Vierteljahr auf Beschluß der Klassenkonferenz erfolgen. Diese für die höheren Schulen geltenden Bestimmungen sind mit Genehmigung des Oberschulkollegiums auf Beschluß des Schulvorstandes auch auf die Mittelschulen ausgedehnt worden.

Mittelschulen wie höhere Schulen haben ferner gemeinsam, daß sie schulgeldpflichtig sind. Bei beiden Schularten ist das Schulgeld für Einheimische niedriger als für Auswärtige. Es beträgt jährlich:

- a) für stadtoldenburger Schüler der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule:

in den Klassen VI—VII	220 R.M. *)
in der Klasse VIII	230 R.M. *)
in den Klassen UI—OI	240 R.M. *)
- b) für auswärtige Schüler dieser Schulen in sämtlichen Klassen 310 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen der Oberrealschule, Cäcilien- und Helene-Lange-Schule kann in geeigneten Fällen bis auf 230 R.M. ermäßigt werden;
- c) für stadtoldenburger Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 250 R.M.;
- d) für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars . . . 340 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars kann in geeigneten Fällen bis auf 290 R.M. ermäßigt werden;
- e) für stadtoldenburger Schüler der Mittelschulen 120 R.M.;
- f) für auswärtige Schüler der Mittelschulen 190 R.M.; das Schulgeld für auswärtige Schüler der Mittelschulen kann in geeigneten Fällen bis auf 150 R.M. ermäßigt werden.

Besuchen mehrere Kinder aus einer stadtoldenburger Familie gleichzeitig schulgeldpflichtige Schulen in Oldenburg, so ist für das zweite und dritte Kind nur das halbe Schulgeld, für die ferneren Kinder ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten.

*) Die gleichen Schulgeldsätze wie für die staatlichen höheren Schulen.



Um auch Kindern aus minderbemittelten Kreisen den Besuch der mittleren und höheren Schulen zu ermöglichen, wird das Schulgeld bedürftigen Schülern bei entsprechender Begabung ganz oder zum Teil erlassen. Für derartige Schulgeldebefreiungen und -ermäßigungen stehen etwa 10% der Schulgeldeinnahme zur Verfügung. Diese Ermäßigungen kommen grundsätzlich nur Kindern aus der Stadt Oldenburg zugute. Daneben gewährt auch der Staat unter gewissen Voraussetzungen Schulgelbbeihilfen an Einheimische und Auswärtige unter der Voraussetzung, daß die Wohnortsgemeinden mindestens einen gleichen Anteil des Schulgeldes übernehmen wie der Staat.

a) Die Mittelschulen.

Die städtischen Mittelschulen befinden sich heute im Übergang von 5stufigen zu 6stufigen Anstalten. Diese nach preußischem Vorbild im Jahre 1925 beschlossene Umstellung wird im Jahre 1930 durchgeführt sein, und es werden Ostern 1931 erstmalig Jahrgänge zur Entlassung kommen, welche die sechs Stufen durchlaufen haben.

Die Mittelschulen unterrichten seit 1925 nach den preußischen Mittelschullehrplänen vom 1. Juni 1925. Diese Lehrpläne sind so gestaltet, daß Knaben und Mädchen eine über den Rahmen der Volksschule hinausgehende, den praktischen Bedürfnissen von Handel und Gewerbe einerseits und der mittleren Laufbahn im Verwaltungsdienst des Staates, der Gemeinden und größerer Privatunternehmungen andererseits Rechnung tragende Bildung vermittelt wird. Da Mittelschüler sich überwiegend Berufen im Handel und Gewerbe zuzuwenden pflegen, so teilt sich die Knabenmittelschule von der drittobersten Klasse an in 2 Züge, von denen der eine solchen Knaben, die sich Handelsberufe erwählen wollen, verstärkte Ausbildung in der Fremdsprache und daneben Unterricht in Kurzschrift und Maschinenschreiben gewährt, während der andere Zug denjenigen Schülern, die gewerblichen Berufen zuzunehmen, erweiterten Unterricht in Rechnen und Raum-

lehre, Naturkunde und Zeichnen, daneben auch Vert-
unterricht gibt. Bei den Mädchenmittelschulen ist mit Rücksicht auf den späteren Hauptberuf ihrer Schülerinnen als Hausfrau und Mutter für die beiden oberen Klassen Hauswirtschaft als obligatorischer Unterricht eingeführt.

Als verbindliche Fremdsprache gilt seit 1923 auch bei den Mädchenmittelschulen die englische an Stelle der bis dahin geltenden französischen Sprache.

Den Mittelschulen ist die Berechtigung verliehen, denjenigen Schülern und Schülerinnen, die alle Stufen erfolgreich durchlaufen haben, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen. Dies Zeugnis soll an Stelle des alten Einjährigenzeugnisses treten und als Ausweis einer gewissen Höhe der Allgemeinbildung dienen. Die Bedeutung dieses Zeugnisses der mittleren Reife ist noch nicht völlig geklärt. Wohl ist es mit einer Anzahl von Berechtigungen ausgestattet, jedoch ist die von den Mittelschulen erhobene und auch vom Deutschen Städtetag nachdrücklich unterstützte Forderung, daß die mittlere Reife als Berechtigungsreife für die praktischen Lebensberufe ganz allgemein der Obersekundarreife gleichgestellt wird, heute noch nicht erfüllt. Wenn gleich unsere Mittelschulen z. B. noch nicht 6 Stufen aufweisen, so ist ihnen doch schon die Berechtigung erteilt, ihren Absolventen das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen.

Wie nach der Vollendung des 7. Schuljahres den Volksschülern, ist natürlich auch den Mittelschülern nach 3jährigem Besuche der Mittelschule bei besonders guter Begabung die Aufnahme in die Aufbauschule möglich. Darüber hinaus besteht aber für begabte Mittelschüler auch die Möglichkeit eines Überganges auf andere höhere Schulen.

Bei den Mittelschulen verläßt ebenso wie bei den höheren Schulen eine Anzahl Schüler vor Erlangung der Reife die Schule, teils um sich Berufen zuzuwenden, teils auch, um auf andere Schulen überzugehen. In welchem Umfange dies in den letzten 3 Jahren geschehen ist, zeigt folgende Aufstellung:

Tabelle 17.

Schuljahr	S c h ü l e r							
	mit dem Reifezeugnis abgegangen		ohne Reifezeugnis nach Vollendung der Schul- pflicht abgegangen		in eine höhere Schule übergegangen		in die Volksschule übergegangen	
		dabon Mädchen		dabon Mädchen		dabon Mädchen		dabon Mädchen
1925/26	82	48	73	28	10	9	34	14
1926/27	111	73	58	23	26	13	31	19
1927/28	105	65	45	13	7	6	16	7

Die Entwicklung der Mittelschulen von 1910 bis zur Gegenwart gibt folgende Aufstellung wieder:

Tablelle 18.

Jahr	Knabenmittelschulen (A u. B)			Mädchenmittelschulen (A u. B)			Mittelschulen überhaupt (ohne Vorschulklassen)					Jährliches Schulgeld			
	Klassen	Schüler	davon auswärtige	Klassen	Schülerinnen	davon auswärtige	Klassen	Schüler und Schülerinnen	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Auf 1000 Einwohner einheim. Mittelschüler	Einheimische	Auswärtige		
1910/11	12	499		11	383		23	882		38,3	27,8				
1911/12	12	472		11	405		23	877		38,1	25,8				
1912/13	12	467		11	417		23	884		38,4	25,3				
1913/14	12	463		12	428		24	891		37,1	24,8				
1914/15	12	468		12	400		24	868		36,1	23,6	40 M	90 M		
1915/16	12	474		12	419		24	893		37,2					
1916/17	12	476		12	451		24	927		38,6					
1917/18	12	451	10%	12	448	10%	24	899	10%	37,4					
1918/19	12	441		12	462		24	903		37,6					
1919/20	12	461		12	474		24	935		38,9	25,8				
1920/21	12	436		12	498		24	934		38,9	25,7			Inflationszeit	
1921/22	12	452		12	495		24	947		39,4	25,9				
1922/23	14	490		13	522		27	1 012		37,4	27,5				
1923/24	15	499		15	576		30	1 075		35,8	29,2	24 GM	60 GM	1. 1. 24—31. 3. 24	
1924/25	14	505		14	509		28	1 014		36,2	20,—	36 GM	84 GM	April 1924	
												64 GM	128 GM	1. 5. 24—31. 3. 25	
1925/26	13	418	24	14	449	35	27	867	59	32,1	15,31	75 RM	150 RM	1. 4. 25—30. 9. 25	
												90 RM	180 RM	1. 10. 25—31. 3. 26	
1926/27	13	412	29	13	410	41	26	822	70	31,6	14,11	100 RM	180 RM		
1927/28	12	364	27	12	358	34	24	722	61	30,—	12,19	110 RM	190 RM		
1928/29	10	317	34	11	323	42	21	640	76	30,5	10,19	120 RM	190 RM		

1. Die Zahl der Kinder, welche die bis 1923 vorhandenen Vorschulklassen der Mittelschulen besuchten, ist nicht mitgerechnet.
2. Die Zahl der auswärtigen Kinder war für die Jahre 1910—24 nicht genau zu ermitteln. Ihre Zahl dürfte indessen mit 10% eher zu hoch als zu niedrig getroffen sein.

In vorstehender Tabelle sind nicht nur die jetzt zusammengelegten beiden Knabenmittelschulen, sondern auch die noch nicht vereinigten beiden Mädchenmittelschulen zusammengefaßt, da ihre Entwicklung durchaus gleichmäßig verläuft. Von der Gesamtzahl von 323 Mädchen besuchen zurzeit 152, darunter 8 auswärtige, die Mädchenmittelschule A, 171, darunter 34 auswärtige, die Mädchenmittelschule B. Die Schülerzahl der Knabenmittelschulen ist von 1910 bis 1924 fast die gleiche geblieben. Sie ist trotz zunehmender Bevölkerung nicht gewachsen. Die Zahl der Mädchen dagegen ist ziemlich gleichmäßig von 1910 an bis 1923/24 gestiegen, so daß die Gesamtzahl der Mittelschüler und Mittelschülerinnen eine allmähliche Steigerung von 882 im Jahre 1910/11 bis auf 1075 im Jahre 1923/24 aufweist. Von 1925/26 ab fällt die Zahl der Knaben und Mädchen ziemlich gleichmäßig. Das Fallen der Schülerzahl in den letzten Jahren ist sicherlich mit beeinflusst durch die Jahrgänge mit den niedrigen Ge-

burtenzahlen, zum Teil aber vielleicht auch durch die Erhöhung des Schulgeldes und durch den stärkeren Besuch der höheren Schulen.

Die Zahl der auswärtigen Schüler und Schülerinnen bei den Mittelschulen, die bisher keine erhebliche Bedeutung hatte, scheint zuzunehmen.

Das Verhältnis der Zahl der einheimischen Mittelschüler zur Einwohnerzahl ist in den Jahren 1910 bis 1923 verhältnismäßig konstant geblieben. Das starke Fallen des Promillesatzes in den Jahren 1924/25 und 1925/26 ist die Folge der durch die Eingemeindungen Osternburgs und Everstens plötzlich erhöhten Einwohnerzahl.

Die mittlere Klassenstärke war in den Jahren 1910 bis 1924/25 annähernd die gleiche; von da ab fällt sie. Gegenwärtig beträgt sie für die 3 Mittelschulen zusammen 30,5, für die Knabenmittelschule 31,7, die Mädchenmittelschule A 30,4, die Mädchenmittelschule B 28,5.

Ein Bild von der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen der Mittelschulen gibt die nächste Tabelle:

Tabelle 19.

Schulen	Klasse						Zusammen	
	I	II	III	IV	V	VI	Kinder	Klassen
Knabenmittelschule	27 27	23	41 39	39 39	26 26	30	317	10
Mädchenmittelschule A	23	—	37	37	32	23	152	5
Mädchenmittelschule B	25 23	—	36	31	29	27	171	6
	125	23	153	146	113	80	640	21

Von den 21 Klassen enthalten:

Tabelle 20.

Schulen	Kinder			
	1—20	21—30	31—40	41—50
Knabenmittelschule	—	6 = 60 %	3 = 30 %	1 = 10 %
Mädchenmittelschule A	—	2 = 40 %	3 = 60 %	—
Mädchenmittelschule B	—	4 = 66,7 %	2 = 33,3 %	—
Insgesamt:	—	12 = 57,1 %	8 = 38,1 %	1 = 4,8 %

Die Unterrichtsstunden betragen je Woche in Klasse

Tabelle 21.

	I	II	III	IV	V	VI
Knabenmittelschule	36	36	34 bzw. 35	32	32	31
Mädchenmittelschule	36	—	34	34	32	32

Gegenüber dem Jahre 1914 ist die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden je Klasse um etwa 2 gestiegen.

Die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden erfährt insofern noch eine Erhöhung, als bei der Knabenmittelschule mehrere Klassen im Berufunterricht und bei den Mädchenmittelschulen mehrere Klassen im Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht geteilt werden. Es kommen dadurch wöchentlich 24 bzw. 40 Stunden hinzu.

b) Die Oberrealschule.

Die Oberrealschule, seit 1883 zur neunstufigen höheren Lehranstalt ausgebaut, seit 1898 auch von Preußen als Oberrealschule anerkannt und seit 1900 den Gymnasien und Realgymnasien grundsätzlich in bezug auf die Berechtigung ihrer Abiturienten gleich-

gestellt, ist seit langem die größte Schule des Landes Oldenburg.

Aus der inneren Geschichte der Oberrealschule in den letzten Jahren ist bemerkenswert, daß von 1914 bis 1921 die Oberstufe von Schülerinnen aus der Stadt Oldenburg zwecks Ablegung der Reifeprüfung besucht wurde. Die Einrichtung bewährte sich, namentlich solange die Anzahl der Schülerinnen verhältnismäßig klein war. Als diese wuchs, wurde die Errichtung der Studienanstalt an der Cäcilienchule beschlossen.

Von Bedeutung ist ferner, daß an der Oberrealschule seit Ostern 1923, zunächst versuchsweise, der Unterricht auf der Oberstufe in freier Weise gestaltet worden ist, wofür Erfahrungen, die die sächsische Unterrichtsverwaltung gemacht hatte, maßgebend gewesen sind. Diese freie Unterrichtsgestaltung, mit der auch an der Oberrealschule gute Ergebnisse erzielt wurden, ist dann von Ostern 1925 an in etwas ab-

geänderter Form an allen Vollarstanalten für die männliche Jugend im Landesteil Oldenburg eingeführt worden. Der Zweck dieser Maßnahme, die den Unterricht von der Unterprima ab in den Sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Kern-Unterricht und Lehrgänge gliedert, ist, der verschiedenen Begabungsrichtung der Schüler gerechter zu werden, als es der bisherige Unterricht in einem Normalplan vermochte. Die Einrichtung hat sich bewährt, sie erhöht das Verantwortungsgefühl und die Selbständigkeit der Schüler und bildet gleichzeitig einen Übergang zu der freien Arbeitsweise der Hochschulen. Die freie Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe steht mit dem wahlfreien Unterricht im Zusammenhang. Seit Ostern 1919 ist auf Verfügung des Ministeriums das Lateinische, das bis dahin bei der Oberrealschule als eine Art Privatunterricht unter Aufsicht der Schule gegeben worden war, als wahlfreies Fach in den Lehrplan der Klassen der Oberstufe aufgenommen worden. Von Ostern 1923 ab ist auf der Oberstufe auch Spanisch als wahlfreies Fach eingeführt worden. Beide Wahlfächer, das Lateinische wie das Spanische, erfreuen sich einer zahlreichen Teilnahme der Schüler; die Ein-

richtung dieses Unterrichts ist daher durchaus gerechtfertigt und für die Oberrealschule in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung.

Nach den neuen oldenburgischen Lehrplänen vom 1. Oktober 1926 ist auf der Mittelstufe auch Werkunterricht vorgesehen. Die Einrichtungen hierfür befinden sich an der Oberrealschule jedoch erst im Anfang, sowohl was die Räume anbetrifft als auch bezüglich ihrer Ausstattung.

Im Jahre 1923 wurde an der Oberrealschule, wie an allen Schulen des Landes, für das Französische das Englische als erste Fremdsprache vorangestellt. Der Plan, das Spanische als zweite Fremdsprache an Stelle des Französischen in einem der Parallelzüge von Untertertia ab zu Ostern 1925 einzuführen, fand nicht genügend Zustimmung bei den Eltern und wurde deshalb nicht ausgeführt.

Ein großer Teil der Schüler verläßt die Oberrealschule vorzeitig, teils nach Erlangung der Reife für Obersekunda oder Prima, zum Teil aber auch schon früher; vergleiche nachfolgende Aufstellung aus den letzten drei Jahren:

Tabelle 22.

Abgänge:	1925/26	1926/27	1927/28
1. Mit dem Zeugnis der Reife	19	23	35
2. Aus der Oberstufe ohne Reifezeugnis	5	3	18
3. Mit Reife für OII	45	24	31
Aus der Mittelstufe und der Unterstufe:			
4. Um einen Beruf zu ergreifen	24	17	28
5. Auf andere höhere Schulen	1	2	11
6. Zur Mittelschule	5	7	9
7. Zur Volksschule	12	17	3
8. Um Privatunterricht zu nehmen	6	2	5
9. Infolge Fortzuges	5	3	2



Jahr	Oberstufe				Mittelstufe und Unterstufe				Insgesamt							Jährliches Schulgeld	
	Klassen	Schüler	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	davon auswärtige	mittlere Klassenstärke	Klassen	Schüler	davon auswärtige		mittlere Klassenstärke	Unterrichtsstunden je Woche und Klasse	Auf 1000 Einwohner einheim. Schüler	Einheimische	Auswärtige
											Zahl	%					
1910/11	3	67	30	22,3	14	475	205	33,9	17	542	235	43,4	31,9	32,4	10,8	130	160 ₰
1911/12	3	70	34	23,3	15	481	211	32,1	18	551	245	44,4	30,6	32,2	10,0	150	180 ₰
1912/13	3	78	39	26	16	505	227	31,5	19	583	266	45,6	30,7	32	10,1		
1913/14	3	67	33	22,3	16	501	210	31,3	19	568	243	42,7	29,9	32,3	10,1		
1914/15	3	36	15	12	15	515	196	34,3	18	551	211	38,3	30,6		10,3		
1915/16	4	68	31	17	14	477	188	34,1	18	545	219	40,2	30,2				
1916/17	4	71	33	17,8	14	505	229	36,1	18	576	262	45,4	32				
1917/18	4	92	51	23	14	505	205	36,1	18	597	256	42,9	33,2				
1918/19	5	110	63	22	14	466	219	33,3	19	576	282	49	30,3				
1919/20	6	108	65	18	14	479	218	34,2	20	587	283	48,2	29,3	33,7	9,3	Inflation	180 GM
1920/21	5	85	52	17	14	478	222	34,1	19	563	274	48,6	29,6	33,9	8,8		
1921/22	4	71	41	17,8	15	505	234	33,7	19	576	275	47,7	30,3	34	9,1		
1922/23	3	65	36	21,7	16	508	190	31,8	19	573	226	39,4	30,1	34	10,5		
1923/24	3	59	26	19,7	18	566	199	31,4	21	625	225	36	29,7	35	12,1	72	180 GM
1924/25	3	73	57	24,3	18	598	195	33,2	21	671	195	29	31,9	35,8	10,5	120	216 RM
1925/26	4	89	32	22,2	18	604	172	33,6	22	693	204	29,4	31,5	34,5	9,3	150	216 RM
1926/27	5	116	46	23,2	17	546	146	32,1	22	662	192	29	30,1	35,3	8,8	180	300 RM
1927/28	6	137	51	22,8	16	490	129	30,6	22	627	180	28,7	28,5	34,5	8,2	200	300 RM
1928/29	6	142	50	23,7	15	434	106	28,9	21	576	156	27,1	27,4	35,8	7,6	210	310 RM

Die Schülerzahl zeigt bis zum Jahre 1925/26 ein allmähliches Anwachsen, das nur in den Jahren 1923—26 unverhältnismäßig groß war. Von 1925/26 ab ist eine Abnahme bemerkbar, die auf drei Ursachen zurückzuführen sein dürfte, nämlich:

1. auf die Gründung des im Jahre 1914 eröffneten Realgymnasiums,
2. auf die Erhöhung des Schulgeldes bei schlechter werdender wirtschaftlicher Lage,
3. auf den Geburtenrückgang von 1915—1918, der sich in den 3 untersten Klassen der Oberrealschule ebenso wie in sämtlichen anderen Schulen bemerkbar macht.

Die Schülerzahl ist ferner in den letzten Jahren auf der Oberstufe beeinträchtigt worden durch den Ausbau der Realschulen in Brake, Nordenham und Varel in den Jahren 1919 ff. zu Oberrealschulen. Andererseits wirkt im positiven Sinne auf den Besuch der Oberstufe die seit dem Kriege mehr hervortretende

Tendenz, den Schulbesuch bis zur Reifeprüfung fortzusetzen.

Die Zahlen der auswärtigen Schüler erreichen ihre Höhe bereits im Jahre 1919/20 und gehen seit dieser Zeit zurück. Hier wirkt namentlich das höhere Schulgeld im Vergleich mit den staatlichen höheren Schulen auf die auswärtigen Eltern abschreckend, so daß sie zum großen Teil ihre Kinder jetzt auf das Realgymnasium schicken, obwohl in vielen Fällen die Kinder die Schule nur bis zur Versetzung nach Obersekunda besuchen sollen. Für diese Schüler ist bei der sonst vorhandenen Ähnlichkeit im Bildungsziele beider Schulen die Oberrealschule die geeignetere Anstalt, weil sie, wie auch das Lyzeum, mit der Versetzung nach der Obersekunda eine abgeschlossene Bildung vermittelt.

Wie sich die Gesamtzahl von 576 Schülern auf die einzelnen Klassen verteilt, wie vergleichsweise die Klassenbesetzung in einigen früheren Jahren war und wie ferner bei den drei staatlichen höheren Schulen in Oldenburg die Klassenstärke 1928/29 ist und 1914/15 war, ergibt die nachgefügte Tabelle:

Tabelle 24.

Schule	Jahr	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
Oberrealschule	1928/29	21	21	29	29	34	33	32	25	20
		16	26	29	28	32	32	31	28	19
	1927/28	20	23	32	30	34	40	30	31	28
		17	20	31	31	31	40	29	32	27
	1926/27	26	20	26	28	27	40	41	30	38
		19	19	26	28	25	37	41	31	36
1925/26	19	27	21	32	29	35	42	38	36	
			22	30	28	28	42	40	38	
1914/15	20	21	40	32	37	25	34	34	38	
				31	39	26	35	32	38	
				31		26	34	32		
1913/14	22	26	34	34	31	37	31	34	32	
				34	32	36	30	32	30	
					32		29	32	30	
Gymnasium	1928/29	14	21	22	24	29	20	27	19	25
	1914/15	13	26	16	26	31	21	37	31	24
		13		17			21			
Real- gymnasium	1928/29	14	25	31	38	20	29	27	43	27
						22	26	26		28
Deutsche Oberschule	1928/29	15	24	17	29	21	22	—	—	—
				15	24	27	22			

Es waren demnach besetzt:

Tabelle 25.

Schule	Jahr	Stufe	mit							
			11—20 Schülern		21—30 Schülern		31—40 Schülern		41—50 Schülern	
			St.	= %						
Oberrealschule.	1928/29	O.*	1	16,6	5	83,4	—	—	—	—
		M. u. U.†	2	13,3	6	40	7	46,7	—	—
1927/28		O.	3	50	1	16,7	2	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	7	43,7	9	56,3	—	—
1926/27		O.	2	40	3	60	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	7	41,3	8	47	2	11,7
1925/26		O.	1	25	3	75	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	7	38,9	9	50	2	11,1
1914/15		O.	1	33,3	1	33,3	1	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	3	18,8	13	81,2	—	—
1913/14		O.	—	—	2	66,6	1	33,3	—	—
		M. u. U.	—	—	4	25	12	75	—	—

* O. = Oberstufe. † M. u. U. = Mittel- und Unterstufe.

Tabelle 25 (Fortsetzung).

Schule	Jahr	Stufe	mit							
			11—20 Schülern		21—30 Schülern		31—40 Schülern		41—50 Schülern	
			Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%
Gymnasium	1928/29	D.	1	33,3	2	66,6	—	—	—	—
		M. u. U.	2	33,3	4	66,6	—	—	—	—
	1914/15	D.	4	80	1	20	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	4	57,3	3	42,7	—	—
Real- gymnasium	1928/29	D.	1	33,3	1	33,3	1	33,3	—	—
		M. u. U.	1	10	7	70	1	10	1	10
Deutsche Oberschule	1928/29	D.	3	75	1	25	—	—	—	—
		M. u. U.	—	—	6	100	—	—	—	—

Die mittlere Klassenstärke betrug in den letzten 18 Jahren etwa 30. Sie ist naturgemäß auf der Oberstufe geringer als auf der Unter- und Mittelstufe.

Ebenso wie auf der Oberrealschule die Klassen durchweg eine stärkere Belegung aufweisen als die ent-

sprechenden Klassen der drei staatlichen Anstalten, so ist auch die mittlere Klassenstärke bei der Oberrealschule höher als an den staatlichen Schulen; sie betrug im Mai 1928:

Tabelle 26.

	Gymnasium	Real- gymnasium	Deutsche Oberschule	Oberreal- schule
Auf der Oberstufe	19	23,3	17,7	23,7
Auf der Unter- und Mittelstufe	24	28,6	24,2	28,9
Auf der Ober-, Mittel- und Unterstufe:	22,3	27,3	21,6	27,4

Die Zahl der Unterrichtsstunden auf der Oberrealschule je Klasse und Woche hat sich seit 1910 um 2 Stunden erhöht. Bei den einzelnen Klassen beträgt sie gegenwärtig:

Tabelle 27.

O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
36	36	34	34	33	33	31	30	30

Diese Stundenzahl erhöht sich bei den Klassen der Oberstufe noch um die Stunden für den wahlfreien Unterricht.

c) Cäcilien- und Helene-Lange-Schule.

Die beiden städtischen höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend sind in ihren Grundformen sechs-stufige Lyzeen, sie unterscheiden sich durch ihren Oberbau.

Die Cäcilien- und Helene-Lange-Schule hat einen doppelten Oberbau, nämlich einmal einen dreijährigen Aufbau auf dem Lyzeum, mit diesem zusammen ein neunstufiges Oberrealschule bildend, dessen Lehrplan dem der Oberrealschule vergleichbar ist; der andere Oberbau ist eine schon nach der dritten Klasse des Lyzeums, also von U III an, abzweigende sechsstufige Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Oberlyzeum wie Studienanstalt führen zur Hochschulreife. Seit dem Jahre 1922 ist die Cäcilien-

schule als voll ausgebaute neunstufige Anstalt anerkannt.

Das Lyzeum der Helene-Lange-Schule ist in Lehrplan und Lehrziel dem Lyzeum der Cäcilien-Schule völlig gleich, so daß seine Schülerinnen sowohl auf das Oberlyzeum der Cäcilien-Schule als auch, nach der dritten Klasse (IV) auf die Studienanstalt übergehen können. Gegenwärtig ist das Lyzeum der Helene-Lange-Schule noch im Aufbau begriffen, und es werden erstmalig Ostern 1929 Schülerinnen mit der Reife für OII das Lyzeum verlassen. Mit diesem Zeitpunkt wird das Lyzeum der Helene-Lange-Schule erst die Anerkennung als vollausgebautes Lyzeum erhalten.

Als Oberbau hat die Helene-Lange-Schule die Frauenschule und das technische Seminar. Die Frauenschule ist einjährig. Sie dient der wissenschaftlichen Weiterbildung der weiblichen Jugend, die das Lyzeum absolviert oder auf einer Vorklasse die 6. Klasse (VII) besucht hat, sowie der Vorbereitung auf den besonderen Beruf der Hausfrau. Die praktischen Fächer (Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Säuglingspflege, Kleinkinderpflege) stehen im Mittelpunkt ihres Unterrichts. Daneben werden an allgemein bildenden Fächern Lebenskunde, Deutsch, Geschichte mit Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre gegeben. Das Schulzeugnis der Frauenschule berechtigt unter Befreiung von der sonst geforderten technischen Vorprüfung zum Eintritt in die Lehrgänge zur Ausbildung von technischen Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Das technische Seminar der Helene-Lange-Schule ist keine höhere Schule im eigentlichen Sinne. Es dient in einem zweijährigen Lehrgang der Ausbildung von technischen Lehrerinnen für Volks-, Mittel- und höhere Schulen. Gleichzeitig berechtigt das Abgangszeugnis vom technischen Seminar zum Eintritt in Ausbildungsanstalten für Gewerbelehrerinnen. Das technische Seminar gewährt Ausbildung in Handarbeit und Hauswirtschaft. Ein Lehrgang zur Ausbildung von Turnlehrerinnen ist der Schule nicht angegliedert.

In die Frauenschule können nach den oldenburgischen Bestimmungen auch Mittelschülerinnen mit der Note „gut“ in den Hauptfächern als Gast Schülerinnen eintreten, und diese Schülerinnen werden nach

erfolgreichem Besuch der Frauenschule auch als vollberechtigt in das technische Seminar aufgenommen.

Mit der Frauenschule ist ein einjähriger Haushaltungslehrgang verbunden, der Mädchen nach vollendetem 16. Lebensjahr zur Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit aufnimmt, aber besondere Berechtigungen nicht gibt. Nachdem 1927 die hauswirtschaftliche Berufsschule in unserer Stadt eingerichtet worden ist, hat für stadtdenburger Schülerinnen der Haushaltungslehrgang in der Frauenschule keine Bedeutung mehr. Der Lehrgang ist in diesem Jahr nur noch weitergeführt worden, weil er besondere Mehrkosten nicht verursacht, da der Unterricht von einigen Lehrkräften der Helene-Lange-Schule und der Cäcilien-Schule, deren Pflichtstundenzahl sich sonst nicht voll hätte ausnutzen lassen, gegeben werden kann.

Bezüglich der Frauenschule und des technischen Seminars schweben zurzeit Erwägungen, ob die beiden Anstalten für die Zukunft in der jetzigen Form weitergeführt werden können, da Preußen, das in dieser Beziehung für Oldenburg maßgebend ist, erwägt, die technischen Seminare aufzuheben und die Ausbildung der technischen Lehrerinnen der der wissenschaftlichen Lehrerinnen für Volksschulen anzugleichen. Da eine Entscheidung darüber noch nicht gefällt ist, werden in Preußen Ostern 1929 noch Aufnahmen in die Unterklasse der technischen Seminare erfolgen. Bezüglich der Frauenschule bestehen Bestrebungen, sie zu einer dreijährigen Frauenoberschule auszubauen; aber auch in dieser Beziehung ist in Preußen eine Entscheidung noch nicht getroffen, wenn auch an verschiedenen Stellen versuchsweise derartige Frauenoberschulen zugelassen worden sind.

Die Cäcilien-Schule und die Helene-Lange-Schule haben ebenso wie die Oberrealschule an Stelle der französischen Sprache die englische vorangestellt.

Da der Oberbau der Helene-Lange-Schule bis zum Jahre 1927 mit der Cäcilien-Schule verbunden war und auch ein Teil der Klassen des Lyzeums der Helene-Lange-Schule bis zum Jahre 1925 noch dem Verband der Cäcilien-Schule angehörte, läßt sich die Entwicklung beider Schulen zweckmäßig nur gemeinsam darstellen:



Zus						
ge	Cäcilien-Schule			Helene-Vange-Schule		
	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%
	368	62	16,8			
	373	68	18,2			
	384	81	21,1			
	396	84	21,2			
	377	86	22,8			
	385	88	22,9			
	388	84	21,7			
	434	80	18,4			
	466	74	15,9			
	470	79	16,8			
	479	70	14,6			
	479	133	27,8			
3,3	498	172	34,5			
	678	177	26,1			
3,3	719	171	23,8			
	455	83	18,2	257	84	32,7
	432	77	17,8	291	73	25
	440	79	17,9	296	73	24,7
	415	93	22,4	301	55	18,3

Zus						
ge	Cäcilien-Schule			Helene-Vange-Schule		
	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%	Schüler- innen	davon Auswärtige Zahl	%
	368	62	16,8			
	373	68	18,2			
	384	81	21,1			
	396	84	21,2			
	377	86	22,8			
	385	88	22,9			
	388	84	21,7			
	434	80	18,4			
	466	74	15,9			
	470	79	16,8			
	479	70	14,6			
	479	133	27,8			
3,3	498	172	34,5			
	678	177	26,1			
3,3	719	171	23,8			
	455	83	18,2	257	84	32,7
	432	77	17,8	291	73	25
	440	79	17,9	296	73	24,7
	415	93	22,4	301	55	18,3



Date	No.	Description	Oil		Wax		Tallow		Lard	
			lb	oz	lb	oz	lb	oz	lb	oz
1810/11	12									
1811/12	14									
1812/13	14									
1813/14	14									
1814/15	14									
1815/16	14									
1816/17	14									
1817/18	14									
1818/19	14									
1819/20	15									
1820/21	15									
1821/22	15									
1822/23	16									
1823/24	16									
1824/25	16									
1825/26	16									
1826/27	16									
1827/28	16									
1828/29	16									
1829/30	16									
1830/31	16									
1831/32	16									
1832/33	16									
1833/34	16									
1834/35	16									
1835/36	16									
1836/37	16									
1837/38	16									
1838/39	16									
1839/40	16									
1840/41	16									

Zu der vorstehenden Übersicht ist erklärend folgendes zu bemerken:

Die Schülerinnenzahl der Lyzeen steigt bis zum Jahre 1924/25. Ein Sprung ist im Jahre 1923/24 infolge Übernahme der Luisenschule zu verzeichnen. Der Abbau der Vorschule, der sich rein theoretisch 1925 im Ausfallen der Sexten hätte bemerkbar machen müssen, wird erst allmählich in den nächsten Jahren bis 1928/29 spürbar. Zu einer relativen Verminderung der Schülerinnenzahl in den Jahren 1925—1928 trägt die Umwandlung der 7stufigen Lyzeen in 6stufige bei, da die letzten Schülerinnen des 7jährigen Lehrgangs Ostern 1928 die Schule verließen. Daneben hat sich auch der Geburtenausfall infolge des Krieges seit dem Jahre 1926 bei den Lyzeen fühlbar gemacht, indem seit diesem Jahre die Zahl der Aufnahmen in die Sexten jährlich um etwa eine Klassenstärke geringer war als in den Vorjahren. Man wird daher für die Lyzeen im Jahre 1929/30 vielleicht noch mit einem geringen Rückgang, von da ab aber wieder mit einem Wachsen der Schülerzahl zu rechnen haben.

Das Nachlassen der Besuchsziffer des Unter- und Mittelbaues der Cäcilien Schule gegenüber der Schülerzahl des Lyzeums der Helene-Lange-Schule erklärt sich dadurch, daß bei der Abtrennung der Helene-Lange-Schule dieser anfänglich ein doppelter Unterbau gegeben worden war, während bei der Cäcilien Schule nur ein einfacher Unterbau verblieb. Es war dies geschehen, weil der Helene-Lange-Schule zunächst keine Oberstufe zugeordnet war. Nachdem zu Ostern 1927 Frauenschule und Technisches Seminar von der Cäcilien Schule abgetrennt und der Helene-Lange-Schule angegliedert wurden, ist grundsätzlich beschlossen, daß entsprechend dem der Cäcilien Schule verbliebenen doppelten Oberbau dieser im Falle der Bildung einer ungeraden Anzahl

von Sexten eine Sexta mehr als der Helene-Lange-Schule gegeben werden soll. Da beide Lyzeen gleich sind, bedeutet diese Anordnung für die Kinder oder für die Eltern keine Härte.

Die Besuchsziffer der wissenschaftlichen Oberstufe der Cäcilien Schule weist eine stärkere Zunahme erst in den letzten Jahren auf, desgleichen das technische Seminar, während die Frauenschule von Anfang an stark besucht worden ist.

Die Gesamtschülerzahl der beiden höheren Mädchenschulen ist infolge der starken Zunahme der Oberstufen bis 1927/28 dauernd gestiegen und hat im laufenden Jahre so gut wie keine Abnahme erfahren. Die Zahl der auswärtigen Schülerinnen betrug in den letzten 5 Jahren etwa 200 jährlich, das sind etwa 23% sämtlicher Schülerinnen. Prozentual am stärksten ist naturgemäß die Zahl der Auswärtigen bei der Frauenschule und dem Technischen Seminar, da diese nahezu die einzigen derartigen Anstalten im Lande sind, während die Mädchen eine wissenschaftliche Ausbildung auch an zahlreichen anderen höheren Knaben- und Mädchenschulen finden können. Im Gegensatz zur Oberrealschule kann man daher hier nicht davon sprechen, daß das höhere Schulgeld für Auswärtige zu einer fühlbaren Abwanderung geführt hat.

Die Tabelle der mittleren Klassenstärken zeigt, daß bei den beiden Lyzeen eine gleiche mittlere Linie innegehalten ist, und daß in den verschiedenen Oberstufen in den letzten Jahren eine durchaus wünschenswerte Erhöhung der Klassenstärken zu verzeichnen war. Auch die Verteilung der Schülerinnen auf die einzelnen Klassen war, wie folgende Tabelle ergibt, bei den einzelnen Anstalten in den letzten Jahren eine ziemlich gleichmäßige:

Tabelle 29.

		O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Cäcilien- schule	1928/29	R. 14 D. 17	13 20	25 27	30 20	30 24	29 35	26	25 24	28 29	
	1927/28	R. } 15 D. }	R. 14 D. 19	R. } 33 D. }	R. 25 19 D. 34 23 26	R. 29 D. 17	36 36	38	29	45	
	1926/27	R. } 13 D. }	15	37	R. 20 D. 39	R. 27 24 D. 30 26 37	R. 32 D. 26	36	34	36	
	1925/26	R. } D. }	22	16	R. 22 D. 25 27	23 24 25	38 29 36	19 41	30	35 26	
							M III	U III	IV	V	VI



Tabelle 29 (Fortsetzung).

					I	II	III	IV	V	VI	VII
	1914/15	—	—	—	16	23	22	30	32	32	28
		—	—	—	21	25	22	26	37	32	30
	1913/14	—	—	—	22	24	26	21	34	34	33
		—	—	—	25	25	28	20	34	35	33
		L. D.	L. U.	§.	U II	O III	M III	U III	IV	V	VI
Helene-Range-Schule nebst Frauens- schule u. Techn. Seminar	1928/29	25	36	30 25 17 16	11 21 20	28 30	—	22 23	36 36	37	37
	1927/28	30	27	27 29 17	—	24 23 15	—	30 30	30 31	37 34	42
	1926/27	13	32	28 28 27	—	—	21	28 30	40 41	31 30	34 36
	1925/26	11	14	31 19 24	—	—	—	37	30 31 33	35 36	30 29

Von den Klassen waren demnach besetzt

Tabelle 30.

			mit				
			1—10	11—20	21—30	31—40	41 und mehr
							Schülerinnen
Cäcilien- schule	Oberstufe	1928/29	—	4 = 66,7%	2 = 33,3%	—	—
		1927/28	—	3 = 75%	—	1 = 25%	—
		1926/27	—	2 = 66,7%	—	1 = 33,3%	—
		1925/26	—	1 = 50%	1 = 50%	—	—
	Unter- u. Mittel- stufe	1928/29	—	1 = 9,1%	9 = 81,8%	1 = 9,1%	—
		1927/28	—	2 = 16,7%	5 = 41,7%	4 = 33,3%	1 = 8,3%
		1926/27	—	1 = 8,3%	5 = 41,7%	6 = 50%	—
		1925/26	—	1 = 7,1%	9 = 64,3%	3 = 21,5%	1 = 7,1%
		1914/15	—	1 = 7,2%	9 = 64,3%	4 = 28,5%	—
		1913/14	—	1 = 7,2%	7 = 50%	6 = 42,8%	—
Helene-Range- Schule	Unter- u.	1928/29	—	2 = 18,15%	5 = 45,5%	4 = 36,3%	—
		1927/28	—	1 = 10%	5 = 50%	3 = 30%	1 = 10%
	Mittel- stufe	1926/27	—	—	4 = 44,4%	4 = 44,4%	1 = 11,1%
		1925/26	—	—	3 = 37,5%	5 = 62,5%	—
Frauens- schule u. Techn. Seminar	1928/29	—	2 = 33,3%	3 = 50%	1 = 16,7%	—	
	1927/28	—	1 = 20%	4 = 80%	—	—	
	1926/27	—	1 = 20%	3 = 60%	1 = 20%	—	
	1925/26	—	3 = 60%	1 = 20%	1 = 20%	—	

Wie die Tabelle 28 zeigt, hat die durchschnittliche Zahl der Unterrichtsstunden je Woche und Klasse sich im Laufe der Entwicklung ebenso wie bei der Ober-

realschule erhöht. Gegenwärtig beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den einzelnen Klassen

der Cäcilien-Schule:

Tabelle 31.

O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
34	34	34	33	33	33	31	31	31

der Helene-Lange-Schule:

TO	TU	Σ.	U II	O III	U III	IV	V	VI
S. 34 B. 37	34	34	33	33	33	31	31	31

Bei den Oberstufen und Mittelstufen erhöht sich die Stundenzahl noch um die Stunden für den wahlfreien Unterricht. Auch die Cäcilien-Schule und die

Helene-Lange-Schule verläßt eine Anzahl Schülerinnen vorzeitig; vgl. nachfolgende Aufstellung aus den letzten drei Jahren:

Tabelle 32.

Abgänge:	1925/26		1926/27		1927/28	
	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule	Cäcilien- schule	Helene- Lange- Schule
1. mit dem Zeugnis der Reife	9	—	12	—	12	—
2. aus der Oberstufe ohne Reife- zeugnis	3	—	8	—	6	—
3. mit der Reife für O II)*	47	—	30	—	88	—
aus der Mittel- und Unterstufe:						
4. um einen Beruf zu ergreifen	2	—	3	—	1	—
5. zu anderen höheren Schulen**)	3	—	2	2	4	4
6. zur Mittelschule	9	2	5	1	7	3
7. zur Volksschule	3	—	2	2	1	1
8. infolge Fortzugs	4	5	6	4	6	5
9. aus anderen Gründen (Privat- unterricht usw.)	18	13	10	18	1	13

*) Das Lyzeum der Helene-Lange-Schule verläßt erst Ostern 1929 zum erstenmal Schülerinnen mit der OII-Reife.

**) Ohne den Übergang von Schülerinnen der Helene-Lange-Schule in die Lateinklasse der Cäcilien-Schule.

3. Die Berufsschulen.

Der in Artikel 145 der Reichsverfassung ausgesprochene Grundsatz, daß der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im Anschluß an die Volksschule die Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dienen soll, ist bisher im Reiche weder allgemein noch gleichmäßig durchgeführt. Ein etwa dem Reichsgrund-

schulgesetz entsprechendes Reichsgesetz, das die Fortbildungsschulpflicht für alle Länder einheitlich regelt, ist noch nicht erlassen worden. An reichsgesetzlichen Vorschriften besteht auch heute noch allein der allerdings mehrfach abgeänderte § 120 der Gewerbeordnung, der den Gemeinden die Befugnis gibt, durch Statut für männliche und weibliche Personen unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungs-



schule zu begründen. Etwa das gleiche besagt das oldenburgische Berufsschulgesetz vom 16. Juni 1922, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, alle im Bezirk der Gemeinde beschäftigten oder wohnhaften, nicht mehr volksschulpflichtigen Personen, die keine öffentliche oder eine diesen gleichgestellte Schule besuchen, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch einer Berufsschule zu verpflichten. Weiter gehend legt daselbe Gesetz Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, für alle mit Beendigung der gesetzlichen jährigen Schulpflicht die Schule verlassenden Mädchen Berufsschulen zu ihrer hausmütterlichen Ausbildung einzurichten. Von der durch diese Gesetze gegebenen rechtlichen Befugnis hat die Stadt Oldenburg in vollem Umfange bisher nicht Gebrauch gemacht. Sie hat vielmehr hauptsächlich nur diejenigen Jugendlichen zum Besuch von Fortbildungsschulen verpflichtet, die bestimmte Berufe erlernen wollen, während sie die große Masse der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Fabrikarbeiter noch nicht berufsschulpflichtig gemacht hat; doch sind alle Mädchen grundsätzlich zum Besuch der 1927 gegründeten Hauswirtschaftlichen Berufsschule verpflichtet.

Die Berufsschulen haben eine doppelte Aufgabe. In erster Linie sollen sie die berufliche Ausbildung der Jugendlichen durch schulmäßige Einrichtungen unterstützen und ergänzen. Daneben aber sollen sie auch die allgemeine Erziehungs- und Bildungsaufgabe, insbesondere der Volksschule, fortsetzen. Dieser doppelten Aufgabe tragen die Lehrpläne der städtischen Berufsschulen Rechnung, indem neben den besonderen berufskundlichen Fächern auch allgemein bildende Fächer wie Deutsch, Rechnen, Bürgerkunde und Lebenskunde Gegenstand des Unterrichtes sind. Ihrer Hauptaufgabe entsprechend bringen aber die Berufsschulen auch den Unterricht in diesen allgemein bildenden Fächern in enge Beziehung zum Beruf.

Die Berufsschulen können ihre Aufgabe nur dann in vollem Umfange erfüllen, wenn sie fortgesetzt in möglichst enger Verbindung mit den Berufen bleiben, denen sie dienen. Wie in den Schulvorständen der Volks-, Mittel- und höheren Schulen neben den Lehrern und neben Vertretern der städtischen Körperschaften Eltern Sitz und Stimme haben, so sind in den Schulvorständen der Berufsschulen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Darüber hinaus sind aber die Berufsschulen gehalten, ständig in enger Fühlung mit den Berufskreisen zu bleiben. Dem dient sowohl die Einrichtung von Fachauschüssen für einzelne Berufszweige als insbesondere auch die Veranstaltung von Zusammenkünften der Lehrkräfte mit Vertretern der Berufsgruppen, wie sie in vorbildlicher Weise von der Handelskammer, der Handwerkskammer und den Innungen gepflegt werden. Dem gleichen Grundgedanken entspricht es aber auch, wenn als Lehrkräfte

nach Möglichkeit nur Personen Verwendung finden, die über eine gründliche praktische Ausbildung verfügen, soweit es nicht überhaupt möglich ist, Praktiker selbst als nebenamtliche Lehrer zum Unterricht heranzuziehen. Letzteres ist in größerem Maße noch bei der gewerblichen Berufsschule der Fall, allerdings auch hier weniger als früher, da die Unterrichtszeit heute vorwiegend innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit liegt, und schon aus diesem Grunde die Gewinnung geeigneter nebenamtlicher Lehrkräfte schwierig ist. Während zum Beispiel im Jahre 1913/14 von insgesamt 188 wöchentlichen Unterrichtsstunden noch 119 außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit lagen, liegen heute von 484 Unterrichtsstunden nur noch 121 außerhalb dieser Arbeitszeit. Dementsprechend ist die Zahl der Unterrichtsstunden, die durch nebenamtliche Lehrer gegeben werden, von 118 auf 89 wöchentlich gesunken.

Die berufliche Grundlage des Unterrichtes macht es notwendig, Schüler soweit als möglich zu Fachklassen zu vereinigen. Wenn die Zahl der Schüler zur Bildung einer eigenen Fachklasse nicht ausreicht, werden verwandte Berufe zu Berufsgruppenklassen vereinigt. Die kaufmännische Berufsschule sowie besonders auch die gewerbliche Berufsschule weisen demnach eine große Anzahl von Fachklassen auf. Der vorwiegend praktische Unterricht in den Berufsschulen erfordert, die Klassenfrequenzen niedriger zu halten als bei anderen Schulen. Nach ministerieller Vorschrift soll die Schülerzahl einer Klasse nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30, für den praktischen Unterricht sogar nicht mehr als 20 betragen, wobei allerdings eine Überschreitung der Höchstschülerzahl bis zu 5 zulässig ist.

Für die Schüler und Schülerinnen der gewerblichen Berufsschule und der kaufmännischen Berufsschule wird ein Schulgeld erhoben. Es beträgt monatlich

für die gewerbliche Berufsschule:
 Pflichtschüler 4,10 RM,
 freiwillige und auswärtige Schüler 5,20 RM;

für die kaufmännische Berufsschule:
 Pflichtschüler 5,50 RM,
 freiwillige und auswärtige Schüler 7,— RM;

für Schüler der kaufmännischen Berufsschule mit einjähriger Berufsschulpflicht tritt eine Erhöhung des Schulgeldes um 50 v. H. und für Schüler mit zweijähriger Berufsschulpflicht eine Erhöhung um 25 v. H. ein.

Von der Hebung eines besonderen Schulbeitrages von den Gewerbetreibenden wird mit Rücksicht auf die in dieser Beziehung nicht ganz geklärte Rechtslage zur Zeit abgesehen.

Für die Hauswirtschaftliche Berufsschule wird von den stadtdenburger Kindern ein Schulgeld nicht er-

haben; auswärtige Schülerinnen, die indessen nur aufgenommen werden, soweit in einzelnen Klassen noch Platz vorhanden ist, zahlen ein Schulgeld von 120 RM jährlich.

Zum Besuch der **gewerblichen Berufsschule** sind nach den Statuten 58, 88 und 100 alle im Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg bei einem Handwerksmeister, in Fabriken oder in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Handwerkslehrlinge, die bei Zahnärzten oder Dentisten beschäftigten Technikerlehrlinge, alle weiblichen Lehrlinge, die im Schneider- oder Konfektionsgewerbe, in der Weißnäherei, Stickerie, Putzmacherei oder im Friseurgewerbe beschäftigt werden, bis zum Ablauf desjenigen Schulhalbjahres, das der Vollendung des 18. Lebensjahres vorausgeht, verpflichtet. Eine Ergänzung haben diese Bestimmungen durch einen Beschluß der Handwerkskammer vom 2. Dezember 1909, dem die städtischen Behörden beigetreten sind, erfahren; der Beschluß dehnt die Schulpflicht ohne Rücksicht auf das Lebensalter auf die Lehrzeit aus. Dadurch ist für weibliche Lehrlinge sowie für Bäcker und Schlachter die Schulzeit auf 3 Jahre, für Friseure auf $3\frac{1}{2}$ Jahre und für alle übrigen Berufe auf 4 Jahre festgesetzt worden.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit den Gemeinden Ohmstede und Ofen nimmt die gewerbliche Berufsschule auch die Handwerkslehrlinge aus diesen Gemeinden auf.*)

Im Interesse der Schüler der Gewerbeschule hat im Laufe der Jahre neben dem mehr theoretischen Unterricht in Berufszweigen, für die es vom Handwerk als notwendig erkannt wurde, praktischer Unterricht eingeführt werden müssen. Das ist nicht in der Absicht geschehen, die Meisterlehre zu ersetzen, sondern um sie zu ergänzen, weil vielfach der zu sehr spezialisierte Werkstattbetrieb nicht mehr die Ausbildung in allen Arbeiten und allen Arbeitsverfahren ermöglicht und weil nicht jeder Lehrmeister alle für eine vollständige Ausbildung erforderlichen Arbeitsverfahren genügend beherrscht oder auch zu ihrer Anwendung nicht genügend Zeit und Gelegenheit hat. So wird praktischer Unterricht

*) Die Gemeinden vergüten der Stadt Oldenburg die auf die Ohmstedter und Ofener Schüler anteilig entfallenden Schulkosten.

erteilt für Metallgewerbler (autogenes Schweißen und Schneiden), für Holzgewerbler (Oberflächenbehandlung des Holzes, Intarsienschneiden), für Maler (einfache Wand- und Deckendekorationen nach eigenen Entwürfen, Schablonenschneiden und Strichziehen), für Tapezierer und Sattler, für Graphiker (Linoleumschnitte), für Buchbinder (künstlerische Bucheinbände, Papier- und Papparbeiten), für Schneider, Schuhmacher und Schneiderinnen (Schnittmuster für Maßarbeit), für Bäcker (Modellieren und Garnieren), für Schlachter (Fleischuntersuchungen und Mikroskopieren) und Friseure (sämtliche Haararbeiten, Haar- und Nagelpflege). Den praktischen Unterricht geben neben den handwerklich vorgebildeten hauptamtlichen Lehrkräften nebenamtlich beschäftigte tüchtige Handwerksmeister.

Der Weiterbildung der Schüler dienen ferner freiwillige Kurse, die in den Abendstunden von hauptamtlichen Lehrkräften außerhalb ihrer Pflichtstunden unentgeltlich geleitet und von besonders begabten und fleißigen Schülern regelmäßig besucht werden. Zurzeit bestehen folgende Kurse:

1. **Aufbaukursus.** Er wird von den besten Schülern besucht, die die Absicht haben, ihre Volks- oder nicht abgeschlossene Mittelschulbildung bis zur mittleren Reife weiterzuführen, und umfaßt folgende Fächer: Deutschkunde, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik, englische oder französische Sprache;
2. **Lehrgang in Statik für Baugewerbler;**
3. **Lehrgang in darstellender Geometrie;**
4. **Weiterführender Lehrgang in der Elektrizitätslehre;**
5. **Lehrgang in Kunstschrift für Graphiker und im Deutschunterricht für Buchdrucker.**

Die gewerbliche Berufsschule hatte bei der Gründung im Jahre 1905 25 Klassen mit 444 Schülern und wird jetzt von 1463 Schülern, die auf 71 Klassen verteilt sind, besucht. Die Entwicklung der Schule seit dem Jahre 1905 und die gegenwärtige Verteilung der Schüler auf die einzelnen Fachklassen zeigen die beiden folgenden Übersichten:



Tabelle 33.

Schuljahr	Gesamt- schüler- zahl	Klassen	Mittlere Klassen- stärke	Lehrkräfte		Schulgeld für		Schul- beitrag	Bemerkungen.
				voll- beschäf- tigte	neben- amt- liche	Schul- pflichtige	Freiwillige und Aus- wärtige		
1905/06	444	25	17,76	3	30				
1906/07	477	26	18,35	3	31				
1907/08	480	26	18,46	2	32				
1908/09	476	30	15,87	2	33				
1909/10	522	32	16,31	2	35				
1910/11	576	28	20,57	2	38				
1911/12	643	32	20,1	2	42				
1912/13	630	35	18	3	42	1,25 M	2,50 M	—	jährlich für die Wochenstunde
1913/14	625	38	16,47	4	40				
1914/15	770	45	17,11	5	43				
1915/16	722	38	19	4	34				
1916/17	731	38	19,24	1	31				
1917/18	798	42	19	3	25				
1918/19	589	31	19	5	27				
1919/20	760	40	19	5	16				
1920/21	893	47	19	8	29	2,50 M	5,— M	—	jährlich für die Wochenstunde
1921/22	908	48	18,92	9	27				
1922/23	950	50	19	8	33				
1923/24	1120	55	20,36	11	26				
						Inflationszeit			
						monatlich			
1924/25	1243	45	29,84	10	18	0,50 GM	1,— GM	1,— GM	v. 1. 1.—31. 7. 24
						0,80 GM	1,60 GM	1,60 GM	v. 1. 8. 24—30. 6. 25
						1,10 GM	2,20 GM	2,20 GM	v. 1. 7. 25—30. 4. 26
1925/26	1360	62	21,94	13	22	1,10 RM	2,20 RM	3,— RM	
1926/27	1453	65	22,35	15	25				
1927/28	1503	69	21,78	17	25				
1928/29	1463	71	20,6	17	22	4,10 RM	5,20 RM	—	

Tabelle 34.

Berufsgruppen	1914			1928		
	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden
Metallgewerbe. Eisenbahnschlosser	1a	22	6	1a	15	8
	2a	21		2a	18	
	3a	24		—	—	
	4a	24		—	—	
Kunst- und Bauischlosser Schmiede	1b	20	6	1b	29	7
	2b	20		2b	21	
	3b	21		1d	25	
	4b	26		2d	18	
Maschinenbauer	2c	17	6	1c	12	8
	3c	24		2c	23	
	4c	16		3c	16	
				4c	20	
Klempner u. Kupferschmiede . . .			6	1	21	7
				2	23	
Elektriker			6	1	29	8
				2	17	
				3	28	

Tabelle 34 (Fortsetzung).

Berufsgruppen	1914			1928					
	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden	Klasse	Schüler	Wöchentlich Unterrichts- stunden			
Motorenschlosser	—	—	}	1	21	}			
				2	24		8		
				3	14				
Telegraphenhandwerker	—	—	}	1	20	}			
				2	20		8		
Uhrmacher	—	—	}	1	14	}			
Solzgewerbe.	1	20		6	1a		19	6	
	2a	21			1b		21		
	2b	21			2a		17		
	3a	16			2b		16		
	3b	18			3a		16		
Tischler	3a	16		3b	18		8		
	3b	18		4a	21				
	4a	13		4b	21				
	4b	14							
Stellmacher	—	—	}	1	22	}			
Baugewerbe.				6	1		30	8	
	1	15			2a		29		4
	2	25			2b		18		
	3	23			3a		28		8
4	24	3b		28					
Maurer, Stuckateure, Steinbild- hauer u. Steinsetzer				4a	28		8		
				4b	28				
				1	24			4	
				2	23				S. 4 B. 8
Zimmerer, Dachdecker und Zeichner	—	—	}	3	21	}			
				4	23		8		
				1a	19			}	
				1b	15				
Schmückende Gewerbe.	1	18	}	2a	29	}			
	2	17		2b	25		S. 4		
	3	15		3a	27			B. 8	
	4	16		3b	21				
Maler	1	14	}	4	21	}			
				1	17		7		
				2	15				
				1	25		9		
Seger	1	18	6	2	13	}			
	2	15		1	31				
Buch- und Steindrucker	—	—	}	1	20	}			
Bekleidungs-gewerbe.	1	18		}	1		20	8	
	2	22			2		13		
	Schneider	21			1		28		
Schuhmacher	1	21		}	1		15	}	
Schneiderinnen	1	20			2		15		6
	2	26			3		17		
Putzmacherinnen u. Tapisseristinnen	1	16			}		1		15
				2			19	6	
Nahrungsmittelgewerbe	1	14		}	1		24	}	
	2	21	4		2a	17	6		
	3	14			2b	16			
Bäcker				3a	20	}			
			3b	20					
			1	17	4				
Schlächter	1	21	2	25					
Friseur-gewerbe.			}	1	15	}			
	1	23		2	15		6		
				1	15				
Friseurfen			}	—	—	}			
Vorbereitungsunterricht (versch. Ber.)	1	11		6	—		6		

Die kaufmännische Berufsschule müssen nach den Statuten 59, 90 und 101 die in der Stadtgemeinde Oldenburg beschäftigten Handlungslehrlinge, weiblichen kaufmännischen Angestellten, Schreiberlehrlinge und Kellnerlehrlinge bis zum Ablauf desjenigen Schulhalbjahres, das der Vollendung des 18. Lebensjahres voraufgeht, besuchen.

Ferner besuchen gemäß vertraglicher Vereinbarung mit den Gemeinden Ohmstedde und Ofen die Handlungslehrlinge usw. aus diesen Gemeinden die kaufmännische Berufsschule in Oldenburg.*)

Der Unterricht der kaufmännischen Berufsschule erstreckt sich auf fachwissenschaftliche Fächer, als Handels- und Rechtslehre, kaufmännischen Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Berufskunde, Warenkunde und auf die mit diesen Fächern in Zusammenhang stehenden Hilfsfächer sowie auch auf die technischen Fächer, als Maschinenschreiben, Kurzschrift und Zierschriften.

Im Jahre 1905/06, dem ersten Schuljahre, betrug die Schülerzahl 198, darunter etwa 50 freiwillige Schüler. Die Schüler wurden in 9 Klassenverbänden wöchentlich sechs Stunden unterrichtet. Heute wird die Schule von 470 Schülern und Schülerinnen besucht, die in 19 Klassen durchweg 8 Stunden je Woche unterrichtet werden. Für junge Leute mit Obersekundareife beträgt die Schulpflicht 1 Jahr bei wöchentlich 12 Unterrichtsstunden, für Schüler und Schülerinnen mit mittlerer Reife 2 Jahre bei 10 Wochenstunden.

Der kaufmännischen Berufsschule wurde Ostern 1925 eine höhere Handelsschule und Ostern 1927 die mittlere Handelsschule, beide mit einjährigem Lehrgang und wöchentlich 30 Unterrichtsstunden, angegliedert.

Durch die höhere Handelsschule sollen Kräfte ausgebildet werden, die befähigt sind, Stellen mit höheren Anforderungen gerecht zu werden. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt deshalb auf handelswissenschaftlichem und volkswirtschaftlich-rechtlichem Gebiete. Außerdem finden aber auch fremde Sprachen und kaufmännisch-technische Fächer besondere Berücksichtigung. Die Unterrichtsfächer sind: Betriebswirtschaftslehre (Handelskunde und Schriftverkehr, Handelsbetriebslehre, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht, Geld-,

*) Die Schulkosten werden der Stadt Oldenburg von den betr. Gemeinden anteilig erstattet.

Bank- und Börsenwesen usw.), kaufmännisches Rechnen, Buchführung und Bilanzlehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Wirtschaftsgeographie, Englisch, Französisch oder Spanisch (nach Wahl und Vorbildung), Einheitskurzschrift und Maschinenschreiben.

Bedingung für die Aufnahme ist: das Reisezeugnis für Obersekunda einer höheren Lehranstalt, oder das Schlußzeugnis des Lyzeums, oder das Zeugnis darüber, daß die Städtische Handelsschule bis zum Schluß mit gutem Erfolg besucht ist, oder das Zeugnis darüber, daß eine anerkannte Mittelschule oder eine höhere Mädchenschule erfolgreich bis zum Schluß besucht und im Deutschen sowie in einer Fremdsprache die Note „gut“ erreicht ist, oder der Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung.

Das Abschlußzeugnis der höheren Handelsschule befreit vom Besuch der kaufmännischen Berufsschule.

Die höhere Handelsschule ist durch Verfügung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Dezember 1925 in das Verzeichnis der anerkannten höheren Handelsschulen aufgenommen worden. Die Anerkennung durch das Ministerium in Oldenburg erfolgte am 1. Dezember 1925.

Die mittlere Handelsschule ist eine kaufmännische Vorbereitungsschule; sie soll den Besuchern eine gründliche fachliche Vorbildung vor dem Eintritt in die kaufmännische Praxis geben.

An Unterrichtsfächern sind vorgesehen: Handels- und Rechtslehre, kaufmännischer Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Bürgerkunde, Deutsch, Wirtschaftsgeographie, Schreiben, Maschinenschreiben und Kurzschrift. Begabte können freiwillig an einem Lehrgang in einer Fremdsprache teilnehmen. Bedingung für die Aufnahme in die mittlere Handelsschule ist eine abgeschlossene Volksschulbildung oder eine dieser gleichwertige Vorbildung.

Der erfolgreiche Besuch der mittleren Handelsschule befreit ebenfalls von der Pflicht zum Besuch der kaufmännischen Berufsschule.

Die kaufmännische Berufsschule, die mittlere Handelsschule und die höhere Handelsschule führen seit 1927 die Sammelbezeichnung „Städtische Handelslehranstalten“.

Die beiden folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Handelslehranstalten und ihre gegenwärtige Klassenverteilung:

Schuljahr	Schüler			Klassen			Mittlere Klassenstärke der kaufmännischen Berufsschule	Zeiträume	Schulgeld der Kaufmännischen Berufsschule für		Schulbeitrag		Schulgeld	
	der kaufm. Berufsschule	der höheren Gewerbeschule	der mittleren Gewerbeschule	der kaufm. Berufsschule	der höheren Gewerbeschule	der mittleren Gewerbeschule			Schulpflichtige	freiwillige und auswärtige	Schulpflichtige	freiwillige und auswärtige	Einheimische	Auswärtige
1905/06	198	—	—	9	—	—	22	3	5	20 M	—	—	—	—
1906/07	191	—	—	10	—	—	19,1	3	7	—	—	—	—	—
1907/08	173	—	—	10	—	—	17,3	3	7	—	—	—	—	—
1908/09	185	—	—	11	—	—	16,8	3	9	—	—	—	—	—
1909/10	199	—	—	11	—	—	18,1	3	9	—	—	—	—	—
1910/11	219	—	—	10	—	—	21,9	3	9	—	—	—	—	—
1911/12	248	—	—	12	—	—	20,7	3	9	20 M	—	—	—	—
1912/13	246	—	—	13	—	—	18,9	3	8	—	—	—	—	—
1913/14	240	—	—	14	—	—	17,1	3	8	—	—	—	—	—
1914/15	245	—	—	14	—	—	17,5	3	4	—	—	—	—	—
1915/16	208	—	—	13	—	—	16	3	6	—	—	—	—	—
1916/17	198	—	—	11	—	—	18	3	6	—	—	—	—	—
1917/18	184	—	—	11	—	—	16,7	3	6	—	—	—	—	—
1918/19	166	—	—	9	—	—	18,4	3	4	—	—	—	—	—
1919/20	211	—	—	12	—	—	17,6	3	4	—	—	—	—	—
1920/21	348	—	—	19	—	—	18,3	5	4	40 M	—	—	—	—
1921/22	352	—	—	19	—	—	18,5	5	4	—	—	—	—	—
1922/23	355	—	—	19	—	—	18,7	5	4	—	—	—	—	—
1923/24	393	—	—	18	—	—	21,8	5	6	0,50 GM	1, — GM	1, — GM	—	—
1924/25	436	—	—	19	—	—	22,9	5	—	1, — GM	2, — GM	2, — GM	—	—
1925/26	430	33	—	19	1	—	22,6	8	—	1,50 GM	3, — GM	3, — GM	—	—
1926/27	382	26	—	19	1	—	20,1	8	—	5,50 RM	7, — RM	7, — RM	—	—
1927/28	436	27	32	19	1	1	22,9	10	—	—	—	—	—	—
1928/29	470	33	60	19	1	2	24,7	11	—	—	—	—	—	—

7*

Tabelle 36.

	1914			1928		
	Klasse	Schüler	Wöchentl. Unterrichtsstunden	Klasse	Schüler	Wöchentl. Unterrichtsstunden
Handlungslehrlinge (Verkäufer, Kontoristen)	1	13	6	1a	20	8
	1a	15		1b	22	
	1b	19		2a	33	
	1c	17		2b	32	
	2a	25		3a	33	
	2b	13		3b	29	
	2c	17		—	—	
	3a	21		—	—	
	3b	16		—	—	
Bürolehrlinge	1	16	6	1	17	8
	2	16		2	34	
	3	18		3	19	
Kellner	1	12	—	—	—	
Schüler mit Mittelschulreife	—	—	—	1	29	10
	—	—	—	2	27	
Schüler mit Obersekundareife Kontoristinnen	—	—	—	1	23	12
	—	—	—	1/2	23	
Verkäuferinnen	—	—	6	1a	18	8
	—	—		1b	18	
	—	—		2a	20	
	—	—		2b	24	
Nachschulpflichtige der Mittleren Handelschule	—	—	—	3	29	6
	—	—	—	1*)	18	
Höhere Handelschule	—	—	—	1	23	30
Mittlere Handelschule	—	—	—	1	34	
	—	—	—	2	26	

*) August 1928 aufgehoben.

Pflichtig zum Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sind alle in der Stadtgemeinde Oldenburg, mit Ausnahme der ländlichen Bezirke Tweelbäke, Neuenwege, Bümmerstede und Eversten, Rote 101—106 einschließlich, beschäftigten oder wohnhaften aus der Schule entlassenen Mädchen während des an die Schulzeit anschließenden Jahres.

Die mit dem Abschlußzeugnis eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule, höheren Bürgerschule, Frauen- und Haushaltungsschule oder Mittelschule abgehenden Schülerinnen sind vom Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule befreit.

Die Schulpflicht für den hauswirtschaftlichen Unterricht erlischt mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Mädchen das 18. Lebensjahr vollenden.

Soweit die zum Besuch der Hauswirtschaftlichen Berufsschule verpflichteten Mädchen in eine Lehrstelle

eintreten, beginnt für sie die Pflicht zum Besuch der gewerblichen oder kaufmännischen Berufsschule erst nach Beendigung des hauswirtschaftlichen Berufsschuljahres.

Die Schülerinnen erhalten Unterricht in 24 Wochenstunden, vormittags oder nachmittags, in folgenden Fächern: Kochen und Hausarbeit, Nadelarbeit, Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, hauswirtschaftlicher Buchführung und Rechnen, Haushalts- und Lebenskunde, Deutsch, praktischer Erziehungslehre, Singen, Turnen.

Die Hauswirtschaftliche Berufsschule hatte im Schuljahr 1927/28 215 Schülerinnen (darunter 24 freiwillige), die in 9 Abteilungen unterrichtet wurden. Im Schuljahr 1928/29 besuchen die Berufsschule 233 (darunter 23 freiwillige) Schülerinnen, verteilt auf 10 Abteilungen.

C. Die Lehrkräfte der städtischen Schulen.

An den städtischen Schulen unterrichten insgesamt 316 hauptamtliche Lehrkräfte, und zwar 193 Lehrer und 123 Lehrerinnen.

Ein schulweise geordnetes namentliches Verzeichnis der hauptamtlichen Lehrkräfte, das auch über das Lebensalter, Dienstalter und die lehrplanmäßige Belastung der einzelnen Lehrpersonen mit Unterrichts-

stunden Aufschluß gibt, ist in Anlage 7 beigelegt. Ein weiteres Verzeichnis, Anlage 8, nennt ergänzend die Lehrkräfte bzw. die Angehörigen verstorbener Lehrer, die von der Stadt Pension, Wartegeld oder Hinterbliebenenbezüge erhalten.

Auf die einzelnen Schulgruppen verteilen sich die Lehrkräfte zahlenmäßig folgendermaßen:

Tabelle 37.

	Volksschulen	Mittelschulen	Höhere Schulen	Berufsschulen
Lehrer	92	21	53	27
Lehrerinnen	66	11	36	10
Insgesamt Lehrkräfte	158	32	89	37
Zahl der Klassen	151	21	55	103

Für die einzelnen Schulen sind die entsprechenden Zahlen aus den Anlagen 3 und 7 zu entnehmen.

Die Zahl der Lehrkräfte ist in erster Linie durch die Zahl der Klassen und der in diesen zu erteilenden Unterrichtsstunden bedingt. Daneben ist sie von der Zahl der Stunden abhängig, welche die einzelnen Lehrkräfte geben. Je stärker also die Klassen mit Schülern besetzt sind, je geringer die Stundenzahl, die in den einzelnen Klassen zu geben ist, und je höher die Zahl der von den einzelnen Lehrkräften gegebenen Stunden, desto geringer ist naturgemäß die Zahl der Lehrer im Verhältnis zur Zahl der Schüler und Klassen. Von der Zahl der Schüler und Klassen, von den Klassenfrequenzen und von der Zahl der Unterrichtsstunden ist im vorigen Abschnitt eingehend gesprochen. Dabei ist gezeigt worden, wie die verschiedensten Umstände vielfach dazu führen, daß die tatsächlichen Klassenfrequenzen hinter den gesetzlich zulässigen Höchstzahlen zurückbleiben. Ähnliches gilt auch von dem zahlenmäßigen Verhältnis der Lehrer zur Klassenzahl bzw. von der Zahl der Stunden, mit denen die einzelnen Lehrkräfte zum Unterricht herangezogen werden. Über das Maß der Belastung der einzelnen Lehrkräfte bestehen Vorschriften, die für die einzelnen Schulen und Lehrer-gattungen verschieden sind. Es betragen die Pflichtstunden für Volksschullehrer je Woche 30, bei Kurzstunden 33, für Mittelschullehrer 26. Bei den höheren Schulen sind die Pflichtstunden für die akademischen

Lehrkräfte auf 24, für Zeichenlehrer, Gesanglehrer, Lyzeal- und Mittelschullehrer auf 26, für die übrigen Lehrer auf 28 je Woche festgesetzt; sie ermäßigen sich vom 40. Lebensjahre ab um 2, vom 50. Lebensjahre ab um weitere 2 Stunden. Für die hauptamtlichen Lehrkräfte an den Berufsschulen beträgt das Stunden-soll bis zum vollendeten 50. Lebensjahre 24, vom 51. bis 55. Lebensjahre 22, vom 56. bis 60. Lebensjahre 20 und vom 61. Lebensjahre ab 18 Stunden wöchentlich. Außerdem werden die Leiter der Schulen wegen ihrer Belastung mit anderen Dienstgeschäften je nach der Größe ihrer Schule weitgehend entlastet. Es ist an sich selbstverständlich, daß die Richtsätze nicht immer eingehalten werden können, weder lehrplanmäßig noch tatsächlich. So bringen es schon die für erkrankte oder sonstwie verhinderte Lehrer vom Kollegium zu übernehmenden Vertretungsstunden in zahlreichen Fällen mit sich, daß das Stunden-soll bei einzelnen Lehrkräften für längere oder kürzere Zeit überschritten wird. Ebenso häufig aber bleibt auch die lehrplanmäßige Belastung bei den einzelnen Lehrern hinter dem Soll zurück, und zwar aus Gründen, deren Beseitigung weder im Bereiche der Schulleitung noch der Schulverwaltung liegt. Dies gilt insbesondere bei den Volksschulen. Für diese bestimmt § 35 des Schulgesetzes, daß grundsätzlich für jede Klasse eine besondere Lehrkraft einzustellen ist und daß von dieser Vorschrift nur bei 6- und mehrklassigen Schulen, und auch bei diesen nur



für die Grundschulklassen, mit Genehmigung des Ministeriums abgewichen werden darf. Dieser an sich zweifellos durchaus berechtigte Grundsatz führt dazu, daß die tatsächliche Belastung der an den Grundschulklassen tätigen Lehrkräfte hinter ihrer Pflichtstundenzahl weit zurückbleibt, da die Zahl der an den Grundschulklassen zu gebenden Stunden wesentlich niedriger ist als die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen. Während normalerweise ein Ausgleich dadurch geschaffen werden kann, daß die Grundschullehrkräfte mit ihren überschüssigen Stunden oder doch dem größeren Teil derselben zur Entlastung der an der Oberstufe der Volksschule tätigen Lehrkräfte, insbesondere auch des Rektors, herangezogen werden, ist dies bei der unverhältnismäßig großen Zahl der Grundschulklassen im Vergleich zu den Klassen der Oberstufe namentlich in der engeren Stadt nur sehr begrenzt möglich. In einzelnen Fällen können zwar Grundschullehrkräften auch einige Unterrichtsstunden an anderen Schulen übertragen werden, wie es z. B. bei den Mittelschulen geschieht, doch läßt sich auf diese Weise die Minderbelastung nicht ausgleichen. Um eine allzu große Minderbelastung der Lehrkräfte zu vermeiden, ist für 1928/29 aus Sparmaßnahme-Gründen von der Bestellung einer besonderen Lehrkraft für je eine Grundschulklasse in der Knabenschule an der Gertrudenstraße, in der Wallschule und in der Mädchenschule Osternburg abgesehen und der an diesen Klassen zu erteilende Unterricht auf mehrere Klassenlehrer verteilt worden. Da diese Maßnahme von Eltern und Kindern vielfach als störend und unliebsam empfunden ist und auch tatsächlich für die Erziehung und Ausbildung der Grundschüler leicht nachteilig werden kann, so muß eine solche Anordnung immer nur eine Ausnahme bleiben und darf sich auf keinen Fall bei derselben Klasse wiederholen.

Eine weitere Minderung der Belastung der Lehrkräfte an den Volksschulen tritt durch die Einstellung von besonderen Fachkräften, insbesondere von Handarbeitslehrerinnen, ein. Die Annahme von Handarbeitslehrerinnen ist seit der Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts in weiterem Umfange notwendig geworden, weil die wissenschaftlichen Lehrerinnen nur in den seltensten Fällen die Lehrbefähigung für Handarbeitsunterricht besitzen. Die Handarbeitslehrerinnen, die in der Regel auch gleichzeitig Turnunterricht geben, sind zum Teil an mehreren Schulen tätig und durchweg voll beschäftigt. Ihre Tätigkeit bewirkt aber eine Entlastung der anderen Lehrkräfte und diese wird solange unvermeidlich sein, als nicht wissenschaftliche Lehrerinnen in größerer Zahl die Lehrbefähigung für Handarbeit und Turnen besitzen und den Unterricht in diesen Fächern mit übernehmen können. Besondere Beachtung verdient in dieser Beziehung die von einer westfälischen Stadt im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde getroffene Einrichtung von Ausbildungskursen

in Handarbeit für wissenschaftliche Lehrerinnen. Diese Stadt hofft dadurch der Notwendigkeit der Anstellung von besonderen technischen Lehrerinnen entgehen zu werden.

Bei den Mittelschulen und bei den höheren Schulen liegen die Verhältnisse insoweit anders, als hier die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse die Zahl der Pflichtstunden der Lehrkräfte wesentlich übersteigt. Hier kann sich daher mehr als bei den Volksschulen die Zahl der Lehrkräfte nach der zu gebenden Unterrichtsstundenzahl richten. Schwierigkeiten entstehen für die Schulverwaltung aber auch hier durch den wechselnden Bedarf an Lehrkräften infolge starker Schwankungen in der Zahl der Schüler und Klassen. Dies macht sich besonders augenblicklich fühlbar, wo infolge der niedrigen Geburtenziffern in den Kriegsjahren eine starke Schwächung der Unterstufe der Mittelschulen und höheren Schulen zu verzeichnen ist. Um eine zu geringe Belastung der Lehrkräfte und eine daraus folgende zu hohe finanzielle Belastung der Stadt zu vermeiden, ist schon seit längerer Zeit bei der Neuannahme von Lehrkräften besondere Vorsicht beobachtet worden, und es sind, soweit möglich, Neueinstellungen vermieden oder nur auf Privatdienstvertrag erfolgt. In größerem Umfange sind auch Lehrkräfte zum Unterricht an mehreren Schulen verwendet worden, insbesondere bei den höheren Schulen. Mit Rücksicht hierauf werden von der Stadt Lehrkräfte nicht für eine bestimmte Schule, sondern immer nur für den städtischen Schuldienst allgemein oder für den höheren Schuldienst angenommen. Diese Maßnahmen versagen allerdings leicht, wenn es sich um die Besetzung von Unterrichtsstunden handelt, die nur von dafür besonders qualifizierten Lehrkräften gegeben werden können.

Der schwankende Bedarf an Lehrkräften, bedingt durch die Abhängigkeit der Zahl der Lehrkräfte von der Zahl der Klassen und Schüler, bewirkt, daß sich für die einzelnen Schulen ein besonderer Stellenplan nicht festlegen läßt. Lediglich bei der gewerblichen Berufsschule läßt sich ein solcher Plan für die hauptamtlichen Lehrkräfte aufstellen, da hier einem wechselnden Bedarf an Lehrern durch Anstellung von nebenamtlichen Kräften Rechnung getragen werden kann und gesetzliche Vorschriften über das Verhältnis von nebenamtlichen Lehrern zu den hauptamtlichen Kräften bzw. über die Zahl der anzustellenden hauptamtlichen Kräfte nicht bestehen. Im Interesse einer möglichst guten Ausbildung der Berufsschüler ist in den letzten Jahren bei der Anstellung von hauptamtlichen Lehrkräften an der gewerblichen Berufsschule für den praktischen Unterricht in den einzelnen Berufsgruppen davon ausgegangen, daß für die in der Stadt hauptsächlich vertretenen Berufe wenigstens eine handwerklich und pädagogisch völlig durchgebildete Lehrkraft vorhanden sein muß. Dementsprechend sind bei der gewerblichen

Berufsschule derartige hauptamtliche Kräfte vorhanden für die Klassen der Maler-, Tischler-, Zimmerer-, Maurer-, Schlosser- und Schmiede-, Bau- und Kunstschlosser-, Motorenschlosser-, Maschinenbauer-, Elektriker-, Graphiker- und Bäcker-Lehrlinge.

Die nachstehende Übersicht zeigt für 1928 das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrkräfte zur Zahl der Klassen und Schüler und die durchschnittliche Belastung der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen.

Tabelle 38.

Schule	Klassen- zahl	3		4		5		
		Zahl der fest angestellten		Zahl der auf- tragsweise voll- beschäftigten		Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfallen im Durchschnitt		
		Lehrer	Lehrer- innen	Lehrer	Lehrer- innen	Kinder	Klassen	Unterrichts- stunden
Volksschulen	151	92	58	—	8	33,13	0,95	27
Jungenmittelschule	10	13	—	1	—	21,9	0,69	24,4
Mädchenmittelschule A	5	4	4	—	—	19,4	0,64	22,3
Mädchenmittelschule B	6	3	6	—	1	17,7	0,63	23,6
Mittelschulen zusammen	21	20	10	1	1	20,0	0,66	23,7
Oberrealschule	21	34	—	2	—	16,9	0,62	22,1
Cäcilienchule	17	12	10	—	4	16	0,65	24
Helene-Lange-Schule	11	5	10	—	2	17,7	0,65	24,2
Frauen- und Haushaltungs- schule und Techn. Seminar	6	—	4	—	6	14,8	0,60	25,3
Höhere Mädchenschulen zusf.	34	17	24	—	12	16,62	0,64	24,5
Gewerbliche Berufsschule	71	12	—	4	—	—	—	23,2
Städt. Handelslehranstalten	22	8	—	3	—	—	—	23,3
Hauswirtschaftl. Berufsschule	10	—	5	—	5	—	—	22,6

Anmerkung. Bei der Ermittlung der Zahlen in Spalte 5 ist berücksichtigt worden, daß verschiedene Lehrkräfte an mehreren Schulen unterrichten.

Die für die durchschnittliche Belastung der einzelnen Lehrpersonen angegebenen Zahlen sind nur die planmäßigen Zahlen. Sie werden, wie schon erwähnt, in vielen Fällen überschritten, wenn infolge von Beurteilungen oder Erkrankungen oder aus anderen

Gründen Vertretungsstunden zu geben sind. In welchem Maße Erkrankungen der Lehrerschaft im Jahre 1927/28 eingetreten sind, zeigt die nachfolgende Übersicht.



Tabelle 39.

	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der erkrankten Lehr- personen	Prozent der Gesamt- lehrkräfte	Dauer der Krankheits- fälle in Tagen	Durchschnittl. Dauer der Krankheits- fälle
I. Volksschulen.					
Lehrer	87	21	24,14	257	12,24
Lehrerinnen . . .	65	25	38,46	793	31,72
Zusammen:	152	46	30,26	1050	22,82
II. Mittelschulen.					
Lehrer	21	5	23,80	219	43,8
Lehrerinnen . . .	13	3	23,08	127	42,3
Zusammen:	34	8	23,53	346	43,3
III. Höhere Schulen.					
a) Oberrealschule.					
Lehrer	36	16	44,44	147	9,18
b) Cäcilienchule.					
Lehrer	12	8	66,67	84	10,5
Lehrerinnen . . .	14	13	92,85	189	14,54
Zusammen:	26	21	80,76	273	13
c) Helene-Lange-Schule.					
Lehrer	5	1	20	20	20
Lehrerinnen . . .	11	4	36,36	129	32,25
Zusammen:	16	5	31,25	149	29,8
d) Frauen- und Haushaltungsschule und techn. Seminar.					
Lehrerinnen . . .	9	8	88,88	221	27,63
IV. Berufsschulen.					
a) Gewerbliche Berufsschule.					
Lehrer	17		Keine Erkrankungen.		
b) Städt. Handelslehranstalten.					
Lehrer	10		Keine Erkrankungen.		
c) Hauswirtschaftliche Berufsschule.					
Lehrerinnen . . .	9	2	22,22	91	45,5
Insgesamt an allen Schulen:					
Lehrer	188	51	27,13	727	14,25
Lehrerinnen . . .	121	55	45,45	1550	28,18

Die Aufstellung zeigt, daß die Zahl der Erkrankungen an den höheren Schulen größer ist als an den Volks- und Mittelschulen, und daß die Zahl der Erkrankungen bei den Lehrerinnen größer ist, als bei den Lehrern. In fast allen Krankheitsfällen ist die Ver-

tretung vom Lehrerkollegium der betreffenden Schule übernommen worden, und so gibt die vorstehende Tabelle ungefähr ein Bild, welche außerordentliche Mehrbelastung den Lehrerkollegien aus den Vertretungen in Krankheitsfällen erwachsen kann.

Die nachfolgenden Tabellen 40—45 sollen einen Vergleich der in der Tabelle 38 enthaltenen Zahlen mit früheren Jahren und zum Teil auch mit anderen Städten ermöglichen. Soweit in diesen Übersichten Zahlen aus anderen Städten genannt werden, sind sie dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte ent-

nommen. Ob die Berechnungsgrundlage für diese Zahlen überall die gleiche gewesen ist, läßt sich natürlich nicht sagen; immerhin geben sie einen Anhalt und zeigen, daß im allgemeinen die Verhältnisse in der Stadt Oldenburg denen anderer Städte entsprechen.

Volksschulen einschl. Hilfsschulen.

Tabelle 40.

Stadt und Jahr	Klassen- zahl	Zahl der planmäßig angestellten			Zahl der auftragsweise vollbeschäftigten			Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft kommen im Durchschnitt:		
		Lehrer	Lehrer- innen	Davon techn. Lehrkräfte	Lehrer	Lehrer- innen	Davon techn. Lehrkräfte	Kinder	Klassen	
Oldenburg	1928	151	92	58	3	—	8	7	33,13	0,95
	1927	142	87	58	3	—	7	7	32,67	0,93
	1926	133	81	57	6	—	9	8	31,99	0,90
	1914	40	27	13	—	—	6	6	43,15	0,87
Jena	1926	151	110	26	8	3	1	—	36,56	1,08
Hildesheim	1926	114	77	42	11	2	2	1	37,70	0,93
Potsdam	1926	122	66	37	2	4	7	—	38,14	1,07
Wesermünde	1926	227	161	61	17	13	18	8	32,11	0,90
Bielefeld	1926	158	109	57	21	7	11	2	33,91	0,86
Osnabrück	1926	211	118	89	17	9	12	10	37,39	0,97
Bremen	1926	885	519	407	53	12	12	—	30,29	0,93
Hannover	1926	751	506	313	84	—	—	—	37,83	0,92
Berlin	1926	8259	5527	3154	482	833	967	400	25,90	0,79
Deutsche Städte von 50—100 000 Einwohnern									36,95	0,95
101—200 000 „									34,92	0,93
201 000 und mehr „									32,27	0,88

Mittelschulen.

Tabelle 41.

Stadt und Jahr	Klassen	Fest angestellte		Auftragsweise vollbeschäftigte		Auf eine voll- beschäftigte Lehr- kraft kommen im Mittel Klassen
		Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	
Oldenburg	1928/29	21	10	1	1	0,66
	1927/28	24	12	1	1	0,71
	1926/27	26	12	1	1	0,74
Rottbus	1926/27	26	11	—	2	0,72
Tilfit	1926/27	27	10	1	—	0,77
Hildesheim	1926/27	52	20	—	—	0,96
Flensburg	1926/27	23	10	—	3	0,85
Bielefeld	1926/27	42	15	51	1	0,41
Osnabrück	1926/27	64	22	2	5	0,75
Altona	1926/27	84	35	—	—	0,72
Hannover	1926/27	87	39	1	—	0,71

Schuljahr	Vollbeschäftigte Lehrkräfte								Durchschnittliche Belastung der Lehrkräfte in Wochenstunden				Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft entfällt Klasse			
	D. N. S. L.	G. S. Schule			H. L. Schule			F. S. L. S. L.	D. N. S.	G. S.	H. L. S.	F. S. L. S.	D. N. S.	G. S.	H. L. S.	F. S. L. S.
		L.	L.	Un.	Zuf.	L.	Un.									
1910/11	25	8	8	16	—	—	—	—	22,0	22,2	—	—	0,68	0,75	—	—
1911/12	27	9	9	18	—	—	—	—	21,6	22,3	—	—	0,67	0,74	—	—
1912/13	28	8	9	18	—	—	—	—	21,8	22,3	—	—	0,68	0,74	—	—
1913/14	28	8	10	18	—	—	—	—	21,9	22,3	—	—	0,68	0,74	—	—
1914/15	—	7	11	18	—	—	—	—	—	21,8	—	—	—	0,74	—	—
1915/16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1916/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1917/18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1918/19	—	5	12	17	—	—	—	—	—	21,3	—	—	—	0,77	—	—
1919/20	31	8	12	20	—	—	—	—	21,5	22,2	—	—	0,68	0,74	—	—
1920/21	30	9	14	23	—	—	—	—	21,5	22,3	—	—	0,63	0,71	—	—
1921/22	31	10	13	23	—	—	—	—	20,9	22,1	—	—	0,61	0,72	—	—
1922/23	31	11	17	28	—	—	—	—	20,9	21,8	—	—	0,61	0,67	—	—
1923/24	33	13	26	39	—	—	—	4	21,9	22,6	—	25,0	0,64	0,70	—	0,1
1924/25	31	14	21	35	—	—	—	5	23,7	26,1	—	27,0	0,68	0,78	—	0,1
1925/26	33	11	14	25	3	8	11	6	23,1	22,8	22,8	25,7	0,67	0,68	0,64	0,83
1926/27	34	11	15	26	3	11	14	9	22,9	22,3	23,1	25,6	0,65	0,62	0,75	0,55
1927/28	34	13	14	27	5	10	15	9	22,4	22,4	23,5	25,5	0,65	0,63	0,66	0,5
1928/29	34	12	14	26	6	12	18	10	22,1	24,0	24,2	25,3	0,62	0,65	0,65	0,60

Anmerkung. Bei der Ermittlung der vorstehenden Verhältniszahlen ist berücksichtigt worden, daß verschiedene Lehrkräfte an mehreren Schulen unterrichten.

Oberrealschule.

Tabelle 43.

Stadt und Jahr	Gesamtzahl der		Darunter		Mittlere Stärke der Klassen		Lehrer		Auf eine vollbeschäftigte Lehrkraft kommen im Mittel:		
	Klassen	Schüler	Oberstufe O I bis O II	Schüler in diesen Klassen	Mittel- und Unterstufe	Oberstufe	fest (planmäßig) angestellt	auftragsweise vollbeschäftigt	Schüler	Klassen	
Oldenburg	1928/29	21	576	6	142	28,9	23,7	34*	2*	16,94	0,62
	1927/28	22	627	6	137	30,6	22,8	34*	2*	18,44	0,65
	1926/27	22	662	5	116	32,1	23,20	34*	1*	19,47	0,65
Rottbus	1926/27	22	677	6	139	33,63	23,17	26	9	19,34	0,63
Flensburg	1926/27	35	1002	8	170	30,81	21,25	48	4	19,27	0,67
Potsdam	1926/27	39	1160	—	—	29,74	—	55	10	17,84	0,60
Wesermünde	1926/27	30	916	—	—	30,53	—	35	5	22,9	0,75
Bielefeld	1926/27	48	1425	—	—	33,82	20,60	47	20	21,27	0,71
Osnabrück	1926/27	13	318	4	59	28,78	14,75	14	5	16,74	0,68
Altona	1926/27	39	1096	14	333	30,52	23,79	50	—	21,92	0,78
Hannover	1926/27	149	4656	40	880	34,64	22,0	200	37	19,65	0,62
Berlin	1926/27	1778	50088	432	8455	30,93	19,57	2083	288	21,08	0,75

*) Von den Lehrkräften unterrichten mehrere an anderen Schulen.

Stadt und Jahr	Gesamtzahl der		Mittlere Stärke der Klassen der		Fest (planmäßig) angestellte		Auftragsweise vollbeschäftigte		Auf eine vollbe- schäftigte Lehr- kraft kommen im Mittel		
	Klassen	Schü- ler- innen	Mittel- und Unter- stufe	Ober- stufe	Lehrer	Lehrer- innen	Lehrer	Lehrer- innen	Schü- ler- innen	Klassen	
Oldenburg	1928/29	34	864	27,32	21,91	17	24	—	12	16,62	0,64
	1927/28	31	864	29,82	23,1	17	23	—	11	16,94	0,61
	1926/27	29	851	31,33	24,12	14	22	—	12	17,73	0,60
Rottbus	1926/27	16	470	29,53	27,0	7	19	—	12	12,37	0,42
Potsdam	1926/27	20	613	32,59	19,67	13	17	—	5	17,51	0,57
Wefermünde	1926/27	15	374	23,42	31,0	7	9	—	4	18,7	0,75
Bielefeld	1926/27	50	1337	27,89	18,33	21	36	1	7	20,57	0,77
Osnabrück	1926/27	16	497	31,06	—	8	17	1	3	17,14	0,55
Altona	1926/27	32	963	31,35	26,89	15	37	—	1	18,17	0,60
Hannover	1926/27	68	2240	34,88	21,7	38	77	1	4	18,67	0,57
Berlin	1926/27	912	27005	30,82	19,33	429	722	41	204	19,34	0,65

Berufsschulen.

Tabelle 45.

Schuljahr	Vollbeschäftigte Lehrkräfte der			Mittlere Belastung der Lehrkräfte in Wochenstunden		
	Gewerblichen Berufsschule	Städt. Handels- lehranstalten	Hauswirt- schaftlichen Berufsschule	Gewerbliche Berufsschule	Städt. Handels- lehranstalten	Hauswirt- schaftliche Berufsschule
1913/14:	4	3	—	17,5	22	—
1914/15:	5	5	—	18,4	21	—
1925/26:	13	8	—	24	24,6	—
1926/27:	15	8	—	22,9	23,6	—
1927/28:	17	10	9	23,3	23,2	22,3
1928/29:	17	11	10	23,2	23,3	22,6

D. Schulgebäude.

1. Für die 32 städtischen Schulen stehen 37 Schulgebäude zur Verfügung. Der Mannigfaltigkeit unserer Schulen in Größe und Art entspricht die Verschiedenartigkeit der Gebäude. Unter den 37 Schulgebäuden sind Bauten jeder Art und Größe vertreten, vom ein-klassigen Schulgebäude bis zu den vielklassigen, 20 und mehr Klassenräume umfassenden großen Schulbauten, von den rein ländlichen Bauten, bei denen die eine

Klasse oder die zwei Schulklassen nur als ein Anhängsel der größeren Lehrerwohnungen erscheinen, bis zu den ausschließlich Unterrichtszwecken dienenden mit zahlreichen Normalklassen, Sonderklassen und Nebenräumen ausgestatteten modernen städtischen Schulgebäuden. Die Schulgebäude geben ein getreues Bild nicht nur vom Wachsen der Stadt Oldenburg, sondern auch von der Entwicklung und Gliederung des stadto ld enburger

Nfde. Nr.	Bezeichnung und Belegenheit der Schulgebäude	Erbaut	Erweitert	Normalklassen	Besondere Unterrichtsräume für									
					Zeichnen	Handarbeit	Handw., nebst Nebenräumen	Chemie, nebst Nebenräumen	Biologie, nebst Nebenräumen	Vertununterricht	Hochunterricht und Hauswirtschaft	Kranken- und Singspflege	Gesang	
1	Knabenschule, Getrudenstr. 25	1899/1900	—	8	1	—	1	—	—	1	—	—	—	
2	Heiligengeistorschule, Ehernstr. 4	1889	—	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
3	Wallschule (Mädchenschule), Georgstr. 1	1884/85	1911/12	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
4	Schule am Waffenplatz (frühere Knabenmittelschule A)	1859/60	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Bürgerfelder Schule, Alexanderchauffee 91	1860	1890 u. spät.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Haarentorschule, Schützenweg 25	1895	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
7	Katholische Schule, Georgstr. 4	1894	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Elisabethschule (Hilfsschule), Sedanstr. 30	1914/15	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
9	Knabenschule Osternburg, Effardstr. 28	1899/1900	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Mädchenschule Osternburg, Stedinger Straße	1926/27	—	8	1	1	—	—	—	1	—	—	1	
11	Schule Kloppenburger Straße 28 (frühere Mädchenschule Osternburg)	1831/32	1864	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Schule Drielake, Schulstr. 21	1913/14	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
13	Schule am Sandweg (frühere Schule Drielake B)	1903	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Schule Drielakermoor, Bremer Chauffee 256	1898 u. 1899/1900	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Schule Dweelbäke A, Borchersweg	1910	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Schule Dweelbäke B, Alten Damm	1889	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Schule Bümmerstede	1911	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Schule Neuenwege	1883	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Katholische Schule, Eschtr. 13	1889	1897	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Pestalozzische (Hilfsschule), Effardstr. 23	1908	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Knabenschule Eversten, Hauptstr. 114/120	1885/86 u. 1902	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Mädchenschule Eversten, Staatenweg 7	1910	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
23	Hilfsschule Eversten, Edewechter Chauffee 80	1894	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Schule Hundsmühlen	1858/59	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Schule Nordmoslesfehn	1889/90	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Schule Wechlo	1914	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Schule Bloherfelde, Schulweg 35	1878	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Schule Bloherfelder Chauffee 152 (früher Bloherfelde B)	1901	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Knabenmittelschule, Margaretenstr. 46	1925/26	—	19	2	—	4	—	1	3	—	—	1†	
30	Mädchenmittelschule A, Brüderstr. 25	1885/86	—	7	1 Doppelklasse			—	—	—	—	—	—	
31	Mädchenmittelschule B und Hauswirtschaftliche Berufsschule, Milchstr. 23	1890	1910 u. 1927	9	1*	2	1	—	—	1	4	1	—	
32	Oberrealschule, Herbartstr. 4	1872	1923	22	2	—	6	5	2	3	2	1	1	
33	Cäcilienkirche, Haarenufer 11a	1910	1923	14	2	2	3	2	—	—	3	—	1	
34	Helene-Lange-Schule, Theaterwall 31	1866/67	1905	12	1	1	2	—	—	—	—	—	1	
35	Gewerbliche Berufsschule, Blumenstr. 6/7	?	—	11	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
36	Stadt. Handelslehranstalten, Wallstr. 15	Gemietet	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
37	Schulgebäude Wallstr. 14	1820	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Zusammen:	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Doppelklasse, zugleich Singsaal. ** an der Peterstraße. † gleichzeitig Aula.

Table 46. (See page 64 Fig. 2.)

Kata	Turnhalle	Nebenträume										Heizung: D. = Ofenheizung B. = Zentralheizung	Beleuchtung: el. = elektrisches Licht	Wasser Versorgung: L. = Leitungswasser Br. = Brunnen	Aborte: W. = Wasserpflanzung K. = Kessel Gr. = Gruben	Dienst- wohnungen für		Laufende Nr.			
		Direktorzimmer	Vorzimmer	Lehrerzimmer	Lehrermittelzimmer	Lehrerbücherei	Schülerbücherei	für den Hausmeister	Oberzimmer	Brausebad	Schulgarten					Lehrer	Hausmeister				
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1		
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	3	3	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	4	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	5	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	6	6	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	7	7	
-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	8	8	
-	Turnfl.	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	9	9	
-	1	1	-	1	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	10	10
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	11	11
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	12	12
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1	13	13
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	14	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	15	15
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	16	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	17	17
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	18	18
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	19	19
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	20	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	21	21
-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	1	22	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	23	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	24	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	25	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	26	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	27	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	28	28
-	1	1	-	1	2	-	-	1	1	-	1	1	3.	el.	L.	W.	-	-	1	29	29
-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3.	el.	L.	K.	-	-	1	30	30
-	-	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	3.	el.	L.	W.	-	-	1	31	31
1	1**	1	1	4	1	1	2	-	-	-	1	3.	el.	L.	W.	-	-	1	32	32	
1	1	1	1	3	2	1	1	1	1	-	1	3.	el.	L.	W.	-	-	1	33	33	
1	1	1	1	1	1	-	1	-	-	-	1	3.	el.	L.	W.	-	-	1	34	34	
-	-	1	1	1	3	1	-	-	-	-	-	3.	el.	L.	W.	-	-	1	35	35	
-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	D.	el.	L.	K.	-	-	1	36	36	
-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	D.	el.	L.	K.	-	-	1	37	37	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	14	27	-	-



Schulwesens. Denn sicherlich sind zu jeder Zeit die Schulen so gebaut worden, daß sie den derzeitigen Bedürfnissen und Ansprüchen der betreffenden Schule entsprachen. Das zeigt z. B. ohne weiteres ein Vergleich des Baues der alten achtklassigen Volksschule an der Cloppenburg Straße oder des Gebäudes der Bürgerfelder Schule mit den Gebäuden der Drielaker Schule und der neuen Volksschule an der Stedinger Straße, oder auch ein Vergleich des ersten von der Mittelschule benutzten Schulgebäudes Wallstraße 14 mit dem später für die Mittelschule erbauten Gebäude am Waffenplatz und nunmehr mit dem neuen Mittelschulgebäude an der Margaretenstraße. Wie heute für die höheren Schulen bezüglich der Ausstattung mit Spezialklassen und besonderen Einrichtungen, namentlich für den naturwissenschaftlichen Unterricht, ganz andere Ansprüche gestellt werden als früher, wie Ähnliches auch von den Mittelschulen gilt, so verlangt jetzt die moderne vollausgebaute Volksschule ebenfalls Sonderräume, nicht nur für Handarbeit oder Zeichnen, sondern auch für Physik und Werkunterricht.

Genauen Aufschluß über die Größe und die bauliche Einrichtung der Schulen geben die in einer besonderen Anlage enthaltenen Grundrisskizzen der einzelnen Schulen. Einen Vergleich bezüglich der Ausstattung aller Schulgebäude mit Haupt- und Nebenräumen und einen Überblick über die Verwendung der Räume ermöglicht die Tabelle 46 auf S. 62 und 63.

Der bauliche Zustand der Schulgebäude ist im allgemeinen befriedigend. Das alte Schulgebäude an der Cloppenburg Straße, das in baulicher Hinsicht ungenügend ist, soll bis Ostern 1929 umgebaut und alsdann für Volksschulzwecke wieder verwendet werden. Größere Mängel weist die Bürgerfelder Schule auf. Zu Schulzwecken wenig geeignet ist das vom Oldenburger Frauenverein für die Städtischen Handelslehranstalten gemietete Haus Wallstraße 15, während das von den Handelslehranstalten mitbenutzte alte Seminargebäude Wallstraße 14, wenn auch veraltet, bei bescheidenen Ansprüchen immer noch brauchbar ist.

Von den 37 Schulgebäuden sind 29 Schulen je ein Gebäude, einer Schule, nämlich der Knabenschule Gertrudenstraße, 2 Schulgebäude zur ausschließlichen oder doch so gut wie ausschließlichen Benutzung überwiesen. Zwei Schulen, und zwar die Mädchenmittelschule B und die Hauswirtschaftliche Berufsschule, benutzen das allerdings für die Zwecke der Berufsschule durch einen Anbau vergrößerte Gebäude an der Milchstraße gemeinsam. Von den verbleibenden 5 Schulgebäuden werden 3 von verschiedenen Schulen benutzt, die mit dem Schulraum in ihren eigenen Schulgebäuden nicht auskommen, nämlich:

das Gebäude der alten Knabenmittelschule am Waffenplatz

von der Cäcilienstraße zur Unterbringung von 4 Klassen,

von der Wallstraße zur Unterbringung von 5 Klassen,

von der Katholischen Schule Georgstraße zur Unterbringung von 3 Klassen;

das Gebäude der aufgehobenen 2klassigen Schule am Sandweg

von der Drielaker Schule und von der Kath. Schule Gischstraße zur Unterbringung von je 1 Klasse;

das Gebäude Wallstraße 14

von den Städt. Handelslehranstalten und von der gewerblichen Berufsschule.

Das Gebäude der früheren Mädchenschule an der Cloppenburg Straße dient vorübergehend der höheren Maschinenbauerschule, wird aber nach vollzogenem Umbau zu Ostern 1929 für Grundschulklassen zur Verfügung stehen. Das Gebäude der 1924 eingegangenen einklassigen Schule an der Bloherfelder Chaussee findet zurzeit als Schulküche für Volksschülerinnen aus Bloherfelde und Wechloy und gleichzeitig als Übungsküche für das Technische Seminar Verwendung.

Trotz der großen Zahl der zur Verfügung stehenden Schulgebäude war es im laufenden Jahre nicht möglich, jeder Schulklasse einen besonderen Klassenraum zuzuweisen. Unter Zuhilfenahme der ihnen zur Verfügung stehenden Räume für Sonderklassen mußten zur Einrichtung von Wanderklassen schreiten

die Wallstraße, die Mädchenschule an der Stedinger Straße (vorübergehend*) und die Helene-Lange-Schule.

Durch Verlegung eines Teiles des Unterrichts auf den Nachmittag behelfen sich die Saarentorfschule, die Knabenschule Eversten und die Bümmerstieder Schule.

Im allgemeinen sind die Volksschulen in diesem Jahre mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Schulraum noch ausgekommen, jedoch ist der Zustand, daß verschiedene Schulen Klassen in anderen Gebäuden unterbringen mußten oder auch einzelne Gebäude mit anderen Schulen teilen müssen, wie es insbesondere bei der Wallstraße und bei der Katholischen Schule an der Georgstraße notwendig wurde, der Schuldisziplin und dem Unterricht nachteilig. Ebenso wenig ist die Einrichtung von Wanderklassen und das Verlegen des Unterrichts auf Nachmittagsstunden als erwünscht zu bezeichnen.

*) Nach dem Umbau des Schulgebäudes an der Cloppenburg Straße wird dieser Mangel behoben.

Während bei den Mittelschulen und bei der Oberrealschule ein Raummangel nicht besteht, haben die Cäcilien- und die Helene-Lange-Schule desto mehr über fehlenden Raum zu klagen. Die Cäcilien- und die Helene-Lange-Schule hat, seitdem sie zur Vorklasse ausgebaut wurde, immer eine mehr oder minder große Anzahl von Klassen in fremden und entfernt gelegenen Schulgebäuden unterbringen müssen. Bei der Helene-Lange-Schule müssen Technisches Seminar und Frauenschule sich seit ihrem Bestehen für den hauswirtschaftlichen Unterricht mit den für diesen Zweck unzureichenden Stellerräumen in den Gebäuden der Cäcilien- und der Oberrealschule behelfen und außerdem auch noch Klassenräume der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule mitbenutzen. Dieser Zustand hat für beide Schulen große Nachteile, für den Unterricht sowohl als für die Gesundheit der Lehrerinnen und Schülerinnen. Von den Berufsschulen sind die Handelslehranstalten am ungünstigsten untergebracht, da die Mehrzahl der Räume in dem Gebäude Wallstraße 15 zu Schulzwecken durchaus ungeeignet ist.

3. Zu den Schulgebäuden gehören auch die Turnhallen. Die Stadt besitzt an eigenen Hallen

im Stadtteil Oldenburg:

die Turnhalle in der Cäcilien- Schule, Saarenufer 11a,	} gleichzeitig Nutzungen der Schulen,
die Turnhalle in der Helene-Lange- Schule, Theaterwall 31,	
die Turnhalle in der Knabenmittelschule, Marga- retenstraße 46,	
die Turnhalle an der Peterstraße,	
die Turnhalle an der Charnstraße,	
die Turnhalle am Steinweg (stark erneuerungs- bedürftig; wird zurzeit vom Arbeitsamt für die Abfertigung der Erwerbslosen benutzt);	

im Stadtteil Osternburg:

die Turnhalle bei der Mädchenschule, Stedinger
Straße;

im Stadtteil Eversten:

keine.

Da diese Turnhallen für das Schulturnen bei weitem nicht ausreichen, werden zurzeit folgende Vereinsturnhallen von den Schulen mitbenutzt:

im Stadtteil Oldenburg:

die Halle des Oldenburger Turnerbundes, Saaren-
ufer 9,
die Halle des Turnvereins „Fahn“, Lindenhofs-
garten 2,
die Halle des Bürgerfelder Turnerbundes, Alexan-
derchauffee 71;

im Stadtteil Osternburg:

die Halle des Osternburger Turnvereins von 1876,
Eckardstraße 5;

im Stadtteil Eversten:

die Halle des Turnvereins Eversten, Hauptstraße.

Trotz der Mitbenutzung von Vereinsturnhallen können im Stadtteil Oldenburg die Schulen nicht mit ihren sämtlichen Turnstunden in Turnhallen unterkommen. Hinzu kommt, daß einige Schulen bis zu der ihnen zugewiesenen Turnhalle weite Wege haben und ihnen für das eigentliche Turnen nur ein Drittel der Turnstunde bleibt.

Während im Orte Osternburg die Turnstunden in der neuen städtischen Turnhalle bei der Mädchenschule an der Stedinger Straße und in der Vereinsturnhalle an der Eckardstraße einigermaßen zufriedenstellend untergebracht sind, steht in Eversten für das Schulturnen nur die in jeder Beziehung unzulängliche Vereinsturnhalle zur Verfügung. Der seit der Eingemeindung von Eversten im Jahre 1924 geplante Turnhallenbau auf dem inzwischen zum Sportplatz hergerichteten städtischen Gelände zwischen der Hauptstraße, der Bernhardstraße und dem Prinzessinweg ist bedauerlicherweise immer noch nicht zustande gekommen. Die Schulverwaltung hat ihren Antrag aus 1927 auf Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Kosten des Turnhallenbaues in Eversten im August 1928 wiederholt.

In welchem Umfange die Schulen Turnhallen benutzen, zeigt folgende Übersicht:



Schule	Sollbestand der Turnstunden wöchentlich	hat eine Turnhalle in Turnstunden	hat keine Turnhalle in Turnstunden
Volksschulen.			
Stadtteil Oldenburg:			
Knabenschule Gertrudenstraße	25	25	—
Ballsschule	20	20	—
Bürgerfelder Schule	27	27	—
Saarentorsschule	16	12	4
Katholische Schule Georgstraße	14	14	—
Elisabethsschule	—	benutzt eigenen Turnsaal	—
Stadtteil Osternburg:			
Knabenschule Osternburg	12	12	—
Mädchenschule Osternburg	14	14	—
Schule Drielake	11	11	—
Katholische Schule, Eichstraße	6	6	—
Peitalozzsschule	5	5	—
Stadtteil Eversten:			
Knabenschule Eversten	16	16	—
Mädchenschule Eversten	14	14	—
Hilfsschule Eversten	2	2	—
Mittelschulen.			
Knabenmittelschule	41	41	—
Mädchenmittelschule A	14	14	—
Mädchenmittelschule B	17	17	—
Höhere Schulen.			
Oberrealschule	63	63	—
Cäciliensschule	51	51	—
Helene-Lange-Schule	46	46	—
Hauswirtschaftliche Berufsschule	14	8	6 (4 in einem Privatraum)
Turnstunden:	428	418	— 10

Die 418 Turnstunden sind auf folgende Turnhallen verteilt:

Tabelle 48.

a) Städtische Turnhallen:	Zahl der Turnstunden:
Cäcilienchule	51
Helene-Lange-Schule	49
Knabenmittelschule	49
Peterstraße	41
Ehnerstraße	48
Mädchenschule Osterburg	30
b) Vereinsturnhallen:	
Oldenburger Turnerbund	38
Turnverein „Jahn“	35
Bürgerfelder Turnerbund	27
Osterburger Turnverein	18
Turnverein Eversten	32

zusammen: 418 Stunden.

Die städtischen Turnhallen werden abends auch noch von Turn- und Sportvereinen benutzt. Die Ge-

samtbenutzung der Hallen erfährt dadurch noch eine Steigerung:

Tabelle 49.

Turnhalle	Schul- stunden	Vereins- stunden	Gesamtzahl der Stunden	Wöchentlich
				an wieviel Abenden besetzt?
w ö c h e n t l i c h				
der Cäcilienchule	51	12	63	5
der Helene-Lange-Schule	49	6	55	3
der Knabenmittelschule	49	12	61	5
an der Peterstraße	41	10 u. 4*)	55	5
an der Ehnerstraße	48	10	58	5
der Mädchenschule Osterburg	30	14	44	5

*) Liebfrauensschule 4 Turnstunden.

Die städtischen Turnhallen sind zweifellos zu stark belastet, ihre Reinigung und Lüftung ist dadurch sehr erschwert.

Außer den Turnhallen stehen den Schulen für Leibesübungen zur Verfügung:

im Sommerhalbjahr:

- der städtische Sportplatz auf dem Saareneich,
- der städtische Sportplatz an der Hauptstraße in Eversten,
- die städtischen Flußbadeanstalten;

im Winterhalbjahr:

- die Öffentliche Badeanstalt an der Guntestraße.

Ferner werden mitbenutzt:

der Sportplatz des Bürgerfelder Turnerbundes von der Bürgerfelder Schule und

der Sportplatz des Turnvereins „Glick auf“ in Osterburg von der Schule in Drielafermoor.

Den ländlichen Schulen in den Stadtteilen Osterburg und Eversten ist die Mitbenutzung der angeführten Einrichtungen für Leibesübungen wegen der weiten Wege nicht möglich. Sie müssen sich deshalb mit den bei ihren Schulen befindlichen Spielflächen und Turngeräten behelfen.



E. Die Schulkosten.

Die Darstellung der Schulkosten muß von den Gesamtkosten der Schulen ausgehen, denn einerlei, wie sich die Schulkosten auf die Stadt, den Staat oder die Eltern verteilen, immer ist es letzten Endes die Wirtschaft, die sie zu tragen hat. Bei den Volksschulen mußten daher auch die für Ruhegeld und Hinterbliebenenbezüge aufzuwendenden Beträge eingesezt werden, obwohl diese, weil sie der Staat nicht nur trägt, sondern auch auszahlt, in den städtischen Voranschlägen im allgemeinen nicht erscheinen. Für das Jahr 1927/28 beruhen die in den Kostenzusammenstellungen über die Pensionslast bei den Volksschulen angegebenen Beträge auf einer vom Ministerium vorgenommenen Ermittlung; für die anderen Jahre ist die Pensionslast schätzungsweise mit etwa den Beträgen eingesezt, die dem für 1927/28 ermittelten Verhältnis der Pensionslast zur Gehaltslast entsprechen. Wenn diese Zahlen für die früheren Jahre nicht ganz zutreffen, insbesondere etwas zu hoch sein sollten, so muß diese Ungenauigkeit, die das Bild nicht sehr trüben wird, in Kauf genommen werden.

Bei den nachfolgenden Kostenübersichten aus den Jahren 1913/14, 14/15, 25/26, 26/27, 27/28 und 28/29 sind bis auf das Jahr 1928/29, für das mit wenigen Ausnahmen nur die Zahlen der Voranschläge vorliegen, überall die rechnermäßig nachgewiesenen Kosten eingesezt worden.

Um einen Vergleich zu ermöglichen und die Übersichtlichkeit nicht durch zuviel Zahlen zu gefährden, sind die Schulkosten nach Gruppen zusammengefaßt. Entsprechend der für die Volksschulen seit langem üblichen Einteilung ist bei allen Schularten die Gesamtschullast in Baulast und persönliche Schullast zerlegt worden, wobei zur persönlichen Schullast alles gerechnet ist, was nicht zur Baulast gehört. Aus der persönlichen Schullast sind sodann die hauptsächlichsten Ausgabenpositionen zu den 4 Untergruppen: Gehalte, Pensionen, Reinigung usw. und Schulbedürfnisse, vereinigt. In der Gruppe Reinigung sind die Kosten für Schulfwärter oder Hausmeister, für Feuerung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung, Versicherungsbeiträge zusammengefaßt, während zu den Schulbedürfnissen die für Bücher, Lehrmittel, Schulmöbel und als Druckkosten und Verwaltungskosten sowie für Turnen und Sport verausgabten Beträge gerechnet sind. Nicht berücksichtigt sind einige kleinere Schulausgaben, die in den Schuletats teilweise unter „Sonstiges“ ver-

merkt, für die Beurteilung der Schulkosten in einzelnen aber ohne nennenswerte Bedeutung sind.

Bei der Aufstellung sind Verrechnungsbeträge nur dort gerechnet, wo sie eine wirkliche Belastung bedeuten. Bei der Baulast sind die Einnahmen aus Landpacht oder Wohnungsmieten in Abzug gebracht, desgleichen sind die Schulzuschüsse von fremden Gemeinden gegen die von der Stadt an andere Gemeinden zu zahlenden Zuschüsse aufgerechnet und nur die Differenzbeträge bei den betreffenden Schulen gutgebracht oder belastet worden.

Die Gesamtkosten der städtischen Schulen weisen heute gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine gewaltige Steigerung auf. 804 380 M aus dem Jahre 1913/14 stehen heute 2 713 675 RM gegenüber. Diese Steigerung ist insoweit nur eine scheinbare, als bei den Schulkosten des Jahres 1913/14 die Schulkosten aus den später eingemeindeten Bezirken Osterburg und Eversten nicht berücksichtigt sind, während von den heutigen Gesamtkosten auf diese Bezirke allein an Volksschulkosten 602 372 RM (d. i. über die Hälfte der 1 142 930 RM betragenden Gesamtvolksschullast) entfallen. Aber selbst wenn man diese Summe von der Gesamtschullast in Abzug bringt und auch noch einen weiteren Betrag von etwa 50 000 Reichsmark, um den infolge der Eingemeindung schätzungsweise die Kosten der Berufsschulen gestiegen sein mögen, absetzt, so bleibt immerhin noch eine Steigerung von reichlich 1 250 000 RM. Diese Steigerung hat verschiedene Ursachen. Zu einem wesentlichen Teil findet sie ihre natürliche Erklärung in der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Teuerung, wie sie sich in der heutigen Teuerungszahl von 152,3 (Vorkriegszeit 100) annähernd zutreffend zeigt. Sehr erheblich haben ferner zu der Erhöhung der Gesamtschullast die in den letzten Jahren erfolgten Neugründungen von Schulen beigetragen. Der Ausbau der Cäcilien-Schule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt wirkt sich mit etwa 100 000 RM, die Gründung der Frauenschule und des Technischen Seminars mit 73 930 RM, die auf die Übernahme der Luifensschule zurückzuführende Errichtung der Helene-Lange-Schule mit 137 000 RM aus, während die neue Hauswirtschaftliche Berufsschule an den Mehrkosten mit 79 100 RM beteiligt ist. Im übrigen ist die Erhöhung u. a. auch auf die starke Entwicklung der gewerblichen Berufsschule und der kaufmännischen Berufsschule, auf

die infolge des Abbaues der Vorschule und der Vorschulklassen für eine große Zahl von Schülern eingetretene Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr, sowie endlich auch auf erhöhte Ansprüche und Anforderungen der Schulen zurückzuführen.

Wesentlich geringer als die absolute Steigerung der Schulkosten ist ihre relative Zunahme. Bezogen auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Gesamtkosten der städtischen Schulen, nicht zu verwechseln mit dem von der Stadt zu tragenden Anteil an den Gesamtkosten, heute 49,05 RM gegenüber 24,90 M im Jahre 1913/14.

Von den Gesamtkosten entfällt auf die Baulast nur ein verhältnismäßig geringer Teil, nämlich z. B. 198 570 RM, das sind 7,32%. Die entsprechenden Zahlen von 1913/14 sind verhältnismäßig etwas höher, nämlich 72 958 M = 9,07%. Die Baulast wirkt sich bei den einzelnen Schulen und Schularten sehr verschieden aus. Es haftet ihr in gewisser Beziehung auch etwas Zufälliges an, weil z. B. ein Neubau nicht immer nur durch das Interesse derjenigen Schule bedingt ist, die den Neubau zugewiesen erhält, und weil größere Reparaturen das Bild für die einzelne Schule von Jahr zu Jahr bedeutend verschieben können. Dies trifft z. B. bei dem Neubau der Knabenmittelschule zu, der weniger infolge des Bedürfnisses der Mittelschulen als vielmehr infolge der wachsenden Schülerzahl der Volksschule notwendig wurde. Wenn man die Schullasten der einzelnen Schulen miteinander vergleichen will, sieht man daher besser von der Baulast ab, oder man müßte die Baulast aller Schulen auf die einzelnen Schulen schlüsselmäßig, etwa nach dem Verhältnis ihres tatsächlichen Raumbedarfs, umlegen.

Den Hauptteil der Ausgaben für die Schulen bildet die persönliche Schullast mit gegenwärtig 92,68% der Gesamtlast (1913/14 mit 90,93%), und von der persönlichen Schullast entfällt bei weitem der größte Teil auf die Gehalte und Pensionen. Beide zusammen betragen 1913/14 79,55% und erreichen 1928/29 82,03% der Gesamtlast. Dies ist für die städtischen Schulfinanzen von besonderer Bedeutung, weil gerade bezüglich dieser beiden Positionen der Einfluß der städtischen Verwaltung ein verhältnismäßig sehr geringer ist. Da die Höhe des Gehalts bei den Volksschullehrern gänzlich, bei den übrigen Lehrern zum wesentlichen Teil allein durch den Staat festgesetzt wird, so hat die Stadt auf die Höhe der Befoldungslast hauptsächlich nur insoweit Einfluß, als sie auf die Frequenz der Klassen und die Belastung der Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden einwirken kann.

Bei sämtlichen Schulen weist die Gehaltslast eine höhere Steigerung auf, als sie im Verhältnis zur Schülerzahl und unter Berücksichtigung der Teuerung berechtigt wäre. Diese Steigerung der Gehaltslast

je Schüler wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß gegenwärtig infolge der Geburtenausfälle in den Kriegsjahren die Klassen, die dem 5., 6. und 7. Schuljahre entsprechen, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Es macht sich dies bei den Volksschulen weniger fühlbar, weil diese volle Grundschulklassen aufweisen, während bei den Mittelschulen und bei den höheren Schulen gerade die unteren Klassen, die sonst die höchsten Schülerzahlen haben, verhältnismäßig schwach besetzt sind. Zu einem geringen Teil mag das Wachsen der Gehaltslast auch auf der Zunahme der je Klasse zu gebenden Unterrichtsstunden bzw. auf einer in der Oberstufe einsetzenden Mehrbelastung durch besondere Kurse beruhen. Bei den Mittelschulen mußte der Gehaltsetat auch deswegen verhältnismäßig stärker ansteigen, weil hier die Vorschulklassen weggefallen sind, die bei verhältnismäßig wenig Unterrichtsstunden je Klasse eine hohe Schülerzahl aufwiesen. Bei der Cäcilienchule, wo die Gehaltslast je Schülerin gleichfalls stark gestiegen ist, liegt ein Grund dafür in dem Aufbau der Oberstufe, da diese, wie bei allen höheren Schulen, infolge geringerer Klassenfrequenz und erhöhter Unterrichtsstundenzahl immer teurer ist als die Mittel- und Unterstufe. Ganz allgemein wird ferner gerade bei den Schulen, an denen weibliche Lehrkräfte in größerer Zahl angestellt sind, die Zunahme der Gehaltslast mit auf die gegenüber der Vorkriegszeit verhältnismäßig starke Erhöhung der Gehälter der Lehrerinnen zurückzuführen sein. Denn während die Befoldung der männlichen Lehrkräfte bei Zugrundelegung einer Teuerungszahl von 150 im allgemeinen nur etwa 80% bis wenig über 90% der Vorkriegsbesoldung erreicht, beträgt infolge der nach dem Kriege herbeigeführten gehaltlichen Gleichstellung der weiblichen Lehrkräfte mit ihren männlichen Kollegen die Befoldung der Studienrätinnen, der Mittelschullehrerinnen und der Volksschullehrerinnen etwa 126, 120 und 115% des Vorkriegsgehaltes. Vgl. Tabelle Nr. 65.

Verhältnismäßig am geringsten ist die Steigerung der Befoldungslast bei der Gewerbeschule. Sie entspricht hier im wesentlichen der eingetretenen Teuerung. Dies kommt daher, daß die Gewerbeschule in ihrer Organisation keine Änderung erfahren hat und von dem Geburtenausfall infolge des Krieges noch nicht betroffen wird. Im übrigen ist ihre Schülerzahl auch weniger von der Geburtenzahl als von der Zahl der in Oldenburg vorhandenen Lehrstellen abhängig.

Die Pensionslast ist naturgemäß bei den einzelnen Schulen verschieden hoch, sowohl absolut wie auch im Verhältnis zur Gehaltslast, da sie wesentlich durch das Alter der Schule beeinflusst wird. Auffällig ist indessen die unverhältnismäßig starke Pensionslast der Mittelschulen, die nicht nur relativ, sondern auch absolut höher ist als die Pensionslast bei der noch älteren Ober-

realschule. Die Ursache hierfür ist, daß in der Pensionslast der Mittelschulen auch die Pensionslast mit enthalten ist, die aus den inzwischen aufgehobenen Vorschulklassen herrührt, und daß in früheren Jahren zu den Mittelschulen vorzugsweise bewährte Lehrkräfte von den städtischen Volksschulen, also durchweg ältere Lehrer, übernommen wurden. Beide Umstände haben — unbeabsichtigterweise — eine Verringerung der Pensionslast bei den Volksschulen im Stadtteil Oldenburg bewirkt. Während nämlich im Stadtteil Osterfen und Osterburg die Pensionslast der Volksschulen 36% bzw. 31% des Besoldungsaufwandes für die Volksschulen dieser Bezirke ausmacht, beträgt sie im Stadtteil Oldenburg nur 20%, also etwa 13% weniger, das sind etwa 45 000 RM jährlich. Leider kommt diese Ersparnis bei den Volksschulen nicht der Stadt, sondern dem Staat zugute.

Die beiden Ausgabegruppen Reinigung, Feuerung usw. und Schulbedürfnisse sind an den Gesamtkosten der Schulen heute in etwa dem gleichen Prozentsatz — rund 9% — beteiligt wie vor dem Kriege. Die in ihnen zusammengefaßten Ausgaben ergeben sich mehr oder minder zwangsläufig aus den Anforderungen, welche die einzelne Schulart an Raum und Lehrmittel stellt. Deshalb müssen sie bei den höheren Lehranstalten, bei der Frauenschule und dem Technischen Seminar, bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sowie bei den Mittelschulen naturgemäß höher sein als bei den Volksschulen und bei der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule. Auf die Höhe der Kosten ist natürlich auch von Einfluß, ob die betreffende Schule noch im Aufbau oder Ausbau begriffen ist, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und bezüglich ihrer Oberstufe auch die Cäcilienchule.

Für die Aufbringung der Schulkosten kommen drei Stellen in Frage; in erster Linie die Stadt als Trägerin der Schulen, daneben der Staat und, soweit die Schulen schulgeldpflichtig sind, auch die Eltern.

Durch das Aufkommen an Schulgeld wurden im Jahre 1913/14 33,27% der Gesamtlast gedeckt. Bei den einzelnen Schulen war das Verhältnis der Einnahmen an Schulgeld zu den Gesamtausgaben sehr verschieden. Am günstigsten war es bei der Vorschule mit 78,33%, bei der Cäcilienchule mit 65,56% und bei der Oberrealschule mit 50,35%, weniger günstig bei den Mittelschulen und bei den Berufsschulen mit 26,78% und 14,08% bzw. 26,12%. Dies Bild ist heute ein anderes. Es werden jetzt durch Schulgeldeinnahmen nur noch 18,70% der Gesamtausgabe gedeckt. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit ist das Schulgeldaufkommen bei der Gewerbeschule und bei den Handelslehranstalten mit 51,65% bzw. 63,96% ihrer Gesamtausgaben am besten, während die Schulgeldeinnahme bei der Cäcilienchule auf 35,12%, bei der Oberrealschule auf 32,57% und bei den Mittelschulen auf 17,45% der Ge-

samtausgaben zurückgegangen ist. Verhältnismäßig günstig schneiden noch die Helene-Lange-Schule mit 42,92% und die Frauen- und Haushaltungsschule mit Technischem Seminar mit 43,22% ab. Wenn die Gesamtschulgeldeinnahme heute nur noch 18,70% der Gesamtschullast deckt, liegt der Hauptgrund hierfür darin, daß die Vorschule und die Vorschulklassen und damit die aus diesen stammenden Schulgeldeinnahmen fortgefallen sind. Wären Vorschule und Vorschulklassen vor dem Kriege schulgeldfrei gewesen, so würde die Schulgeldeinnahme nicht 33,27% der Gesamtlast, sondern nur noch etwa 25% betragen haben. Ferner muß die Schulgeldeinnahme heute verhältnismäßig geringer sein als vor dem Kriege, weil jetzt von den Schulgeldeinnahmen 10% für Freistellen und Schulgeldermäßigungen von vornherein abgesetzt werden, während dieses vor dem Kriege nicht zu geschehen brauchte, weil eine Schulgeldermäßigung nur in den seltensten Fällen gewährt wurde. Im übrigen gilt das weiter oben zur Erklärung der ungewöhnlichen Steigerung der Gehaltslast je Schüler Ausgeführte in gleicher Weise auch als Erklärung für die verhältnismäßig geringere Deckung der Schulausgaben durch die Einnahmen an Schulgeld.

Daß neben dem Träger der Schule sich auch der Staat an der Schullast beteiligt, ist selbstverständlich, denn es handelt sich bei den gemeindlichen Schulen nicht um rein gemeindliche und örtliche Aufgaben, sondern um allgemeine Kulturaufgaben. Wie allein dieser Gesichtspunkt das weitgehende Aufsichts- und Bestimmungsrecht des Staates auch über die gemeindlichen Schulen rechtfertigt, so verpflichtet er andererseits auch den Staat, sich an den Kosten der Schulen zu beteiligen. Darüber hinaus besteht zweifellos auch eine Verpflichtung des Staates, solchen Gemeinden, denen die Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Schulwesens obliegenden Aufgaben aus eigener Kraft unmöglich ist, finanzielle Beihilfe zu gewähren. Diese Gründe haben überall zu einer finanziellen Beteiligung der Staaten an den Schullasten geführt. Das Maß indessen und auch die Art der Beteiligung sind überall recht verschieden, so daß Vergleiche außerordentlich erschwert sind. Es gilt dies weniger von den Vorkriegszeiten als namentlich von den jetzigen Verhältnissen, wo die Grundsätze für die Beihilfen vielfach sehr stark verflausuliert sind, und wo bei dem Vorherrschen des Dotationsystems außerordentlich schwer zu erkennen ist, ob es sich bei den Beihilfen des Staates zu den gemeindlichen Schullasten um wirkliche Beihilfen oder nur um eine andere Regelung des Finanzausgleichs handelt. Es muß deshalb notgedrungen auf einen Vergleich mit anderen Städten verzichtet werden.

Die Grundsätze, nach denen der oldenburgische Staat sich an der Aufbringung der Schullast beteiligt, gehen auf die vor dem Kriege geltende Regelung zurück.

Genau wie vor dem Kriege trägt der Staat auch heute bei den Volksschulen entsprechend dem Schulgesetz von 1910 die ganze Pensionslast und die Kosten der Vertretung erkrankter Lehrkräfte. Er gewährt ferner auch allen Gemeinden, die durch die Befoldung der Volksschullehrer übermäßig stark belastet sind, Zuschüsse. An Stelle der klaren und bei den damaligen Steuerverhältnissen zu rechtfertigenden Bestimmung, daß den Gemeinden, in denen die Volksschulbefoldungslast den Ertrag der 8monatigen staatlichen Einkommensteuer überstieg, Beihilfen zur vollen Deckung des überschießenden Betrages gewährt wurden, sind heute eine Anzahl Bestimmungen getreten, die außerordentlich verwickelt sind und in ihrer Auswirkung eine gerechte Verteilung der Staatszuschüsse kaum gewährleisten. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden wird in Anlehnung an die Vorkriegsregelung nach den Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerüberweisungen festgestellt. Beträgt die Volksschulbefoldungslast mehr als 75% dieser Überweisungen, so werden zur Deckung der überschießenden Beträge Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse werden aber gefördert, wenn die vom Staat in seinem Etat für diesen Zweck vorgegebenen Mittel nicht ausreichen. Daneben ist dann für Gemeinden, bei denen eine besondere Leistungsschwäche vorliegt, noch ein besonderer Zuschuß aus dem weiter unten erwähnten Ausgleichsstock vorgesehen. Es wird sich erübrigen, an dieser Stelle die maßgeblichen Bestimmungen in aller Ausführlichkeit wiederzugeben, doch muß hier erwähnt werden, daß diese Grundsätze alljährlich im oldenburgischen Ausführungsgesetz zum Reichsfinanzausgleichsgesetz neu aufgestellt werden und immer nur für 1 Jahr gelten. Da dieses Ausführungsgesetz ferner meistens erst im Laufe des Etatsjahres erlassen wird, so sind die Gemeinden heute kaum mehr in der Lage, ihre Boranschläge rechtzeitig aufzustellen, und es ist zudem in das Rechnungswesen der Gemeinden eine außerordentlich große Unsicherheit hineingetragen.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Stadt für die Stadtteile Eversten und Osterburg, die auf Grund der Eingemeindungsgesetze in dieser Beziehung noch 50 Jahre als selbständige Gemeinden weitergelten, in den letzten Jahren vom Staat Zuschüsse zur Volksschullast erhalten, während für den Stadtteil Oldenburg nach dem Kriege wie auch vorher Staatszuschüsse zur Volksschullast nicht in Frage gekommen sind.

Neben diesen Zuschüssen zu den Lasten der Volksschule gewährt der Staat ähnlich wie vor dem Kriege auch Zuschüsse zu den höheren Schulen und, abweichend von der Vorkriegsregelung, auch zu den Mittelschulen. Während früher die Höhe des Zuschusses je nach der kommunalen Belastung der betreffenden Gemeinde, gemessen an der Gesamtsteuer, zwischen 25% und 50% der ungedeckten Schulausgaben schwankte, be-

trägt heute der Zuschuß $\frac{2}{3}$, (1927/28 noch $\frac{1}{3}$) der ungedeckt bleibenden Ausgaben, sofern die im Landesvoranschlag dafür ausgeworfenen Mittel dazu reichen. Andernfalls tritt eine entsprechende Kürzung ein. Auch zu den Berufsschulen gewährt der Staat heute wie früher Zuschüsse; während die Zuschüsse aber vor dem Kriege und auch noch bis 1925 auf 50% des Fehlbetrages festgesetzt waren, ist heute für sie ein bestimmter Prozentsatz nicht mehr vorgesehen, sondern es wird eine im Landesvoranschlag dafür ausgelegte Summe auf die verschiedenen Berufsschulen im Lande nach dem Verhältnis ihrer Fehlbeträge verteilt.

Für das laufende Jahr und für einen Teil des Jahres 1927/28 erstattet der Staat allerdings den Gemeinden auch die Mehraufwendungen aus der letzten Erhöhung der Lehrerbefoldung, für das verflossene Jahr aber nur für die Volksschulen. Ferner gewährt der Staat für die höheren Schulen und für die Mittelschulen Zuschüsse in Höhe derjenigen Beträge, die die einzelnen Gemeinden für diese Schulen 1928/29 an Staatszuschuß weniger erhalten als im Jahre 1927/28. Es handelt sich aber bei diesen Zuschüssen nicht um reine Staatszuschüsse, da sie aus Mitteln gewährt werden, die an und für sich den Gemeinden zustehen würden. Während nämlich an sich die nach dem Finanzausgleichsgesetz auf den Staat entfallenden Anteile an dem Aufkommen an Einkommensteuer und an Körperschaftssteuer zu $\frac{1}{3}$, und die Eingänge an Umsatzsteuer zu $\frac{2}{3}$ den Gemeinden zufließen sollen, werden den Gemeinden die Beträge, die ihnen aus einem Gesamtländesanteil an der Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer über 2,4 Milliarden Reichsmark hinaus zufließen würden, vorenthalten. Es ist aus diesen Beträgen vom Staate ein besonderer Ausgleichsstock gebildet, und aus diesem Fonds werden den Gemeinden die vorerwähnten Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse, welche die Stadt Oldenburg aus dem Ausgleichsstock erhält, bleiben hinter den Beträgen zurück, die die Stadt sonst an Steuerzuweisungen erhalten würde. In den nachfolgenden Aufstellungen sind daher diese Zuweisungen nicht als Staatszuschüsse gerechnet, sondern als städtische Zuschüsse, doch sind sie besonders kenntlich gemacht.

Die von der Stadt für die Schulen aufzubringenden Kosten betragen 1913/14 462 606 *M.*, für 1928/29 belaufen sie sich auf 1 671 942 *R.M.* Die Belastung je Einwohner betrug 1913/14 14,32 *M.* und beträgt heute 30,22 *R.M.*

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß diese Leistungen der Stadt noch eine Erhöhung erfahren durch den Zuschuß, den die Stadt dem Staate auf Grund eines Vorkriegsvertrages in Höhe von jährlich 30 000 *R.M.* zu den Kosten des Realgymnasiums in Oldenburg zu leisten hat.

Kosten der Volksschulen im Stadtteil Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	105 789	103 628	258 524	277 284	327 950	385 200
	b	57,81	56,44	130,44	119,36	132,13	144,76
Pensionen	a	20 417	20 417	53 479	55 914	66 614	78 900
	b	11,16	11,12	26,98	24,07	26,84	29,65
Reinigung usw.	a	11 420	11 733	24 542	31 038	34 890	41 960
	b	6,24	6,39	12,38	13,36	14,06	15,77
Schulbedürfnisse	a	8 166	7 643	24 436	21 324	17 645	9 500
	b	4,46	4,16	12,33	9,18	7,11	3,57
Persönliche Schullast	a	162 845	164 955	364 810	393 489	455 442	522 558
	b	88,99	89,84	184,06	169,39	183,50	196,38
	c	5,04	5,—	11,02	11,78	13,40	15,06
Baulast	a	22 015	22 715	25 804	19 340	17 790	18 000
	b	12,02	12,37	13,02	8,33	7,17	6,76
	c	0,68	0,69	0,77	0,58	0,52	0,52
Gesamtlast	a	184 860	187 670	390 614	412 829	473 232	540 558
	b	101,02	102,22	197,08	177,71	190,67	203,14
	c	5,72	5,69	11,80	12,36	13,92	15,58
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	20 000	20 000	50 000	54 000	64 561	76 000
		10,82	10,66	12,80	13,08	13,64	14,06
Die Stadt trägt davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	340 614	358 829	408 671	464 558
	b	—	—	—	—	25 264	49 471
	c	90,09	91,32	171,85	154,47	164,65	174,58
in % der Gesamtlast	b	5,10	5,08	10,29	10,74	12,02	13,39
	c	89,18	89,34	87,20	86,92	86,36	85,94
Zahl der Schüler		1 830	1 836	1 982	2 323	2 482	2 661
„ „ Einwohner		32 300	33 000	33 100	33 400	34 000	34 700

Kosten der Volksschulen im Stadtteil Osternburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
				RM	RM	RM	RM
Gehalte			a	186 402	196 077	221 147	241 600
			b	120,26	129,08	143,14	148,86
Pensionen			a	57 000	60 000	68 991	74 000
			b	36,77	39,5	44,65	45,59
Reinigung usw.			a	14 725	18 623	20 930	22 175
			b	9,5	12,26	13,55	13,66
Schulbedürfnisse			a	14 661	12 794	10 590	5 700
			b	9,46	8,42	6,85	3,51
Persönliche Schullast			a	274 184	292 286	326 663	347 673
			b	176,89	192,42	211,43	214,22
			c	21,76	22,83	25,13	26,14
Baulast			a	15 680	11 870	39 990	39 780
			b	10,12	7,81	25,88	24,51
			c	1,24	0,93	3,07	2,99
Gesamtlast			a	289 864	304 156	366 653	387 453
			b	187,01	200,23	237,30	238,73
			c	23,01	23,76	28,20	29,13
Der Staat trägt			a	57 000	100 955	111 037	126 000
in % der Gesamtlast				19,66	33,19	30,28	32,52
Die Stadt trägt			a	232 864	203 201	255 616	261 453
dabon aus dem Ausgleichsstock			b	—	—	18 905	38 380
			c	150,23	133,77	165,45	161,09
in % der Gesamtlast				80,34	66,81	69,72	67,48
Zahl der Schüler				1 550	1 519	1 545	1 623
„ „ Einwohner				12 600	12 800	13 000	13 300

Kosten der Volksschulen im Stadtteil Eversten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

				1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
				RM	RM	RM	RM
Gehalte	a			104 299	110 984	122 650	140 350
	b			114,24	119,98	130,62	147,43
Pensionen	a			37 000	36 000	41 624	50 000
	b			40,53	38,92	44,33	52,52
Reinigung usw.	a			9 817	12 415	13 955	14 780
	b			10,75	13,42	14,86	15,53
Schulbedürfnisse	a			9 774	8 530	7 060	3 800
	b			10,71	9,22	7,52	3,99
Persönliche Schullast	a			163 324	169 065	188 626	211 729
	b			178,89	182,77	200,88	222,40
	c			23,67	23,15	26,57	29,41
Baulast	a			9 815	7 130	6 100	3 190
	b			10,75	7,71	6,5	3,35
	c			1,42	1,02	0,86	0,44
Gesamtlast	a			173 139	176 195	194 726	214 919
	b			189,64	190,48	207,38	225,76
	c			25,09	25,17	27,43	29,85
Der Staat trägt	a			83 434	65 595	101 524	100 240
				48,19	37,23	52,14	46,64
Die Stadt trägt	a			89 705	110 600	93 202	114 679
				—	—	10 355	21 263
	b			98,25	119,57	99,26	120,46
dabon aus dem Ausgleichsstock	c			13	15,8	13,13	15,93
				51,81	62,77	47,86	53,36
in % der Gesamtlast							
Zahl der Schüler				913	925	939	952
„ „ Einwohner				6 900	7 000	7 100	7 200

Kosten der Volksschulen der Stadt Oldenburg.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	105 789	103 628	549 225	584 345	671 747	767 150
	b	57,81	56,44	123,56	122,58	135,27	146,51
Pensionen	a	20 417	20 417	147 479	151 914	177 229	202 900
	b	11,16	11,12	33,18	31,87	35,69	38,75
Reinigung usw.	a	11 420	11 733	49 084	62 076	69 775	78 915
	b	6,24	6,39	11,04	13,02	14,05	15,07
Schulbedürfnisse	a	8 166	7 643	48 871	42 648	35 295	19 000
	b	4,46	4,16	10,99	8,95	7,11	3,63
Persönliche Schullast	a	162 845	164 955	802 318	854 840	970 731	1 081 960
	b	88,99	89,84	180,50	179,32	195,48	206,64
	c	5,04	5,—	15,22	16,07	17,91	19,57
Baulast	a	22 015	22 715	51 299	38 340	63 880	60 970
	b	12,02	12,37	11,54	8,04	12,86	11,64
	c	0,68	0,69	0,97	0,72	1,18	1,10
Gesamtlast	a	184 860	187 670	853 617	893 180	1 034 611	1 142 930
	b	101,02	102,22	192,04	187,37	208,34	218,28
	c	5,72	5,69	16,20	16,79	19,09	20,67
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	20 000	20 000	190 434	220 550	277 122	302 240
		10,82	10,66	22,31	24,69	26,79	26,44
Die Stadt trägt davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 860	167 670	663 183	672 630	757 489	840 690
	b	90,09	91,32	149,20	141,10	152,54	160,56
	c	5,10	5,08	12,50	12,60	12,58	15,20
in % der Gesamtlast		89,18	89,34	77,69	75,31	73,21	73,56
Zahl der Schüler		1 830	1 836	4 445	4 767	4 966	5 236
„ „ Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der Mittelschulen.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	146 993	154 385	181 147	182 989	204 758	201 600
	b	105,45	110,35	208,94	221,—	280,88	315,—
Pensionen	a	36 773	38 119	77 833	80 302	86 390	93 000
	b	26,38	27,25	89,77	96,98	118,50	145,31
Reinigung usw.	a	10 354	10 220	21 173	23 374	24 531	25 050
	b	7,43	7,31	24,43	28,23	33,65	39,14
Schulbedürfnisse	a	7 709	6 898	15 802	10 847	9 233	10 440
	b	5,53	4,93	18,23	13,10	12,67	16,31
Persönliche Schullast	a	203 200	211 069	296 306	299 301	330 686	337 790
	b	145,77	150,87	341,76	361,47	453,62	527,80
	c	6,29	6,40	5,62	5,63	6,10	6,11
Baulast	a	20 830	20 119	37 887	50 887	56 201	61 000
	b	14,94	14,38	43,70	61,46	77,09	95,31
	c	0,64	0,61	0,72	0,96	1,04	1,10
Gesamtlast	a	224 030	231 188	334 193	350 188	386 887	398 790
	b	160,71	165,25	385,46	422,93	530,71	623,11
	c	6,94	7	6,34	6,58	7,14	7,21
Schulgeld in % der Gesamtlast	a	60 003	61 346	60 433	69 397	69 356	69 600
		26,78	26,54	18,08	19,82	17,93	17,45
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	—	—	82 009	72 300	76 700	66 200
		—	—	24,54	20,65	19,82	16,60
Die Stadt trägt davon a. d. Ausgleichsstock	a	164 027	169 842	191 751	208 491	240 831	262 990
	b	—	—	—	—	—	63 500
	c	117,67	121,40	221,17	251,80	330,36	410,92
in % der Gesamtlast		5,08	5,15	3,64	3,92	4,44	4,76
		73,22	73,46	57,38	59,53	62,25	65,95
Mittlere Klassenstärke		37,1	36,2	32,1	31,6	30,1	30,5
Zahl der Schüler		1 394	1 399	867	828	729	640
„ „ Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der Oberrealschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	146 971	137 938	222 810	231 275	256 958	283 250
	b	245,77	228,—	316,94	338,62	391,70	491,75
Pensionen	a	19 621	27 165	54 846	60 332	56 999	62 000
	b	32,81	44,90	78,02	88,33	86,89	107,64
Reinigung usw.	a	4 953	4 790	10 430	13 452	13 317	15 000
	b	8,28	7,92	14,84	19,70	20,30	26,04
Schulbedürfnisse	a	7 341	6 506	19 650	11 653	9 502	10 000
	b	12,28	10,75	27,95	17,06	14,48	17,36
Persönliche Schullast	a	179 748	176 525	308 206	322 815	344 094	374 750
	b	300,58	291,78	438,42	472,64	524,53	650,61
	c	5,56	5,35	5,85	6,07	6,35	6,78
Baulast	a	9 033	8 653	8 491	8 068	18 481	27 400
	b	15,11	14,30	12,08	11,81	28,17	47,57
	c	0,28	0,26	0,16	0,15	0,34	0,50
Gesamtlast	a	188 781	185 178	316 697	330 883	362 575	402 150
	b	315,69	306,08	450,49	484,46	552,71	698,18
	c	5,84	5,61	6,01	6,22	6,69	7,27
Schulgeld in % der Gesamtlast	a	95 044	94 008	115 622	127 891	128 997	131 000
		50,35	50,77	36,51	38,65	35,58	32,57
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	22 000	24 000	71 320	67 217	69 800	55 300
		11,65	12,96	22,52	20,32	19,25	13,75
Die Stadt trägt davon a. d. Ausgleichsfof	a	71 737	67 170	129 755	135 775	163 778	215 850
	b	—	—	—	—	—	57 800
	c	119,96	111,02	184,57	198,79	249,66	374,74
in % der Gesamtlast		2,22	2,07	2,49	2,55	3,02	3,90
		38,—	36,27	40,97	41,03	45,17	53,68
Mittlere Klassenstärke		29,9	30,6	31,5	30,1	28,5	27,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		32,3	—	34,5	35,3	34,5	35,8
Zahl der Schüler		598	605	703	683	656	576
„ „ Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der Cäcilienhule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	70 026	67,981	139 622	148 103	160 781	180 600
	b	177,73	180,80	318,77	342,83	367,08	434,13
Pensionen	a	6 822	11 264	41 819	32 645	34 867	42 000
	b	17,31	29,96	95,48	75,57	79,61	100,96
Reinigung usw.	a	3 269	2 473	4 834	10 601	8 497	8 550
	b	8,29	6,58	11,04	24,54	19,40	20,55
Schulbedürfnisse	a	2 566	2 228	14 978	11 750	9 467	11 800
	b	6,51	5,93	34,20	27,20	21,61	28,37
Persönliche Schullast	a	83 015	84 130	202 665	205 311	218 688	245 500
	b	210,70	223,75	462,71	475,26	499,29	590,14
	c	2,57	2,55	3,85	3,86	4,03	4,44
Baulast	a	2 653	2 731	4 246	3 998	5 402	7 950
	b	6,73	7,26	9,09	9,25	12,33	19,11
	c	0,08	0,08	0,08	0,07	0,10	0,14
Gesamtlast	a	85 668	86 861	206 911	209 309	224 090	253 450
	b	217,43	231,01	472,40	484,51	511,62	609,25
	c	2,65	2,63	3,93	3,93	4,13	4,58
Schulgeld in % der Gesamtlast	a	56 168	55 018	75 126	81 940	92 000	89 000
		65,56	63,34	36,31	39,15	41,05	35,12
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	7 356	7 331	48 631	40 976	39 900	31 700
		8,59	8,44	23,50	19,58	17,81	12,51
Die Stadt trägt davon a. d. Ausgleichsstock	a	22 144*	24 512**	83 154	86 393	92 190	132 750
	b	56,20	65,19	189,85	199,98	210,48	319,11
	c	0,69	0,74	1,58	1,62	1,70	2,40
in % der Gesamtlast		25,85	28,22	40,19	41,27	41,14	52,37
Mittlere Klassenstärke		28,3	26,9	26,2	28,8	27,5	24,4
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		30,2	30	33,8	35,7	35,4	36,3
Zahl der Schülerinnen		394	376	438	432	438	416
„ „ Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

* davon 2567 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.** davon 3027 *M* Zinsen aus einem Schulfonds.

Kosten der Helene-Lange-Schule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	72 105	65 600	90 449	98 000
	b	276,26	225,43	305,57	325,58
Pensionen	a	—	17 315	13 432	16 100
	b	—	59,50	45,38	53,49
Reinigung usw.	a	5 233	5 905	6 649	7 550
	b	20,05	20,29	22,46	25,08
Schulbedürfnisse	a	18 024	20 160	15 561	9 700
	b	69,05	68,68	52,57	32,23
Persönliche Schullast	a	97 803	111 070	128 216	133 350
	b	374,72	381,68	433,16	443,02
	c	1,86	2,09	2,37	2,41
Baulast	a	7 506	6 118	3 572	3 650
	b	28,76	20,02	12,07	12,13
	c	0,14	0,12	0,07	0,07
Gesamtlast	a	105 309	117 188	131 788	137 000
	b	403,48	402,71	445,23	455,15
	c	2,00	2,20	2,43	2,48
Schulgeld in % der Gesamtlast	a	42 738	53 940	56 864	58 800
		40,58	46,03	43,15	42,92
Der Staat trägt in % der Gesamtlast	a	20 933	23 734	26 000	18 300
		19,88	20,25	19,73	13,36
Die Stadt trägt dabon aus dem Ausgleichsstock in % der Gesamtlast	a	41 638	39 514	48 924	59 900
	b	159,53	135,79	165,28	199,—
	c	0,79	0,74	0,90	1,08
Mittlere Klassenstärke Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		36,7	32,3	29,6	27,3
		34,2	35,9	35,9	36,5
Zahl der Schülerinnen		261	291	296	301
„ „ Einwohner		52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der Frauen- und Haushaltungsschule und des technischen Seminars.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	27 339	33 485	46 669	51 000
	b	250,82	261,60	358,99	342,28
Pensionen	a	—	—	—	—
	b	—	—	—	—
Reinigung usw.	a	5 082	3 500	5 738	7 800
	b	46,62	27,34	44,14	52,35
Schulbedürfnisse	a	6 180	5 177	5 397	7 800
	b	56,70	40,44	41,52	52,35
Persönliche Schullast	a	39 093	43 056	58 518	67 700
	b	358,65	336,38	450,14	454,36
	c	0,74	0,81	1,08	1,22
Baulast	a	2 438	2 867	4 654	6 230
	b	22,37	22,40	35,80	41,81
	c	0,05	0,05	0,09	0,11
Gesamtlast	a	41 531	45 923	63 172	73 930
	b	381,02	358,77	485,94	496,17
	c	0,74	0,86	1,17	1,34
Schulgeld	a	18 604	31 360	35 081	31 950
	in % der Gesamtlast	44,80	68,29	55,53	43,21
Der Staat trägt	a	7 526	6 987	8 200	6 200
	in % der Gesamtlast	18,12	15,21	12,98	8,39
Die Stadt trägt	a	15 401	7 576	19 891	35 780
	davon aus dem Ausgleichsstock	—	—	—	13 700
	b	141,29	59,19	153,01	240,13
in % der Gesamtlast	c	0,29	0,14	0,37	0,65
		37,08	16,50	31,49	48,40
Mittlere Klassenstärke		19,8	25,6	25,6	24,7
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		43	43,1	43,2	43
Zahl der Schülerinnen		109	128	130	149
„ „ Einwohner		52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der gewerblichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	29 542	27 893	64 013	82 949	94 697	110 740
	b	39,34	34,82	49,70	59,38	65,13	75,69
Pensionen	a	—	951	7 866	5 719	6 323	6 420
	b	—	1,19	6,11	4,09	4,35	4,39
Reinigung usw.	a	3 260	2 761	7 156	9 712	11 187	10 030
	b	4,34	3,45	5,56	6,95	7,69	6,86
Schulbedürfnisse	a	5 008	1 698	9 216	7 837	7 799	5 840
	b	6,67	2,12	7,16	5,61	5,36	3,99
Personliche Schullast	a	38 270	34 091	89 311	110 711	121 338	134 130
	b	50,96	42,56	69,34	79,25	83,45	91,68
	c	1,18	1,03	1,69	2,08	2,24	2,43
Baulast	a	4 595	3 856	6 255	6 853	7 827	11 170
	b	6,12	4,81	4,86	4,91	5,38	7,63
	c	0,14	0,12	0,12	0,13	0,14	0,20
Gesamtlast	a	42 865	37 947	95 566	117 564	129 165	145 300
	b	57,08	47,37	74,20	84,15	88,83	99,32
	c	1,33	1,15	1,81	2,21	2,38	2,63
Schulgeld	a	6 034	5 669	46 923	66 209	73 464	75 048
in % der Gesamtlast		14,08	14,94	49,10	56,32	56,88	51,65
Der Staat trägt	a	17 855	20 439	34 646	16 039	13 919	21 975
in % der Gesamtlast		41,65	53,86	36,25	13,64	10,78	15,12
Die Stadt trägt	a	18 976	11 839	13 997	35 316	41 782	48 277
davon a. d. Ausgleichsstock		—	—	—	—	—	13 600
	b	25,27	14,78	10,87	25,28	28,74	33,—
	c	0,59	0,36	0,27	0,66	0,77	0,87
in % der Gesamtlast		44,27	31,20	14,65	30,04	32,34	33,23
Durchschnittliche Wochen- stundenzahl für 1 Klasse		4,94	4,82	6,65	6,94	6,89	6,92
Mittlere Klassenstärke		16,47	17,11	21,94	22,35	21,78	20,6
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden innerhalb der gewerblichen Arbeitszeit		69	76	313	342	356½	363
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit		119	196	99½	110½	119½	121½
Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden		70	92	312	344	396	395
Zahl der von nebenamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden		118	125	100½	108½	80	89½
Zahl der Schüler		751	801	1 288	1 397	1 454	1 463
„ „ Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der Handelslehranstalten.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schüler; c = Betrag je Einwohner.

		1913/14	1914/15	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
		<i>M</i>	<i>M</i>	RM	RM	RM	RM
Gehalte	a	17 986	16 495	35 948	39 259	52 159	59 800
	b	65,40	65,20	80,96	95,99	97,49	106,60
Pensionen	a	—	420	3 188	3 244	3 475	2 250
	b	—	1,66	7,18	7,93	6,50	4,01
Reinigung usw.	a	676	880	2 097	2 386	2 851	6 840
	b	2,46	3,48	4,72	5,83	5,33	12,19
Schulbedürfnisse	a	882	630	6 878	5 145	8 195	4 685
	b	3,21	2,49	15,49	12,58	15,32	8,35
Persönliche Schullast	a	19 646	18 520	50 819	50 179	67 125	74 325
	b	71,44	73,20	114,46	122,69	125,47	132,49
	c	0,61	0,56	0,96	0,94	1,24	1,34
Baulast	a	1 203	1 778	1 467	2 535	5 052	6 700
	b	4,37	7,03	3,30	6,26	9,44	11,94
	c	0,04	0,05	0,03	0,05	0,09	0,12
Gesamtlast	a	20 849	20 298	52 286	52 714	72 177	81 025
	b	75,81	80,23	117,76	128,89	134,91	144,43
	c	0,65	0,62	0,99	0,99	1,33	1,47
Schulgeld	a	5 446	4 748	28 141	30 177	44 000	51 820
in % der Gesamtlast		26,12	23,39	53,82	57,25	60,96	63,96
Der Staat trägt	a	6 961	9 342	14 535	6 552	5 855	8 800
in % der Gesamtlast		33,39	46,03	27,80	12,43	8,11	10,86
Die Stadt trägt	a	8 442	6 208	9 610	15 985	22 322	20 405
dabon a. d. Ausgleichsfof		—	—	—	—	—	6 970
	b	30,70	24,54	21,64	39,08	41,72	36,37
	c	0,26	0,19	0,18	0,30	0,41	0,37
in % der Gesamtlast		40,49	30,58	18,38	30,32	30,93	25,18
Durchschnittliche Wochen- stundenzahl für 1 Klasse							
Kaufm. Berufsschule		6,20	6,16	8,21	8,22	8,32	8,37
Höhere Handelsschule		—	—	37	37	37	37
Mittlere Handelsschule		—	—	—	—	30	30
Mittlere Klassenstärke		17,1	17,5	23,2	20,4	23,6	25,6
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden innerhalb der gewerblichen Arbeitszeit		88	109	182	174	217	226
Zahl der wöchentlichen Unter- richtsstunden außerhalb der gewerblichen Arbeitszeit		5	8	15	15	15	30
Zahl der von hauptamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden		66	105	197	189	232	256
Zahl der von nebenamtlichen Lehrkräften wöchentlich er- teilten Unterrichtsstunden		27	12	—	—	—	—
Zahl der Schüler		275	253	444	409	535	561
" " Einwohner		32 300	33 000	52 700	53 200	54 200	55 300

Kosten der hauswirtschaftlichen Berufsschule.

a = absoluter Betrag; b = Betrag je Schülerin; c = Betrag je Einwohner.

		1927/28	1928/29
		RM	RM
Gehalte	a	38 409	49 200
	b	178,65	211,16
Pensionen	a	—	—
	b	—	—
Reinigung usw.	a	5 298	5 700
	b	24,64	24,46
Schulbedürfnisse	a	9 560	10 000
	b	44,47	42,92
Persönliche Schullast	a	53 267	65 600
	b	247,75	281,55
	c	0,98	1,19
Baulast	a	12 532	13 500
	b	58,29	57,93
	c	0,23	0,24
Gesamtlast	a	65 799	79 100
	b	306,04	339,48
	c	1,21	1,43
Schulgeld	a	510	300
	in % der Gesamtlast	0,78	0,38
Der Staat trägt	a	19 790	23 500
	in % der Gesamtlast	30,07	29,71
Die Stadt trägt	a	45 499	55 300
	davon aus dem Ausgleichsstock	—	5 400
	b	211,62	237,34
in % der Gesamtlast	c	0,84	1,—
		69,15	69,91
Mittlere Klassenstärke		24	23,3
Unterrichtsstunden je Woche und Klasse		24	24
Zahl der Schülerinnen		215	233
„ „ Einwohner		54 200	55 300

Zusammenstellung der Schulkosten für 1913/14.

Tabelle 62.

Schule	Gehalte M	Pensionen M	Heuerung und Reinigung M	Schul- bedürfnisse M	Persönliche Schullast M	Vaulast M	Gesamt- last M	Schulgeld M	Staats- zuschuß M	Städtische Mittel M
Vorsschulen	105 789 57,23	20 417 11,04	11 420 6,18	8 166 4,42	162 845 88,09	22 015 11,91	184 860	—	20 000 10,82	164 860 89,18
Vorschule	38 339 66,88	550 0,96	3 908 6,82	1 451 2,53	44 698 77,97	12 629 22,03	57 327	44 907 78,33	—	12 420 21,67
Mittelschulen	146 993 65,61	36 773 16,41	10 354 4,62	7 709 3,44	203 200 90,70	20 830 9,30	224 030	60 003 26,78	—	164 027 73,22
Oberrealschule	146 971 77,85	19 621 10,39	4 953 2,62	7 341 3,89	179 748 95,22	9 033 4,78	188 781	95 044 50,35	22 000 11,65	71 737 38,—
Städtischenchule	70 026 81,74	6 822 7,96	3 269 3,82	2 566 2,99	83 015 96,90	2 653 3,10	85 668	56 168 65,56	7 356 8,59	22 144 25,85
Gemeinbesohule	29 542 68,92	—	3 260 7,61	5 088 11,87	38 270 89,28	4 595 10,72	42 865	6 034 14,08	17 855 41,65	18 976 44,27
Handelschule	17 986 86,27	—	676 3,24	882 4,23	19 646 94,23	1 203 5,77	20 849	5 446 26,12	6 961 33,39	8 442 40,49
Zusammen	555 646 69,08	84 183 10,47	37 840 4,70	33 203 4,13	731 422 90,93	72 958 9,07	804 380	267 602 33,27**	74 172 9,22	462 606 57,51
Betrag je Einwohner	17,20	2,61	1,17	1,03	22,64	2,26	24,90	8,28	2,30	14,32

* Prozent der Gesamtlast. ** ohne das Schulgeld für die Vorschule und die Vorschulklassen würde das Schulgeld nur etwa 25% der Gesamtlast decken.

Zusammenstellung der Schulkosten für 1928/29.

Schule	Gehalte RM	Pensionen RM	Feuerung und Reinigung RM	Schul- bedürfnisse RM	Persönliche Schullast RM	Bausatz RM	Gesamt- last RM	Schulgeld RM	Staats- zuschuß RM	Städtische Mittel RM
Hochschulen ^{*)}	767 150 67,12	202 900 17,75	78 915 6,90	19 000 1,66	1 081 960 94,67	60 970 5,33	1 142 930	—	302 240 26,44	840 690 73,56
Mittelschulen	201 600 50,55	93 000 23,32	25 050 6,28	10 440 2,62	337 790 84,70	61 000 15,30	398 790	69 600 17,45	66 200 16,60	262 990 65,95
Oberrealschule	283 250 70,43	62 000 15,42	15 000 3,73	10 000 2,49	374 750 93,19	27 400 6,81	402 150	131 000 32,57	55 300 13,75	215 850 53,68
Cäcilienchule	180 600 71,26	42 000 16,57	8 550 3,37	11 800 4,66	245 500 96,86	7 950 3,14	253 450	89 000 35,12	31 700 12,51	132 750 52,37
Helene-Lange-Schule	98 000 71,53	16 000 11,68	7 550 5,51	9 700 7,08	133 350 97,34	3 650 2,66	137 000	58 800 42,92	18 300 13,36	59 900 43,72
Frauen- und Haushaltungs- schule nebst Techn. Seminar	51 000 68,98	—	7 800 10,55	7 800 10,55	67 700 91,57	6 230 8,43	73 930	31 950 43,22	6 200 8,39	35 780 48,39
Gewerbliche Berufsschule	110 740 76,21	6 420 4,42	10 030 6,90	5 840 4,02	134 130 92,31	11 170 7,69	145 300	75 048 51,65	21 975 15,12	48 277 33,23
Städt. Handelslehreanstalten	59 800 73,80	2 250 2,78	6 840 8,44	4 685 5,78	74 325 91,73	6 700 8,27	81 025	51 820 63,96	8 800 10,86	20 405 25,18
Hausswirtschaftliche Berufs- schule	49 200 62,20	—	5 700 7,21	10 000 12,64	65 600 82,93	13 500 17,07	79 100	300 0,38	23 500 29,71	55 300 69,91
Zusammen	1 801 340 66,38	424 570 15,65	165 435 6,10	89 265 3,29	2 515 105 92,68	198 570 7,32	2 713 675	507 518 18,70	534 215 19,69	1 671 942**
Betrag je Einwohner	32,56	7,67	2,99	1,61	45,46	3,59	49,05	9,17	9,66	30,22

^{*)} Prozent der Gesamtlast. ^{**)} Aus dem Ausgleichsloos erhält die Stadt insgesamt 323 084 RM.

der	dem Staat			der Stadt			insgesamt		
	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29	1913/14	1927/28	1928/29
	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM	<i>M</i>	RM	RM
Volksschule	10,93	55,80	57,72	90,09	152,54	160,56	101,02	208,34	218,28
Vorschule	—	—	—	29,09	—	—	29,09	—	—
Mittelschule	—	105,21	103,44	117,67	330,36	410,92	117,67	435,57	514,36
Oberrealschule	36,79	106,40	96,—	119,96	249,66	374,74	156,75	356,06	470,74
Cäcilienchule	18,67	91,09	76,20	56,20	210,48	319,11	74,87	301,57	395,31
Selene-Lange-Schule	—	87,84	60,80	—	165,28	199,—	—	253,12	259,80
Frauenschule mit technischem Seminar	—	63,08	41,61	—	153,01	240,13	—	216,09	281,74
Gewerbl. Berufsschule	23,77	9,57	15,02	25,27	28,74	33,—	49,04	38,31	48,02
Städt. Handelslehranstalten	25,31	10,94	15,69	30,70	41,72	36,37	56,01	52,66	52,06
Hauswirtsch. Berufsschule	—	92,05	100,86	—	211,62	237,34	—	303,67	338,20

Gegenüberstellung der Lehrerbefoldungen in den Jahren 1913 und 1927.

Tabelle 65.

	1913 (Befoldungsordnung der Stadtgemeinde Oldenburg).	1927 (Befoldungsgezet für den Freistaat Oldenburg).	Verhältnis zur Höchstbefoldung 1913 (erhöht auf 150%)
1.	Oberlehrer (unwiderruflich angestellte wissenschaftliche Lehrer) 3800—8200 <i>M</i> (5700—12300 <i>M</i> *)	Studienräte 5192—9480 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 9960 <i>RM</i>	80,97 %
2.	Oberlehrerinnen 3000—4850 <i>M</i> (4500—7275 <i>M</i>)	Studienrätinnen 5006—9192 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 9192 <i>RM</i>	126,35 %
3.	Mittelschullehrer 2150—5150 <i>M</i> (3225—7725 <i>M</i>)	Mittelschullehrer 4392—6592 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 7072 <i>RM</i>	91,54 %
4.	Mittelschullehrerinnen 1850—3550 <i>M</i> (2775—5325 <i>M</i>)	Mittelschullehrerinnen 4206—6406 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 6406 <i>RM</i>	120,30 %
5.	Lehrer (Volksschullehrer) 1750—4750 <i>M</i> (2625—7125 <i>M</i>)	Volksschullehrer 3406—5792 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung unter Einzurechnung eines Kinderzuschlags für 2 Kinder = 6272 <i>RM</i>	88,02 %
6.	Lehrerinnen (Volksschullehrerinnen) 1550—3250 <i>M</i> (2325—4875 <i>M</i>)	Volksschullehrerinnen 3244—5606 <i>RM</i> (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) Höchstbefoldung = 5606 <i>RM</i>	115 %

*) Die in Klammern gesetzten Zahlen sind errechnet unter Anwendung einer Indeziffer von 150 zum Vergleich mit 1927.

B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtoldenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden